Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden

Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

Band: 45 (1915)

Artikel: Der Anteil Graubündens am Sonderbundskrieg

Autor: Valer, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-595998

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Anteil Graubündens am Sonderbundskrieg

von

Dr. M. Valer.

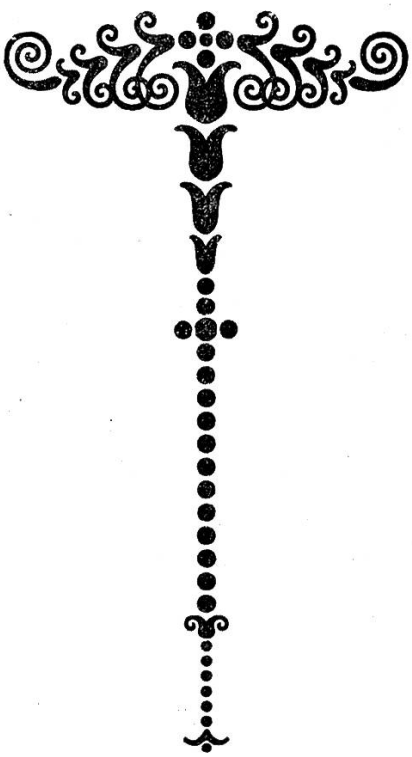

Benutzte Quellen.

A. Ungedruckte. 1. Besondere Mappe im Staatsarchiv, zitiert Akten Sonderbundskrieg, enthaltend einen amtlichen Bericht über den letzten Vermittlungsversuch durch die Bündner, Berichte der bündnerischen Gesandtschaft in Bern über Tagsatzungsverhandlungen usw., Zuschriften von Zürich und St. Gallen über Truppenaufgebote und Ereignisse im Gasterland, gerichtet an die bündnerische Regierung. Schreiben der Tessiner Regierung. Bericht des Kriminalverhöramts Luzern. Schreiben der bündneri-Oberstbrigadier Eduard von Salis, Genieoberst Lanicca) und an die Kommandanten der Truppeneinheiten (Oberstdivisionär Luvini, Oberstbrigadier Eduard von Salis, Genieoberst Lanicca) und an die bündnerische Militärkommission und Antwortschreiben derselben. Schreiben der Regierung an Landammann und Obrigkeit von Disentis betreffend Truppenverlegung nach dem Oberlande usw. 2. Hochverratsprozeßakten Arpagaus Thek LXVI.1 im Staatsarchiv, enthaltend Voruntersuchungsakten, Akten Bern, Luzern und Uri betreffend, Akten über die mit Arpagaus des Hochverrats Angeklagten: Travers, Vogel und Camenisch. Verhörakten in Truns aufgenommen. Verhörprotokoll mit Arpagaus, Verhör mit Giriet, Landammann Casanova, P. Theodosius, Kanzler Casanova, Bürgermeister Albertini und Pfarrer Desax. Korrespondenz der aus der Kantonsregistratur abgeforderten Akten. Verhör mit den Belfortern und Oberhalbsteinern. Klage und Verteidigungsschrift. 3. Verhandlungen der Regierung und der Standeskommission vom Jahre 1847, bei erstern Ausgangsschreiben der Regierung und Tagsatzungsberichte im Staatsarchiv. 4. Stadtratsverhandlungen im Churer Stadtarchiv. 5. Manuskript der Barbara Corai-Barandun in der Kantonsbibliothek über die Ereignisse in Sagens während des Sonderbundskrieges. 6. Tagebuch des Dr. Amstein in der Kantonsbibliothek. 7. Chronik und Familienpapiere des alt Regierungsrats Eduard Walser in Seewis, im Besitz seines Sohnes, Landammann A. V. Walser in Seewis. 8. Gerichtsakten 1848 im Staatsarchiv: Protokollsentwurf im Urteil Arpagaus. 9. Protokoll der Schützengesellschaft löbl. Stadt Chur 1825—1849

in der Kantonsbibliothek. 10. Mitteilungen von Georg Michèl in Zizers über die Familie Michèl.

B. Gedruckte: 1. Großratsprotokolle von 1846, 1847 und 1848 im Staatsarchiv. 2. „Churer Zeitung" „Bündner Zeitung" und „Freier Rätier" im Stadtarchiv, „Monatsblätter", „Bündner Kalender" und die Schrift „Leben und Wirken des Bürgers Gaudenz Simon Benedikt" in der Kantonsbibliothek. Sodann Werke wie: Siegwart-Müller: Der Sieg der Gewalt über das Recht, dritter Band des in drei Bänden erschienenen Werkes des gleichen Verfassers. Erlebnisse des Ritters Bernhard von Meyer, zwei Bände. Baumgartner: Geschichte des Kantons St. Gallen, in drei Bänden. J. J. Leuthy: Die neuesten Kriegsereignisse in der Schweiz, veranlaßt durch die Berufung der Jesuiten und den Sonderbund, usw.[1])

---

[1]) Ich danke an dieser Stelle den Herren Staatsarchivar Dr. Robbi, Stadtarchivar Dr. F. Jecklin, Professor Dr. Pieth und Dr. Martin Schmid für das freundliche Entgegenkommen bei der Aufsuchung und Benutzung der Quellen.

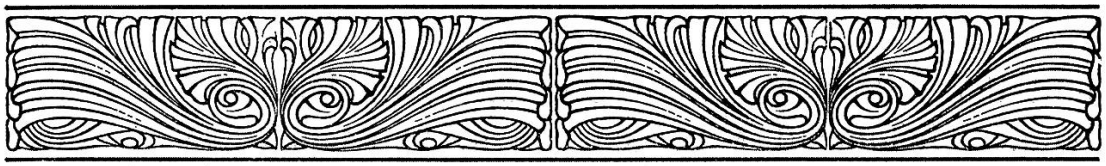

I. Einleitung: Ursachen des Krieges. — Die beiden Häupter des Sonderbundes.

Der Sonderbundskrieg gehört nicht zu den erbaulichen, Herz und Gemüt erhebenden Kapiteln der Schweizergeschichte. Zwar ist er nicht zu den blutigen Bürgerkriegen zu zählen, in dieser Beziehung hat er mit dem ersten Kapellerkrieg einige Ähnlichkeit, und etwas von jenem Geist, der durch die Kappeler Milchsuppe berühmt geworden ist, zeigt sich wohl auch da und dort bei den Verhandlungen über den Exekutionsbeschluß, der die Auflösung des Sonderbundes zum Ziele hatte. Aber im ganzen und großen war doch die Erregung des Schweizervolkes in den vierziger Jahren, vor und während des Sonderbundskrieges, eine tiefgehende. Sie hätte jedenfalls hingereicht, um einen Bürgerkrieg ähnlich dem alten Zürichkrieg herbeizuführen, wenn Dufour seine Operationen und Kriegsmaßregeln nicht so gut getroffen hätte, daß ein richtiger Kriegsausbruch gar nicht erfolgte und der Widerstand der sieben Sonderbundskantone rasch unterdrückt war, noch bevor es denselben gelang, die Kantone St. Gallen, Graubünden und Tessin recht in den Krieg hineinzuziehen, wie dies die Häupter des Sonderbundes beabsichtigt hatten.

Die Ursachen des Sonderbundskrieges sind bekannt und können hier nur gestreift und in gewisser Beziehung neu gewürdigt werden, Sind auch die Gegensätze, die damals die Eidgenossenschaft bewegten, heute noch nicht aus der Welt geschafft, so darf doch der Historiker jetzt, nachdem beinahe 70 Jahre seither verflossen sind, eine unbefangene Darstellung der Ziele und Absichten der leitenden Staatsmänner jener Zeit, ihrer Erfolge und Mißerfolge, ihrer politischen Fehler

und der natürlichen Schwierigkeiten, die sich ihren Bestrebungen hemmend entgegenstellten, versuchen. Die wahren Hauptursachen des Sonderbundskrieges gehen in den Anfang der dreißiger Jahre zurück. Schon das sogen. Siebnerkonkordat vom 17. März 1832 war eine Art Sonderbund, abgeschlossen zum Zweck der gegenseitigen Garantie der neuen revidierten Kantonsverfassungen, mit dem ausgesprochenen Zweck, einer Revision des Bundesvertrages von 1815 zu rufen, hieß es doch im Schlußartikel: „Sobald der Bundesvertrag der Eidgenossen revidiert und in demselben die angemessenen Bestimmungen über Umfang und Wirkung der Garantie der Verfassungen aufgenommen sein werden, tritt dieses Konkordat als erloschen außer Kraft und Wirksamkeit." Mit andern Worten, sobald uns die übrigen Miteidgenossen den Willen tun und die Verfassung von 1815 revidieren helfen, wollen wir unser Separatbündnis aufgeben. Allerdings hat dieser erste Sonderbund, zu welchem damals außer den radikalen Kantonen Zürich, Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau und St. Gallen auch Luzern gehörte, insofern die Form besser gewahrt als der spätere Sonderbund, als es im Schlußartikel hieß: „Gegenwärtiges Konkordat wird mit ausdrücklichem Vorbehalt aller aus dem bestehenden Bundesvertrag hervorgehenden Rechte und Pflichten der beitretenden Kantone sowohl gegen die Eidgenossenschaft als gegen die einzelnen übrigen Stände abgeschlossen."

Artikel VI des Bundesvertrages von 1815 enthielt nämlich folgende Bestimmung: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem *allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachteilige Verbindungen* geschlossen werden. Auch der wirkliche Sonderbund von 1845 resp. 1843 wurde von seinen Urhebern so ausgelegt, daß er dem Bundesvertrag von 1815 nicht widerspreche, indem er bloß defensiven Charakter habe und nur den Zweck verfolge, die Souveränität der Sonderbundskantone zu wahren und zu schützen. Allein schon die Aufstellung eines eigenen Kriegsrates in Artikel 3 der Sonderbundsakte, welcher die oberste Leitung des Krieges bei bevorstehendem Angriffe haben sollte, vertrug

sich nicht mit der Auffassung, daß er der Verfassung von 1815 *nicht* widerspreche, denn diese verbot nicht nur Sonderbündnisse, sondern übertrug der Tagsatzung alle Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Schweiz.

Also die Form wahrte das Siebnerkonkordat besser als die Sonderbundsakte, aber anderseits proklamierte dasselbe doch, wie schon Dändliker erkannt hat, das in seinen Konsequenzen gefährliche Prinzip der Selbsthilfe und forderte die Gegenpartei zu ähnlicher Organisierung förmlich heraus und machte endlich eine Angelegenheit des Bundes zur Sache einer Separatverbindung.[1]) Das Siebnerkonkordat wird trotzdem von Dändliker als ein natürlicher Akt der Notwehr bezeichnet. Er führt nicht aus, wie er dies meint, hat aber offenbar die Bestimmung in Artikel 1 desselben im Auge, durch welche die obengenannten Kantone einander die Garantie der auf dem Grundsatz der Volkssouveränität beruhenden Verfassungen gelobten. Ebenso wichtig war aber allen fortschrittlichen Kantonen eine Bundesrevision. Diese Frage war der Hauptzankapfel zwischen den beiden Hauptparteien in den dreißiger und vierziger Jahren, die Ursache alles Zwistes. Hätten die Kantone der Urschweiz in dieser Sache nachgegeben, so würden wohl alle andern Streitfragen auf dem Wege friedlicher Verständigung gelöst worden sein. Starr hielten dieselben aber an der unbedingten kantonalen Souveränität fest und wurden dabei von allen Nachbarstaaten der Schweiz, unter des Fürsten Metternich Führung, unterstützt. Dazu kam, daß in der Schweiz deutsche, italienische und polnische Flüchtlinge unter Mazzinis Führung eine lebhafte revolutionäre Propaganda entfalteten und zugleich die Reformrichtung innerhalb der protestantischen Kirche Verwirrung, Streit und Zank hervorrief. Die Freiheitsfreunde ganz Europas liebäugelten miteinander, während die Monarchen, die Napoleons Weltherrschaft ein Ende gemacht hatten, nichts gelernt und nichts vergessen hatten, sie wollten deshalb nichts ändern lassen am Bundesvertrag von 1815, und je mehr sie

---

[1]) Dändliker, Geschichte der Schweiz, III. Bd., pag. 577.

sich dagegen sträubten, um so mehr wurden die Vorgänge und Ereignisse in der Schweiz zu einer *europäischen* Frage, wie denn auch der Sonderbundskrieg mit seinem glücklichen Ausgang das *Signal zur 1848er Revolution* wurde.

In der Schweiz entstanden vor dem Ausbruch des Sonderbundskrieges eine ganze Anzahl Streitfragen, die die Gemüter mächtig erregten, so die Aargauer Klosterfrage, die Freischarenzüge, die Jesuitenfrage. Jn der Aargauer Klosterfrage war das formelle Recht ausgesprochen auf Seite der Katholiken, indem Artikel 12 des Bundesvertrages von 1815 den Fortbestand der Klöster und die Sicherheit ihres Eigentums, soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, gewährleistete. Die Aargauer benutzten einen Aufstand im Freiamt, der durch die Klöster verursacht worden sein sollte oder war, und bei welchem Klosterleute jedenfalls mit die Hände im Spiel hatten, um durch den Großen Rat die Aufhebung aller Aargauer Klöster beschließen zu lassen. Die Tagsatzung stellte sich zuerst klipp und klar auf den Boden der Bundesverfassung, war dann aber schließlich zufrieden, als Aargau die Frauenklöster wieder herstellte. Von den Nonnen konnte man eine wirkliche Beteiligung am Aufstand im Freiamt sowieso nicht annehmen und glaublich machen, während anderseits der damals im Aargau tätige Pater Theodosius z. B. noch im Jahre des Sonderbundskrieges in Graubünden bewiesen hat, daß er wohl fähig war, bei Volksaufständen mitzuwirken. In der Jesuitenfrage machte man eine Angelegenheit, die nach altschweizerischem Recht von den Kantonen entschieden wurde, zur Bundesfrage. Beides geschah wohl, um der verhaßten Bundesverfassung von 1815 einen Schlag zu versetzen. Der Versuch gelang. Denn sobald die Verfassung Schlag auf Schlag von beiden Parteien verletzt wurde, konnte sie auf die Dauer nicht mehr Bestand haben. Ein Schlag ins Gesicht auf die kantonale Souveränität wie auf die Fähigkeit der Schweiz, im Innern Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten, waren die sogenannten Freischarenzüge. Sie wurden denn auch durch einen Tagsatzungsbeschluß und den Erlaß kantonaler Freischarengesetze nachträglich desavouiert.

Wir sehen, schwere Fehler, die den Frieden des Vaterlandes gefährden mußten, waren auf beiden Seiten vor Ausbruch des Sonderbundskrieges gemacht worden. Die unheilvollste Politik war aber diejenige des Schultheißen Siegwart-Müller von Luzern und seines Staatsschreibers Bernhard Meyer, die fortwährend mit den reaktionären Nachbarstaaten des Auslandes in Verbindung blieben und dieselben halb und halb zur Intervention in den schweizerischen Streitfragen aufforderten und wenigstens immer wieder darauf abstellten, die Garanten des Bundesvertrages von 1815 und der Neutralität der Schweiz dürften nicht zugeben, daß die Souveränität der Sonderbundsstände von der *Mehrheit* der übrigen Orte *irgendwie angetastet* werde. Geschehe dies aber doch, so sollen diese Nachbarstaaten dagegen protestieren und wirtschaftliche und militärische Gegenmaßregeln ergreifen.

Siegwart-Müller gibt unverhohlen zu, daß er derartige Ansuchen an den französischen und österreichischen Gesandten stellte.[2]) Und was sollen wir erst sagen, wenn der von beiden Männern geleitete Kriegsrat am 15. November 1847 an den österreichischen Gesandten schreibt: „Mit Vergnügen ersehen wir aus der uns unter dem 11. November übermittelten Note, daß S. M. der Kaiser die Stellung, welche die sieben Kantone eingenommen haben, anerkennen und keine Schuld für die Folgen, welche für die Schweiz kommen werden, denselben beimessen. Indem wir namens der sieben Stände unsern wärmsten Dank für diese wohlwollende Anerkennung aussprechen, können wir nicht umhin, *nochmals* diejenige Bemerkung fallen zu lassen, welche wir in unserm Schreiben vom 13. ds. an Ihre Exzellenz uns erlaubten — die Bemerkung nämlich, daß der mächtige Kaiserstaat Österreich infolge Anerkennung unserer rechtlichen Stellung nicht ermangeln wird, diejenigen Maßregeln *beförderlich zu ergreifen,* welche geeignet sind, uns vor der drohenden Unter-

---

[2]) Konstantin Siegwart-Müller: Der Sieg der Gewalt über das Recht. Altdorf 1866, pag. 937.

drückung zu sichern und in unserer rechtlichen Stellung zu erhalten."[3])

Also *zweimal*, am 13. und 15. November, spricht sich der Kriegsrat so aus und dennoch wagt Siegwart-Müller zu behaupten, wenn das Schreiben vom 15. November wirklich so lautete, so habe man dabei nicht an eine Intervention mit bewaffneter Macht gedacht. Bernhard Meyer zweifelt nicht, daß das Schreiben wirklich so lautete, denn er fand dasselbe nach dem Krieg unter den im k. k. Archiv liegenden Akten; aber er ist der Ansicht, „es hätte, um den Bürgerkrieg in der Schweiz und damit den ersten Ausbruch der allgemeinen europäischen Revolution zu verhindern, durchaus nicht einer bewaffneten Intervention der Mächte bedurft; ein paar Worte, von Österreich und Frankreich gleichlautend gesprochen: „Wir dulden einen Angriff auf die sieben Kantone nicht", hätten genügt, das zu erreichen, wofür wir in dem benannten Schreiben baten."[4]) Ungefähr im gleichen Sinne hatte sich schon im Jahr 1843 anläßlich der Aargauer Klosterfrage der Schwager von Siegwart-Müller, Vinzenz Müller von Uri ausgesprochen, indem er in einer Unterredung mit dem österreichischen Gesandten Philippsberg sagte: „Sie sehen, daß wir hilflos unterliegen, nichts rettet uns, wenn uns die Großmächte nicht spontan zu Hilfe kommen. Alles was wir brauchen, ist die *moralische* Unterstützung der Mächte. Unsere großen Nachbarn haben so viele Mittel, um den Radikalen zu imponieren. Schon die bloße Manifestation ihres festen und einigen Willens wird diese zittern machen und hinreichen, um die öffentliche Meinung ihnen zu entfremden, namentlich in den industriellen Kantonen, welche ihre radikalen Regierungen billig drangeben würden, um ihre materiellen Interessen, diese verwundbarste Seite der Schweiz, nicht zu kompromittieren, eine Seite, die Frankreich schon einmal mit Erfolg ausgebeutet hat." Professor W. Oechsli bemerkt zu diesen Worten Müllers: „Das hieß den Mächten andeuten,

---

[3]) Erlebnisse des Bernhard Ritter von Meyer. Wien und Pest 1875, I. Bd., pag. 323.

[4]) Ebenda.

man hoffe, sie würden den Sonderbund im Kampf mit dem Radikalismus wenn nicht mit Bajonetten, so doch durch Verkehrssperren unterstützen."[5])

Bernhard Meyer gibt übrigens in langen, klaren Ausführungen zu, daß die Intervention hauptsächlich an der Haltung Englands, unter dem Ministerium Palmerston, scheiterte,[6]) dann auch an der Haltung des Bürgerkönigs Louis Philipp, der ohne England nicht intervenieren wollte. Er mochte ahnen, daß die allzu reaktionäre Haltung, die sein Minister Guizot einschlug, ihm den Thron kosten könnte.

Daß Siegwart-Müller, entgegen seinen mitgeteilten Ausführungen, immer an eine Intervention der Mächte glaubte und zu derselben aufforderte, erhellt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit aus einem Schreiben desselben an den Freiherrn von Kaisersfeld vom 24. Juli 1847, welches erst vor wenigen Jahren im Anzeiger für Schweizergeschichte zum Abdruck gelangte.[7])

Schon damals schrieb der leitende Staatsmann des Sonderbundes an den österreichischen Gesandten: „Auch jetzt noch, ich hege die tiefste Überzeugung, wird in der Schweiz der Bürgerkrieg gehindert und die Revolution unterdrückt, wenn sich die Mächte Europas einmal zu einem festen Handeln entschließen können. Ziehen sich nur die fremden Gesandten in die Konferenzkantone (Sonderbundskantone) zurück oder verlassen sie die Schweiz, ziehen sie einen militärischen Grenzkordon und fordern sie ein für allemal, daß die Tagsatzung die Souveränität der katholischen Stände achte, also alle die Bundesverletzungen, welche sie seit einer Reihe von Jahren verübt, wieder gutmache, wenn sie auf die Rechte Anspruch machen wolle, welche die Wiener Kongreßakte der Schweiz eingeräumt hat. Es darf gewiß die Verantwortlichkeit über-

---

[5]) Die Anfänge des Sonderbundes von Professor W. Öchsli, Zürich 1914, pag. 14.

[6]) Erlebnisse des Bernhard Ritter von Meyer, II. Bd., pag. 150.

[7]) Alfred Stern im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1909, Nr. 1 und 2: Eine Denkschrift Konstantin Siegwart-Müllers vom 24. Juli 1847.

nommen werden, daß dannzumal all die radikalen Herrlichkeiten zusammenfallen und bald Ruhe und Frieden auf gerechten Grundlagen hergestellt sein werden. Nicht nur die Schweiz würde die Früchte einer solchen Pazifikation genießen, sondern auch alle Nachbarn. Allein ich spreche vom *Handeln* und zwar vom frühzeitigen Handeln. Mit *Noten*, so gut und so kräftig sie lauten mögen, bezwingt man keine Revolution. Kann man sich zu einem entschiedenen Eingreifen von sich aus nicht verstehen, so wird die Revolution gewiß mit allen ihren Schrecken auftreten; man gebe uns also die Mittel, sie mit Erfolg zu bekämpfen und sie bis in alle Winkel zu verfolgen, lasse uns dann aber Meister im Lande."

Schon um des versöhnlichen Schlußsatzes willen könnte man sich über diese Ausführungen noch hinwegsetzen. Böser sind aber die Vorschläge, die er im zweiten Teil seines Schreibens macht. Er fordert nämlich für eine künftige Pazifikation, auf den Fall eines Eingreifens der Mächte, nach erfolgtem Krieg, für die katholischen Orte ein zusammenhängendes Gebiet, zu welchem Zwecke diese das Berner Oberland und Simmental erhalten sollten. Diese Täler sollen Unterwalden und Wallis einverleibt werden. Das aargauische Freiamt und das Fricktal sollen Luzern zugeteilt werden, damit dieser Kanton Zürich oder Bern ebenbürtig werde. Zweckmäßig wäre auch die Erhebung Pruntruts zu einem eigenen katholischen Kanton, und der durch und durch verdorbene Kanton Glarus wäre zwischen Schwyz und Uri zu teilen. Die linke Seite des Albis bis an die Limmat könnte mit dem Kanton Zug verbunden werden, damit dieser Kanton auch eine zuversichtlichere Haltung einnehmen könnte; elf katholische Kantone stünden so elf protestantischen gegenüber und die Gebirgspässe der Alpen wären im Besitze der Katholiken, so daß sie jedem Angriff gewachsen sein dürften.

Nach Bernhard Meyer machte Siegwart-Müller schon im Jahre 1846 dem Fürsten Metternich den Vorschlag, den Kanton Aargau in einen katholischen und reformierten Halbkanton zu teilen. Auf der Tagsatzung sollten beide Teile nur einen Kanton mit einer Stimme bilden.[8])

[8]) Erlebnisse des Bernhard Ritter von Meyer, I. Bd., pag. 320.

Der im übrigen so konservativ am Bundesvertrag von 1815 festhaltende Politiker zeigt sich in diesen Vorschlägen als sehr radikal, wie auch der österreichische Gesandte Kaisersfeld im Begleitschreiben zu seinen Vorschlägen von 1847 an den Fürsten Metternich hervorhebt. Der Verfechter der Unverletzlichkeit des Bundesvertrages klagt in seinem Schreiben vom Juli 1847, man habe 1815 den übermächtigen Kanton Bern geschaffen und die Minderheiten der Katholiken in den Kantonen Bern, Genf, Aargau, Thurgau, Graubünden, Glarus und Basel in ein Verhältnis zu den protestantischen Mehrheiten gebracht, welches deren Unterdrückung voraussehen ließ. In Wahrheit erlitten 1815 die Kantone Graubünden, Basel und Genf keine Veränderung zu Ungunsten der Katholiken, ebenso eigentlich die neuern Kantone nicht, nur daß sie jetzt selbständig wurden, statt Untertanenlande zu bleiben. Gerade diese neuern Kantone wie St. Gallen, Thurgau und Aargau waren aber natürlich den alten V Orten ein Dorn im Auge. Allein solange der kleine Kanton Zug in der Tagsatzung so viel zu bedeuten hatte wie Bern, hatte man doch keinen Grund, sich über Ungleichheit und Übervorteilung zu beklagen. Und wo bleibt die Gerechtigkeit, wenn das Berner Oberland und Simmental katholischen Kantonen einverleibt und Glarus in zwei katholischen Kantonen aufgehen soll? Diese Gebiete hätten natürlich katholisch werden müssen, andernfalls hätte die Einverleibung keinen Zweck gehabt, und darauf deutet auch der Satz in Siegwart-Müllers Brief: Berner Oberland und Simmental seien mit Unterwalden verlandrechtet gewesen und seinerzeit mit Gewalt zur Reformation gezwungen worden.

Im erwähnten Schreiben vom Juli 1847 bemerkt Siegwart-Müller noch: „Wie mit Graubünden ist nun auch mit katholisch-St. Gallen ein Einverständnis für bewaffneten Zuzug im Falle eines Krieges getroffen.“ Wie es sich mit diesem Hilfsversprechen der Katholiken Graubündens und dem ganzen Verhalten derselben während des Krieges verhält, zeigen die folgenden Kapitel.

Wahrlich, eine *nationale* Politik konnte die der Herren Siegwart Müller und Bernhard Meyer nicht genannt werden.

Diese ständige Aufforderung an die fremden Mächte, die Gegenpartei mit militärischen Drohungen und wirtschaftlicher Aushungerung mürbe zu machen, derartige Vorschläge, mit Gewalt alte historische Gebilde über den Haufen zu werfen, nur um die eigenen kleinlichen Parteiinteressen zu fördern, richten sich von selbst. Ein großer Teil des katholischen Volkes muß auch gefühlt haben, wie es in Tat und Wahrheit stand, daher der rasche Abfall von Zug und der doch im ganzen laue Widerstand der katholischen Truppen.

II. Die Stellung der Drei Bünde zum Sonderbund. — Die Führer der beiden Hauptparteien. — Die Großratsverhandlungen im Juni und Oktober 1847. — Die Stimmung im Volk. — Letzter Vermittlungsversuch durch die Drei Bünde.

Graubünden wurde durch die Julirevolution von 1830 nicht in die politisch-revolutionäre Bewegung, die damals den größern Teil der Schweiz erfaßte, mit hineingezogen. Die demokratischen Einrichtungen, die andere Kantone erst anstrebten, besaßen die Drei Bünde schon lange, eigentlich seit Bestand der Bünde, und die Justizreform, die viele wünschten, erfaßte und erhitzte die Seele des Volkes nicht und gelangte allmählich von selbst zum Durchbruch. Bei den Zusammenstößen und Wirren, welche anfangs der dreißiger Jahre in den Kantonen Baselstadt, Neuenburg und Schwyz erfolgten, waren bündnerische Friedensvermittler tätig, wie die Staatsmänner J. U. Sprecher, der schon in der Revolutionszeit eine Rolle gespielt hatte, und Bundespräsident Friedrich von Tscharner. Als Vermittler trat Graubünden auch in der Sonderbundsfrage auf, wie F. Manatschal in seinen Vorträgen: „Graubünden seit 1815" ausführt.[1])

Früher als St. Gallen schwenkte aber unser Kanton ins Lager der radikalen Richtung ein. Der *Führer* und Leiter dieser radikalen Partei war Bundeslandammann *Johann Rud.*

---

[1]) Bündner Geschichte, Vorträge. 1901/02.

Brosi, gebürtig von *Klosters*. Siegwart-Müller sagt von ihm: „Brosis Wort war entscheidend in Graubünden. Mit einer ziemlichen Beredsamkeit verband er eine schlangenartige Gewandtheit und verstand es sehr gut, seine Instruktion so zu deuten, daß sie zu den Anträgen des Radikalismus paßte. Solange Neuhaus (Bern) an die Tagsatzung kam, war er dessen eigentlicher Adjutant.[2]) Brosi war, nach der gleichen Quelle, fast ständiger Gesandter von Graubünden auf der Tagsatzung und schloß sich später der Politik der Zürcher Staatsmänner an. Graubünden stimmte schon 1846 zu Zürichs Antrag bezüglich Auflösung des Sonderbundes."[3]) So Siegwart-Müller. Was die Schlauheit Brosis anbelangt, so tritt dieselbe allerdings im Votum über die Ausführung des Auflösungsbeschlusses hinsichtlich des Sonderbundes vom Oktober 1847 klar zu Tage. Brosi war, nach mündlicher Überlieferung, ein guter Redner. Geboren 1801 in Klosters, ließ er sich später in Schiers nieder. Schon 1833 saß er im Kleinen Rat und später noch fünfmal. Nach der Einführung der neuen Bundesverfassung wurde er Ständerat, später auch Nationalrat. Er war Mitglied des ersten gemeinsamen Erziehungsrates, der 1844 gewählt wurde.[4])

Andere liberale Führer zur Zeit des Sonderbundes waren: Bundespräsident *Philipp Ganzoni*, geboren 1800 zu *Celerina;* als Haupt des Gotteshausbundes (Bundespräsident) war er 1837, 1839, 1842 und 1847 Mitglied der Regierung. 1841 war er Tagsatzungsgesandter. Er saß in der Standeskommission, im Appellationsgericht und später im Ständerat und war ein kluger, vorsichtiger Politiker. Er starb 1881.[5])

Außer diesen beiden saß in der Zeit des Sonderbundes in der Regierung: *Alois Latour* von Brigels, geb. 1805. Im Jahr 1837 wurde er zum erstenmal Landrichter und bis 1863 bekleidete er noch achtmal die Würde eines Landrichters oder

---

[2]) Der Sieg der Gewalt über das Recht, pag. 51.

[3]) Ebenda.

[4]) Bündner Kalender von 1879 und J. Bazzigher, Geschichte der Kantonsschule.

[5]) Bündner Kalender 1883.

Mitgliedes des Kleinen Rates. Er entstammte einem alten Geschlecht, aus dem viele Bundeshäupter und hohe Offiziere hervorgingen. Dreimal war Alois Latour Tagsatzungsgesandter und dreimal wurde er von 1850 an in den Nationalrat gewählt. Alois Latour ist es besonders zu danken, daß sich die Bündner Oberländer im Sonderbundskriegsjahr nicht vollständig ins Schlepptau der Sonderbundsfreunde nehmen ließen, wie dies Siegwart-Müller, Landammann Arpagaus und andere konservative Politiker anstrebten. Alois Latour war ein Freund der Schule und wenn er auch 1848 nach dem Sonderbundskrieg gegen die Vereinigung der beiden Kantonsschulen stimmte, so gab er später diesen Widerstand auf und wirkte mit seinem Vetter und Schwager Caspar Latour für die Vereinigung. Er war von 1833 an Mitglied des katholischen Schulrates und später nach der Vereinigung der Kantonsschulen auch des Erziehungsrates. Alois Latour hatte in Heidelberg, Jena und Berlin die Rechte studiert und dort, wie Siegwart-Müller klagt, die liberalen Ideen eingesogen.[6])

Im Prätigau waren damals außer Brosi noch zwei Brüder *Michèl* von maßgebendem Einfluß, beide von Seewis gebürtig, der eine aber in Zizers wohnhaft, der andere in Seewis. Vater und Großvater der beiden Brüder standen in französischen Diensten, daher die Namensänderung in Michèl, statt des alten Seewiser Namens Michel. Der eine, *Georg Michèl*, der in *Zizers* wohnte, war nicht nur ein tüchtiger und beliebter Militär, sondern auch ein hervorragender Politiker. Geboren 1804, war er von 1837—1851 während sechs Perioden Bundeslandammann und saß von 1848—1860 im Nationalrat. Zur Zeit des Sonderbundes bekleidete er den Rang eines Oberstleutnants und führte ein Bataillon, ebenso bei der Grenzbesetzung von 1848. Im Jahr 1851 wurde er eidgenössischer Oberst. In fremden Diensten stand er nicht, wohl aber sein Bruder *Anton Michèl*, der Schwager des Sonderbundsgenerals von Salis. Er war von 1816—1830 in französischen Diensten. Nachher zog er sich, weil kränklich, auf sein Gut Vadära bei *Seewis* zurück. Am Sonderbundskrieg nahm er als Freiwilliger

[6]) „Bündner Tagblatt" 1875, Nr. 193. J. Bazzigher, pag. 103.

teil, wie wir noch sehen werden. Er bekleidete ebenfalls den Rang eines Oberstleutnants und starb schon 1857, während ihn sein Bruder um zehn Jahre überlebte.[7])

Als Friedensvermittler tätig war im Auftrag der Regierung, unmittelbar vor Ausbruch des Sonderbundskrieges, neben Brosi und Landrichter a Marca, Landrichter *Philipp Hößli* von *Nufenen* und *Splügen*, einer der tätigsten Staatsmänner jener Zeit, klar und ruhig, ein Freund der Wissenschaften und des geselligen Lebens. Er hatte die Rechte in Berlin und Göttingen studiert und ließ sich zuerst in Ilanz nieder. Er wurde Kantonsrat, Mitglied der Standeskommission, Kanzleidirektor und 1846 Landrichter. Er war auch Mitglied des Erziehungs- und Sanitätsrates. Oberst Richard La Nicca war sein Schwager.[8])

Ein zielbewußter und deshalb bei den Gegnern recht verhaßter Radikaler war der Bürgermeister *Raget Abys* von *Chur*. Im Sturmjahr 1847 ist er der erste Tagsatzungsgesandte Graubündens und stimmt am 20. Juli 1847 mit den Boten von zwölf Ständen für die Aufhebung des Sonderbundes. Im Churer Stadtrat ist er eifrig für die Abwehr von allfälligen Putschversuchen der Katholiken tätig. Während des Krieges ist er Oberstkriegskommissarius und scheint hier seinen Mann gestellt zu haben, wenn auch da und dort nicht alles klappte. Im Februar 1848 wurde er in die Revisionskommission für die neue Bundesverfassung gewählt, in welcher alle Kantone vertreten waren.

Sein Stellvertreter in der Tagsatzung wurde dann in der Novembersitzung Bundesstatthalter *Johann Bartholome Caflisch* von *Trins*. Er suchte einerseits in Bern begreiflich zu machen, daß man die Katholiken Graubündens besser gar nicht aufbiete, war aber um so mehr bestrebt, die Protestanten zur äußersten Anstrengung aller Kräfte zu bringen. J. B. Ca-

[7]) Gefällige Mitteilungen von Georg Michèl in Zizers, Sohn des Staatsmannes, sowie Biographie des letztern im Bündner Kalender 1868 und Monatsblatt Nr. 4 von 1867.

[8]) Vgl. Monatsblatt von 1854, pag. 148. Leben und Wirken von R. Lanicca von Frau Bänziger und J. Bazzigher: Geschichte der Kantonsschule.

flisch war 1817 in Chur geboren worden als Sohn des Oberstleutnants Christ. Caflisch, der als Offizier in sardinischen und französischen Diensten stand. J. B. Caflisch studierte in Tübingen, München und Pavia die Rechte und ließ sich in Chur als Anwalt nieder, wurde aber von seinem Heimatkreis Trins in den Großen Rat abgeordnet. In den fünfziger und sechziger Jahren saß er wiederholt im Ständerat und in den Jahren 1860—1863 und 1869—1872 war er Mitglied des Nationalrates. Er wirkte am Erlaß der Bündner Verfassung von 1854 mit und spielte überhaupt im bündnerischen Großen Rat eine große Rolle durch seine klaren und sachgemäßen Voten. Er war ein Volksfreund in des Wortes vollster Bedeutung, ein ideal veranlagter, weitblickender Staatsmann.[9])

Unter den *konservativen* Führern jener bewegten Zeit war weitaus der klügste und redegewandteste Bundespräsident *Remigius Peterelli* von *Savognino*, ein Staatsmann, der mehr als ein halbes Jahrhundert lang in unserm Kanton eine außergewöhnliche Rolle spielte. Schon 1841 war er Bundespräsident, später saß er noch fünfmal in der Regierung. 1852 wurde er Ständerat, ebenso saß er in demselben wiederholt in den sechziger und siebziger Jahren und dann wieder 1881 bis 1892. Er gehörte schon 1848 dem Kantonskriminalgericht und später fortwährend den obersten Behörden und Gerichten des Kantons an. Er war dem Bundeslandammann Brosi, den Siegwart-Müller als besonders schlau bezeichnet, diesfalls mindestens gewachsen und wie dieser ein zielbewußter Politiker.[10])

Ein hervorragender konservativer Führer der Sonderbundszeit war Landrichter *Josef a Marca*. Gebürtig von Misox, wurde er 1823 Großratsabgeordneter und in der Folge wiederholt Mitglied des Kleinen Rates und Präsident des Großen Rates, sowie Kantonsgerichtspräsident, Tagsatzungs-

[9]) Caflisch starb 1899 im 83. Lebensjahr. Er bestieg noch anläßlich der Calvenfeier die Rednerbühne. Vgl. Nekrologe im „Freien Rätier" Nr. 180 und Rede vom jetzigen Bundesrat Calonder an seinem Grabe im gleichen Blatte Nr. 185. Ich verdanke auch Mitteilungen der Tochter des Herrn Caflisch, Frau Caflisch-Caflisch in Chur.

[10]) Vgl. Bündner Kalender von 1893.

gesandter und Ständerat. Ein mildes, versöhnliches Wesen zeichnete ihn aus. Er sprach Deutsch und Italienisch gleich gut. Er saß schon im katholischen Schulrat, der 1834 gewählt wurde und die katholische Kantonsschule in Disentis beaufsichtigte. 1844 wählte ihn der gemeinsame Erziehungsrat für beide Konfessionen zu seinem Präsidenten. Bazzigher sagt von ihm: „Er war ein Mann, der sowohl durch seine Konfession, als durch das hohe Ansehen, welches er genoß, vollkommen geeignet war, bei der katholischen Bevölkerung Zutrauen zu der neuen Behörde zu wecken." Josef a Marca starb 1866 im Alter von 67 Jahren.[11])

Im Bündner Oberland stand bei den Katholiken schärferer Richtung in großem Ansehen *Peter Anton Latour*, Bruder des Generals. Geboren 1777, war er siebenmal Landrichter, 1812, 1813, 1823, 1825, 1828, 1831 und 1836. Zur Zeit des Sonderbundes ziehen ihn die Freunde desselben in schwierigen Fragen zu Rat. Er starb 1864.[12])

Ferner hatten damals im Oberland großen Einfluß die beiden Brüder *Johann Rudolf* und *Christoph Toggenburg* von Laax, beide von gut konservativer Gesinnung. Sie waren nahe verwandt mit den Toggenburg in Zizers, wodurch der Einfluß der Familie erhöht wurde. Johann Rudolf war damals Bundesstatthalter und Mitglied der Standeskommission; er wurde später Regierungs- und Nationalrat.[13])

Eine gemäßigtere Haltung nahmen zwei Glieder der Familie *Vieli* ein. Der eine derselben, *Ludwig Anton* (Louis) von Räzüns, war bereits zur Zeit des Krieges als Landrichter für 1848 gewählt. Er wurde 1850 wieder Mitglied der Regierung und dann auch wiederholt Ständerat. Er war Mitglied des Kantonsoberappellationsgerichtes.[14]) Der zweitgenannte Vieli, Dr. med. G. Vieli, war Amtslandammann im Lugnez und im

---

[11]) Monatsblatt 1866 Nr. 1, J. Bazzigher, Geschichte der Kantonsschule, pag. 84.

[12]) Bündner Kalender von 1865.

[13]) Vater des jetzt lebenden Majors H. R. Toggenburg. Joh. Rud. Toggenburg war von 1862 bis 1881 Mitglied des Nationalrates.

[14]) Vater des Herrn Regierungsrates Balth. Vieli.

Sonderbundskriegsjahr saß er als Stellvertreter in der Standeskommission.

Ein demagogischer Volksführer leidenschaftlicher Art war Landammann *Anton Arpagaus* von Somvix, ein Werkzeug in der Hand von Siegwart-Müller. Peterelli zur Seite stand mit ungefähr gleicher politischer Schlauheit Bundesstatthalter *Josef Balzer* von Alvaneu, in der kritischen Zeit Mitglied der Standeskommission.

Siegwart-Müller sagt von den Katholiken Graubündens zur Zeit des Sonderbundskrieges: „Mann muß denselben das Recht widerfahren lassen, daß sie, etwa mit Ausnahme des auf Deutschlands Universitäten in den Geist des Radikalismus eingeweihten Alois Latour, des Neffen des Obersten Latour, welcher den Schweizern das erstemal in der Geschichte von Papst Pius IX. den Vorwurf der Treulosigkeit zuzog, wie ein Mann zusammenhielten, sich von den Vorstellungen Brosis nicht verführen ließen, sondern sich an den Bundesvertrag, an ihren Bischof und ihre Kirche, sowie an die bundestreuen Stände sowohl in der Angelegenheit der Klöster als auch der Jesuiten anschlossen. Allein die radikal-protestantische Mehrheit des Großen Rates von Graubünden folgte ihrem Führer Brosi und achtete nicht auf das verletzte Rechtsgefühl und die Sympathien ihrer katholischen Mitbürger."[15])

Etwas mehr Anhänger als Siegwart-Müller meint, scheint eine liberalere Richtung übrigens im Großen Rat unter den Katholiken doch gehabt zu haben; denn Oberst *Karl a Marca* nimmt am Sonderbundskrieg gegen die sieben Stände teil und auch Dr. med. *G. Vieli* zeigt, wie wir noch sehen werden, entschieden liberalisierende Ideen, ebenso der Stellvertreter des zweiten Tagsatzungsgesandten (Karl a Marca): Dr. med. *Arpagaus*.

Im Jahre 1846 stellte der österreichische Gesandte von Philippsberg dem bündnerischen Kleinen Rat in einer persönlichen Konferenz für den Fall, daß Graubünden zu einer militärischen Exekution gegen die Sonderbundskantone mitwirke, den Entzug der ihm für den Splügentransit gewährleisteten

[15]) Der Sieg der Gewalt über das Recht, pag. 51.

Begünstigungen und eventuell auch andere Maßnahmen in Aussicht, erhielt aber eine entschiedene Abweisung, unter Verwahrung der Selbständigkeit Bündens.[16])

Im gleichen Jahre erfolgte noch der revolutionäre politische Umschwung in Genf und dessen Anschluß an die Gegner des Sonderbundes und im Mai 1847 derjenige von St. Gallen, woselbst der Bezirk Gaster den Ausschlag gab.

Schon im November 1846 reiste der luzernische Staatsschreiber und Sekretär des Sonderbundes nach Turin, um von der dortigen Regierung für den Sonderbund Waffen und Geld zu verlangen; im gleichen Sinn war derselbe Diplomat im Frühjahr 1847 in Wien tätig. Die österreichische Regierung bewilligte 100 000 Gulden und die Lieferung von Waffen für den Fall des Kriegsausbruchs. Gewehre und Munition wurden aber im Kanton Tessin aufgegriffen, dagegen schickte Frankreich Beiträge zur Ausrüstung der Artillerie, sowie zwei- bis dreitausend Gewehre.[17]) Nach B. Meyers Darstellung wurde die Waffenlieferung Frankreichs auf dem Neuenburgersee aufgehalten.[18]) Früher oder später müssen aber die Urkantone genügend Munition und Waffen erhalten haben, denn sie drängen den Bündner Oberländern beinahe von ihrem Munitionsüberfluß auf, und wir hören überhaupt während des Krieges mehr von Mangel an Lebensmitteln auf Seite der Sonderbundstruppen als von Waffen- und Munitionsmangel.

Im Juni 1847 kam es im Großen Rat von Graubünden zu einer längern Diskussion über die Frage der Auflösung des Sonderbundes und die Jesuitenangelegenheit. Als Redner zeichneten sich auf *konservativer* Seite aus: Bundespräsident Remigius Peterelli, auf *liberaler* Seite: Alois de Latour, Bundeslandammann G. Michèl und Advokat J. B. Caflisch.[19]) Die Minderheit des Großen Rates führt aus: Die so schwer beschuldigten Sonderbundskantone seien zu diesem Hilfsmittel (dem Sonderbund) erst durch die gemachten Erfahrungen ge-

---

16) P. C. Planta: Mein Lebensgang, pag. 115.
17) Dändliker, Geschichte der Schweiz, III. Bd., pag. 620.
18) Erlebnisse des Bernhard Ritter von Meyer, II. Bd., pag. 17.
19) „Churer Zeitung", 19. Juni 1847.

zwungen worden. Die Tagsatzung habe sich ja im kritischen Moment des zweiten Freischarenzuges aufgelöst, also nichts zu dessen Verhinderung getan. Verschiedene Kantone haben dem Tagsatzungsbeschluß über Aufstellung von Freischarengesetzen keine Folge gegeben usw. Die Mehrheit antwortet darauf: Unmöglich könne man die Freischarengefahr dermalen noch als wahren und aufrichtigen Grund des Separatbündnisses ansehen. Nicht nur habe die Tagsatzung ein Verbot der Freischaren aufgestellt und die Stände zur Erlassung von diesbezüglichen Strafgesetzen verpflichtet, es sei auch von den allermeisten Kantonen diesem Beschluß Folge gegeben worden. Die vorbereitenden Konferenzen für den Sonderbund haben übrigens vor den Freischarenzügen stattgefunden.[20])

Mit 43 gegen 21 Stimmen wurde vom bündnerischen Großen Rat beschlossen, die Tagsatzungsgesandtschaft dahin zu instruieren, daß sie für die Unvereinbarkeit des Sonderbundes mit dem Bundesvertrag von 1815 stimmen solle. Die Tagsatzung solle sich vorbehalten, für die Beachtung ihres Beschlusses zu sorgen und wenn demselben *zuwider* gehandelt würde, die erforderlichen *Maßnahmen* treffen.

Mit 38 gegen 24 Stimmen wurde in der Jesuitenangelegenheit derjenige Beschluß gefaßt, den dann im Juli die Tagsatzung als Bundesbeschluß faßte (Einladung an Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis, die Jesuiten zu entfernen). Über die Aargauer Klosterfrage lautete der Beschluß: Der Herr Gesandte wird diesen Gegenstand als durch den Tagsatzungsbeschluß vom 8. August 1844 erledigt erklären und darauf weiter nicht eintreten. Ein Antrag, für die Wiederherstellung der Aargauer Klöster zu stimmen, blieb ununterstützt. Auch die Auflösung des Siebner Konkordats wurde der Gerechtig-

---

[20]) Der erste Freischarenzug fand im Dezember 1844 statt. Die Spuren des Sonderbundes gehen ins Jahr 1841 zurück, die eigentliche Konstituierung des Sonderbundes erfolgt durch die Beschlüsse im Bad Rothen und in Luzern im September 1843. Nicht die Freischarenzüge, sondern die Aargauer Klosterfrage war die Ursache des Sonderbundes. Vgl.: Die Anfänge des Sonderbundes, von Prof. Dr. Öchsli. 1914.

keit zuliebe verlangt, war aber offenbar nicht auf der Traktandenliste und hatte praktisch keine Bedeutung.[21])

Am 20. Juli 1847 wurde dann in Bern von zwölf ganzen und zwei halben Kantonen, nämlich von Bern, Zürich, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Genf, Baselland und Appenzell Außerrhoden die Auflösung des Sonderbundes beschlossen. Die Tagsatzung behielt sich vor, weitere Maßnahmen zu treffen, wenn solche notwendig wären. Auch die Jesuiten- und Klosterfrage wurden im Sinne der Instruktionserteilung des bündnerischen Großen Rates entschieden. Tagsatzungsgesandte waren in dieser Sitzung aus unserm Kanton Bürgermeister Raget Abys und Bundesstatthalter Karl a Marca. Die Sonderbundskantone trafen nun, statt nachzugeben, umfassende Rüstungen, worauf die Tagsatzung alle militärischen Anordnungen einer Siebnerkommission übertrug.

Nun begann erst die Wühlerei in den Kantonen, speziell in denjenigen mit starken konservativen Minderheiten wie Graubünden, um einen Exekutionsbeschluß der Tagsatzung gegen die Sonderbundskantone zu verhindern. In unserm Kanton fanden geheime Versammlungen der Katholiken in Ilanz und Tavanasa statt. Über die Vorgänge im Oberland sind wir durch den spätern Hochverratsprozeß gegen den Amtslandammann des Hochgerichtes Disentis genau unterrichtet.

Georg Vieli, praktischer Arzt, Bürger von Cumbels und Amtslandammann im Lugnez, sagt in demselben über die Vorgänge im September 1847 folgendes aus: „Am 25. September war in Ilanz, wie ich glaube, auf die besondere Mitwirkung von Landammann Wekher älter, eine Zusammenkunft der ersten Gerichtsvorsteher der benachbarten Gerichte, wobei übrigens nicht alle Eingeladenen erschienen waren. Man drückte schon damals den Wunsch aus, auf irgend eine Weise dem großrätlichen Beschluß zur Auflösung des Sonderbundes entgegen zu wirken und besonders dahin zu trachten, daß der

---

[21]) Großratsprotokoll vom 16. und 17. Juni 1847.

nächste Große Rat keinen Exekutionsbeschluß fassen möge. Auch ich versprach damals meine Mitwirkung, wenn es auf legalem Wege geschehen könne. Man beschloß daher eine Konferenz auf den 29. September in Tavanasa. Diese war ungefähr von 40 Personen besucht. Die ersten Gerichtsvorsteher aus den benachbarten Gerichten waren, wenn nicht alle, doch die meisten zugegen. Vorsitzer war Landammann Arpagaus. Er bestimmte den Zweck der Versammlung dahin, Mittel und Wege zu sinnen, einen allfälligen großrätlichen Exekutionsbeschluß zu verhindern.

Ich glaube, daß ich zuerst das Wort ergriff und die Leute ermahnte, vom legalen Wege nicht abzustehen. Herr Landammann Steinhauser zeigte mir und noch ein paar andern Mitgliedern einen Brief von Herrn Bundespräsident Peterelli an Herrn Bundesstatthalter Toggenburg oder dessen Bruder, worin der Vorschlag gemacht wurde, eine Petition durch Herrn Landrichter Latour älter ausarbeiten zu lassen. Steinhauser machte dann an der Konferenz wirklich den Vorschlag, welcher angenommen und zur Ausführung an eine Kommission gewiesen wurde. Diese Kommission bestand aus Landammann Anton Arpagaus, Landammann Christ. Jakob Caderas, Joachim de Mont, Landammann Julius Steinhauser und mir."

Vieli erwähnt noch, daß zwei Mitglieder der Versammlung drohend ausriefen: „Wenn's dann nicht hilft, wollen wir dann hinunter (nach Chur)!" Vieli aber rief sie zur Ordnung.[22])

Landrichter Peter Latour arbeitete dann die Petition aus, und die oben bezeichnete Kommission unterzeichnete das an die Vorsteher der katholischen Gemeinden gerichtete Begleitschreiben. In demselben wurde u. a. ausgeführt: „Die Versammlung in Tavanasa hat nach gepflogener Beratung uns den Auftrag erteilt, Ihnen zuhanden Ihres Gerichtes und Ihrer Gerichtsgenossen die beiliegenden (gedruckten) Abdrucke einer dem Großen Rate bei seiner nächsten Zusammenkunft zu hinterbringenden Vorstellung bezüglich der Exekution des Zwölferbeschlusses gegen die Stände des Sonderbundes zu

[22]) Verhör von Vieli, 7. Februar 1848, Voruntersuchungsakten.

übermachen. Wir haben darin das Begehren ausgedrückt, daß der Große Rat die Frage, ob der Zwölfer-Tagsatzungsbeschluß mit Waffengewalt vollzogen werden soll, den ehrsamen Räten und Gemeinden zur Entscheidung vorlegen sollte, und daß bis dahin das Votum Bündens bei der Tagsatzung nicht abgegeben werden soll. Uns hat es geschienen, daß ein Gegenstand von solcher Wichtigkeit, wobei Herd und Gut, Leib und Leben und vielleicht auch die politische Existenz des Kantons in Frage kommen kann, wohl geeignet sei, dem Souverän zur Entscheidung vorgelegt zu werden. Es handelt sich, wie Sie wohl selbst wissen, hiebei um Krieg oder Frieden und vielleicht um Existenz oder Zerstörung; es handelt sich darum, ob die Katholiken von nun an frei, wie bisher, sich zu bewegen vermögen. In dieser Aussicht muß jeder, dem Religion und Vaterland noch einen Wert haben, sich angelegen sein lassen, möglichst dahin zu wirken, daß die gewaltige Waffenmacht *nicht* gegen den Sonderbund verwendet werden könne."[23])

In der Denkschrift oder Petition an den Großen Rat wurde u. a. ausgeführt: „Krieg also und zwar Bürgerkrieg soll entscheiden? Der zu einem Schweizerkanton umgebildete ehemalige Freistaat der Drei Bünde, dessen Glückseligkeit in der gänzlichen Vereinigung mit der schweizerischen Eidgenossenschaft einst so sehr gerühmt und beglückwünscht wurde, soll mittelbar oder unmittelbar mithelfen, das Blut seiner Brüder zu vergießen. Ist das das Glück der Vereinigung Bündens mit der Schweiz, daß wir einander den Hals brechen? Sind wir deswegen in die Eidgenossenschaft aufgenommen worden, damit auch wir mithelfen, die Katholiken zu knechten und zu unterdrücken? Wenn, was doch ganz natürlich und begreiflich ist, bei uns Sympathien für unsere unglücklichen Glaubensbrüder der sieben Kantone sich regen, wenn endlich Klima, Sitten und Verkehr, Religion, Freiheitssinn und überhaupt Charakter und alle Merkmale der sozialen Beziehungen unser Interesse besonders für die Urkantone in Anspruch neh-

[23]) Abgedruckt bei Siegwart-Müller, Der Sieg der Gewalt über das Recht, pag. 342.

men, dann, hochgeachtete Herren, werden Sie uns wohl entschuldigen, wenn wir frei und unumwunden erklären, daß uns nichts mehr entrüsten würde als Anwendung von Waffengewalt gegen unsere Bundes- und Glaubensbrüder, daß wir unmöglich dem Großen Rat die Befugnis über Krieg und Frieden einräumen können, sondern solche einzig dem Volke als natürlichem und verfassungsmäßigem Souverän vindizieren." Die Denkschrift schließt mit den Worten: „Mag es anmaßend erscheinen, daß wir Behutsamkeit, Besonnenheit und Aufmerksamkeit Ihnen anraten, allein auch auf diese Gefahr hin stehen wir nicht an, Ihnen zuzurufen: Hüten Sie sich vor der schweren Last der Verantwortlichkeit, welche je nach Umständen auf beiden Seiten groß ist. Gott wache über der Eidgenossenschaft."[24])

Man wird zugeben müssen, daß diese Denkschrift klug abgefaßt war. Ob aber die Katholiken unseres Kantons wirklich glaubten, durch eine Volksabstimmung viel zu gewinnen, bezweifeln wir. Die Agitation wäre dadurch auf die breiten Volksmassen übertragen worden und die Einheitlichkeit, welche die Reformierten in dieser Frage, trotz der schwankenden Haltung der „Churer Zeitung" und des „Freien Rätiers" zeigten, ließ das Abstimmungsresultat von vornherein nicht zweifelhaft erscheinen. Vermutlich wollte man durch eine Volksabstimmung auf katholischer Seite nur Zeit gewinnen.

Groß war übrigens in jenen Tagen auch in unserm Kanton die Aufregung. Die wildesten Gerüchte schwirrten umher, von Dorf zu Dorf, von Talschaft zu Talschaft. Daß Tagungen der Katholiken z. B. in Tavanasa stattgefunden hatten, wurde allgemein bekannt, und bald hieß es, die Katholiken wollen den Großen Rat, welcher auf den 11. Oktober einberufen war, überfallen und gedenken ihn wie im Jahre 1814 einzuschüchtern. Am 8. Oktober meldet der „Freie Rätier": „Es wird uns von zuverlässiger Hand über steigende Aufregung der katholischen Bevölkerung unseres Kantons besonders im

[24]) Hochverratsprozeß Arpagaus unter Rubrik: Korrespondenzen der aus der Kantonsregistratur abgeforderten Aktenstücke.

Oberhalbstein und Oberland berichtet. Ein hiesiger Korrespondent der „Eidg. Zeitung" berichtet über das Resultat der Verhandlungen der Konferenz in Tavanasa: Nicht entsprechendenfalls (nämlich, wenn der Große Rat die Angelegenheit nicht auf die Gemeinden ausschreiben wolle) sollen die katholischen Deputierten den Großratssaal mit der Erklärung verlassen, daß sie dem Großen Rat die Kompetenz zu einer entscheidenden Schlußnahme bestreiten, und daß von ihren Kommittenten bei einem allfälligen Aufgebot kein Mann marschieren werde. Wenn (schreibt der Redaktor des Blattes, P. C. Planta) ein hiesiger Korrespondent des Erzählers den Herrn Bundespräsidenten Peterelli der demagogischen Umtriebe bezichtigt, so ist das eine offenbare Anschwärzung. Wir sind gewiß, daß Herr Peterelli alles was in seinen Kräften liegt tun wird, um ungesetzliche Ausbrüche irgend einer Art zu verhindern."

Wir werden im weitern Verlaufe unserer Darstellung sehen, wie es sich mit der Friedensliebe Peterellis verhielt und wie Katholiken sein Tun und Treiben beurteilten.

Eine Frau Barbara Corai-Badraun von Sagens berichtet uns in einem Manuskript, welches aus dem Jahre 1898 stammt — die Verfasserin stand damals im 71. Lebensjahr —, über die Ereignisse während des Sonderbundskrieges mancherlei. Die Berichterstatterin mag übertreiben und in weiblicher Ängstlichkeit auch am Tage Gespenster gesehen haben. Wir können ihr eine direkte Übertreibung nachweisen, indem sie behauptet, Fidel Cavelti von Sagens, von dem wir noch hören werden, sei zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt worden, während in Wahrheit auch der Staatsanwalt nicht mehr als 12 Jahre Zuchthaus beantragt hatte, ebenso spricht sie von einer erfolgten Landesverweisung desselben auf 20 Jahre. So lange mag derselbe dann allerdings aus der Gegend verschwunden sein, und da man damals noch wenige Zeitungen hatte, sind ihre Übertreibungen und unrichtigen Angaben verständlich. Wir wollen übrigens auch ihre übrigen Mitteilungen nur als allgemeines Stimmungsbild für jene aufgeregte Zeit auffassen. Was sie erzählt, dürften wenigstens

viele Protestanten geglaubt haben. Sie schreibt u. a.: „In Sagens wohnte zur Sonderbundszeit der Geschworne Florian Cavelti, der früher als Pächter viele Jahre mit seiner Familie in Chur gelebt hatte, sowie als Mehlhändler (Reisender). Er mußte in Chur und Oberland die Guthaben jener Mehlhändler einziehen. Er war grob mit den Leuten, betrieb sie, nahm Produkte um den halben Preis und behielt vieles für sich. Im Hungerjahr 1817 machte er sich durch seine Härte so verhaßt, daß niemand ihn leiden konnte weder in Chur noch im Oberland. Er hatte zwei Söhne, die dem Jesuitenorden angehörten. Diese schrieben aufreizende Briefe hauptsächlich nach Sagens, so daß die Katholiken allerlei Pläne schmiedeten. Oft mußte man hören: Noch ein wenig warten, ihr esset nicht lange Brot, ihr säet und erntet nicht mehr. In der Kirche und in Privathäusern fanden geheime Versammlungen der Katholiken statt, und wie man durch die Kinder vernahm, hatte man die Absicht, in der Nacht die Reformierten niederzumetzlen. Mit Hilfe der obern Oberländer und der Lugnezer wollte man auch die benachbarten protestantischen Gemeinden überfallen und an vier Orten anzünden. So versammelten sich eines Abends im September 1847 die Katholiken in großer Anzahl im Hause des Geschworenen Florian Cavelti. Zwei Männer, Hauptmann Steinhauser und Herr Stoffel-Corai, haben damals die katholischen Mitbürger von einem verhängnisvollen Schritt gegen die Reformierten abgehalten.[25]) Sie boten ihre ganze Kraft auf, den gefaßten Plan zu hintertreiben. Die Reformierten, die alle Familienväter waren, hatten sich schon seit drei Jahren gut mit Munition und Waffen versehen. Sie hielten oft in der Nacht und während des Gottesdienstes Wache, damit sie nicht von den Katholiken überrumpelt werden könnten." Dann erzählt die Frau noch von neuen Briefen der beiden Söhne Cavelti, von

---

[25]) Auch die Oberländer und Lugnezer wollten über die Protestanten herfallen, wurden davon aber von Nationalrat und Dr. med. Arpagaus und Kaspar Latour abgehalten, berichtet Frau Corai. Erstere Angabe stimmt, dagegen verwechselt sie Kaspar Latour mit Alois Latour. Ersterer studierte damals noch.

einer besonders kritischen Nacht, in welcher die Reformierten in Sagens überfallen und Flims und Trins in Brand gesteckt werden sollten. Wir hören, daß die Kinder abends nicht zu Bette gehen durften, weil sie sich fürchteten, wir hören von einer Gesandtschaft, die man ins Oberhalbstein schickte, um dort den Superior anzufragen, was man tun solle. Der Pater hielt die Sagenser von ihrem Vorhaben ab und riet ihnen, nicht loszuschlagen, solange man nicht sichere Kunde vom Siege der Sonderbundstruppen in Luzern erhalten habe. Aber der Sagenser Pater glaubte fest an den Sieg der katholischen Truppen und wollte die Sagenser zum Handeln antreiben, aber unterdessen langten die vom Kleinen Rat nach Sagens beordneten Truppen an und die Katholiken beruhigten sich einigermaßen.

So diese Frau.[26]) Ihr Bericht zeigt, was man den Katholiken zutraute. Als dann die reformierten Truppen nach Sagens kamen, sollen dieselben erst dann gegessen haben, wenn ihre Quartiergeber vorher von den betreffenden Speisen aßen, aus Furcht, denselben möchte Gift beigemischt sein.[27]) Sagens hatte übrigens beim Beginn des 18. Jahrhunderts böse Glaubenskämpfe durchzumachen (Sagenserhandel), und die langsame Vollendung der Kirche (1701—1743) der Protestanten zeigt, wie lange es ging, bis die Beruhigung eintrat. Das gleiche Manuskript berichtet, was am Tag „gerichtet" wurde (an der Kirche) riß man (die Katholiken) in der Nacht wieder ab. Kein Wunder, daß in dieser Gemeinde auch hundert Jahre später die Schüsse von selbst loszugehen drohten.

Allein noch an andern Orten in den Drei Bünden ging es vor dem Zusammentritt des Großen Rates stürmisch genug zu. So berichtet der „Freie Rätier" vom 15. Oktober 1848: „Die Gerüchte (von einem dem Großen Rat durch Katholiken drohenden Überfall wirkten wie ein elektrischer Schlag in den

[26]) Manuskript in der Kantonsbibliothek: Ereignisse in Sagens während des Sonderbundskrieges, geschrieben im Dezember 1898 von Barbara Corai-Badraun.

[27]) Gefällige Mitteilung des greisen Schreinermeisters B. Hartmann.

protestantischen Landesteilen, namentlich in Chur und nächster Umgebung. Im Schanfigg erklärten alle Gemeinden einstimmig, mit Gut und Blut zur Regierung stehen zu wollen, greise Väter erklärten, mit ihren Söhnen ausziehen zu wollen; für Waffen und Munition wurde eifrigst gesorgt. Ähnliches geschah im Prätigau, woselbst unter dem Präsidium des Herrn Bundeslandammann Michèl eine Konferenz von Gemeindeabgeordneten zusammentrat und in ähnlichem Sinne sich aussprach. Über diese Versammlung in Jenaz, die am 8. Oktober stattfand, berichtet die „Churer Zeitung", es hätten 150 Mann aus dem ganzen Zehngerichtenbund getagt. Die Versammlung habe schließlich ein Komitee bestellt, das mit ausgedehnten Vollmachten ausgerüstet wurde; dasselbe werde den Gang der Dinge überwachen und zu den Waffen rufen, sobald sich im Oberland und Oberhalbstein nur eine Maus muckse. In dieses Komitee seien gewählt worden: Bundeslandammann Michèl, Hauptmann Meinrad von Sprecher, Landammann Florian Brosi und Richter Kunz. Das sei der eigentliche Prätigauer Kriegsrat, fügt die „Churer Zeitung" etwas höhnisch hinzu. Sie weiß auch zu erzählen, Schierser hätten in jener Versammlung gerufen: „Die Herren sollen für wohlfeileres Brot sorgen, schi heben lang gnug teuren Türken gehabt; wenn Geld zu verteilen wäre, hätte man sie au nit z'erst grufa." Nach der gleichen Quelle berichtete Bundeslandammann Brosi durch einen Expressen an Bundeslandammann Michèl, er habe von Alois de Latour Bericht bekommen, das ganze Oberland sei ruhig, wie er auf Ehre versichern könne. Michèl habe der Versammlung davon nichts mitgeteilt und das Prätigauer Kriegskomitee solle gegenwärtig mit Anschaffung von Munition beschäftigt sein.[28])

In Chur befaßte sich der Große Stadtrat am gleichen Tage, da in Jenaz die erwähnte Versammlung tagte, offiziell mit den Rüstungen der Katholiken und mit Gegenmaßregeln.[29])

[28]) „Churer Zeitung" vom 13. Oktober 1847. Florian Brosi von Klosters war der Bruder des Bundeslandammanns und lebte in Klosters.

[29]) Schon am 1. Oktober kam die Angelegenheit im Schoße der Schützengesellschaft der Stadt Chur zur Sprache. Man be-

Der Amtsbürgermeister Raget Abys berief den Stadtrat zu einer außerordentlichen Sitzung ein und teilte in der Sitzung mit, es sei ihm von verschiedenen Seiten die Mitteilung gemacht worden, daß die katholischen Oberländer, Oberhalbsteiner und Belforter mit dem Vorhaben drohen, bei Eröffnung oder während der Dauer des auf den 11. ds. zusammentretenden hochlöbl. Großen Kantonsrates hieher zu kommen, sich des Zeughauses zu bemächtigen und die oberste Behörde mit Gewalt zu zwingen, bezüglich der Sonderbundsangelegenheit einen ihnen beliebigen Instruktionsbeschluß für die bündnerische Gesandtschaft auf die bevorstehende Wiederzusammenkunft der hohen eidgenössischen Tagsatzung zu fassen, daß nämlich unser Kanton nicht zu einer militärischen Exekution gegen die sieben Sonderbundsstände mitwirke.

Der hochlöbliche Kleine Rat, welcher auf diese für die Kantonsbehörden wie für hiesige Stadt gleich drohende Gefahr aufmerksam gemacht und ersucht worden sei, in Zeiten Maßregeln zu treffen, um einem allfälligen stürmischen Volksauflauf mit Macht entgegentreten zu können, trage aber großes Bedenken, auf unzuverlässige bloße Gerüchte hin und nur von sich Militär aufzubieten, befürchtend, durch eine solche vielleicht voreilige Maßnahme von seiner Seite sich einer großen Verantwortlichkeit auszusetzen und die Gemüter noch mehr zu reizen.

Nach diesen Ausführungen berichteten verschiedene Ratsmitglieder über gefahrdrohende Absichten der Bewohner in verschiedenen katholischen Landesgegenden, sowie über geheime Versammlungen in Tavanasa, Lenz und Bonaduz und andern Orten, welche von gewissen Volksführern und Geistlichen veranstaltet wurden, über die Verabredungen der benachbarten Emser, in einer Nacht hieher zu kommen und sich

schloß, Waffen und Munition wohl in Ordnung zu halten und der Stadtbehörde wie der Regierung mitzuteilen, daß man sich zu ihrer Verfügung stelle. Am 9. Oktober soll eine Inspektion der Schützen abgehalten werden und soll sich bis dahin jeder Schütze mit 50 Kugeln versehen. Die Inspektion findet statt und fällt gut aus. Amtsschützenmeister ist Friedrich Wassali. Protokolle vom 1. und 16. Oktober 1847.

des Zeughauses bemächtigen zu wollen, über die große Besorgnis, die auch in den protestantischen Gemeinden des Oberlandes, nämlich in Flims, Trins, Tamins usw. herrsche. Der Amtsbürgermeister teilt ferner mit, daß er bereits vertraute Personen in den betreffenden angrenzenden Gemeinden bestellt habe, um jede ferneren Schritte sowohl der Obervazer, Oberhalbsteiner und Belforter als der katholischen Oberländer auf das schleunigste zu erfahren.

Hierauf wird beschlossen, augenblicklich eine Delegation an den hochlöbl. Kleinen Rat zu senden, um von demselben, unter nochmaliger, eindringlicher Vorstellung der hiesiger Stadt und der Kantonsregierung drohenden Gefahr, des bestimmtesten zu vernehmen, welche Maßregeln seitens des Kantons zu möglichster Abwendung derselben bereits getroffen worden seien oder etwa beabsichtigt werden und zwar mit Verantwortlichkeitserklärung und ausdrücklicher Verwahrung wegen allfälliger durch einen stürmischen Überfall oder Auflauf der Stadt und ihren Bewohnern zugefügt werdenden Beschädigung. Amtsbürgermeister Abys und Oberst Eduard von Salis werden als Deputierte an die Regierung geschickt. Nach Erfüllung ihres Auftrages erstatteten die Deputierten dem wieder versammelten Rat am gleichen Vormittag Bericht über die Antwort der Regierung. Von derselben war nur Bundespräsident Ganzoni anwesend. Dieser verdankte die Erklärung der Stadt und erklärte, die Regierung könne nur auf Gerüchte hin keine Truppen aufbieten, zumal gerade durch eine solche, vielleicht unnötige, kostspielige Demonstration die hie und da herrschende Gärung keineswegs gedämpft, sondern viel eher geweckt und gesteigert werden könnte; die Herrschäftler und Prätigauer hätten sich übrigens auch bereit erklärt, der Kantonsregierung auf jeden Wink zu Hilfe zu kommen; ferner sei dem Herrn Zeughausinspektor Auftrag und Vollmacht erteilt worden, die erforderliche Bewachung des Zeughauses anzuordnen, damit dieses wenigstens vor einem plötzlichen Überfall geschützt werden könne.

Der Stadtrat berät dann weiter über die Angelegenheit, und das Präsidium verliest eine am 8. Februar 1814 vom

Großen Stadtrat im Druck erlassene sehr energische Erklärung, Protestation und Verwahrung an die Herren Häupter und sämtliche Obrigkeiten Gemeiner Drei Bünde wegen der damaligen unruhigen Auftritte und Bandenaufläufe in hiesiger Stadt. Der Rat beschließt hierauf, der löbl. Polizeikommission die weitern Sicherheitsmaßregeln zu übertragen und sie zu Aufbietung, Organisierung, Einteilung und Instruierung der sämtlichen Landwehr- und Löschmannschaft hiesiger Stadt zu ermächtigen, wobei deren Präsident, Herr Oberst Eduard von Salis, als Oberkommandant dieses aufzustellenden Sicherheitskorps bezeichnet wurde.[30])

Am folgenden Tage legte dann die Polizeikommission ihre Anträge vor, welche alle angenommen wurden. Die ganze Organisation der Bürgerwehr, welche schon damals eingeleitet und studiert wurde, blieb dann mehr oder weniger auf dem Papier, bis Ende Oktober und Anfang November infolge des in Aussicht stehenden Sonderbundskrieges dieselbe erst greifbare Gestalt annahm. Gegen Ems hin stellte man während sieben Nächten den Andreas Mathis und seinen Sohn als Wache auf, wofür sie 14 Gulden Entschädigung erhielten.[31])

Ob vor dem Zusammentritt des Großen Rates auf katholischer Seite wirklich Überfälle der Protestanten geplant waren, die dann durch die Rüstungen der Churer, Herrschäftler, Prätigauer usw. paralysiert wurden, oder ob seitens der Katholiken nur ein Druck auf die öffentliche Meinung ausgeübt werden sollte, können wir nicht mit Sicherheit beurteilen. Jedenfalls fehlte sehr wenig, daß es zu feindlichen Zusammenstößen kam.

Über die denkwürdige Großratssitzung vom 11. und 12. Oktober meldet das betreffende Großratsprotokoll: „Es werden die Akten verlesen, darunter die Petition der Katholiken, mit zahlreichen Unterschriften (laut „Freiem Rätier" waren es 5160),[32]) eine Vorstellung von einer Anzahl von Bürgern und Einwohnern der Stadt Chur, mit der Bitte, nicht für An-

[30]) Ratsprotokoll vom 8. Oktober 1847.
[31]) Ratsprotokolle vom 9. Oktober und 12. November 1847.
[32]) „Freier Rätier" vom 15. Oktober 1847.

wendung von Waffengewalt gegen den Sonderbund zu instruieren, versehen mit 54 Unterschriften.[33]) Es wird angeführt, die Denkschrift hätten auch bloße Angehörige unterschrieben und von Puschlav sogar von 81 Individuen 70, die kein Wort Deutsch verstehen, obschon die Denkschrift deutsch sei.

Gegen die gewaltsame Auflösung des Sonderbundes sprach zuerst ein Abgeordneter, der anführte, daß der Kampf, möge sein Ausgang sein wie er wolle, jedenfalls ein hartnäckiger und blutiger sein werde. Aber auch den ungewissen Fall angenommen, daß der Sonderbund nach hartem Kampfe unterliegen müsse, so werden erst dann die wahren Absichten der Agitatoren, denen die Grenzen des eigenen Kantons zu eng geworden zu sein scheinen, zu Tage treten. Erst dann werde es sich zeigen, „worum" eigentlich es sich bei diesen Agitatoren handle, dann aber dürfte unserm Kanton die Reue, zu solcher Entwicklung mitgewirkt zu haben, zu spät kommen. Dagegen sei unserm Kanton durch das Ansehen, das er genieße, die schöne Rolle der Vermittlung angewiesen. Man wende ein, es sei mit der Autorität der Bundesbehörde unverträglich, einmal gefaßte Beschlüsse unvollzogen zu lassen. Ein Rückblick werde genügen, diesen Einwurf als unbegründet fallen zu machen; so habe 1841 der hiesige Große Rat und die Tagsatzung mit entschiedenen Mehrheiten die Aufhebung der Aargauer Klöster als bundeswidrig erklärt — beide seien aber von diesem Spruche wieder abgegangen, indem sie mit dem sehr ungenügenden Anerbieten Aargaus (Wiederherstellung der Frauenklöster) sich zufrieden stellten. Aus welchem Grunde? Angeblich, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden. Der nämliche Grund liege auch heute vor. Die Gefahr sei noch viel größer, so daß die Nichtvollziehung des fraglichen Beschlusses durchaus gerechtfertigt erscheine."[34])

[33]) Der „Freie Rätier" berichtet unterm 8. Oktober: Es kursiert das Gerücht von einer Friedenspetition, welcher wir folgende Stelle entnehmen: Wir glauben, Bünden kann durch einen Bürgerkrieg im besten Falle nichts gewinnen, setzt aber dabei die teuersten Güter und vielleicht noch mehr aufs Spiel als irgend ein anderer Kanton.

[34]) Großratsprotokoll vom 11. und 12. Oktober 1847.

Soweit das Großratsprotokoll. Der hier erwähnte Redner war nach der „Churer Zeitung" Bundespräsident Peterelli. Nach der „Bündner Zeitung" führte er noch aus: Die Tagsatzung habe, statt Garantien zu geben (gegen die Vergewaltigung der Katholiken), eine feindselige Stellung eingenommen.[35])

Nach der „Churer Zeitung" antwortete hierauf Bürgermeister Abys, indem er ausführte, die Tagsatzung habe alles mögliche getan, den Frieden zu erhalten, und namentlich hätten auch die Stände Basel und Neuenburg versucht, die Vermittlerrolle durchzuführen, es sei aber dieser Versuch am Widerstand der Konferenzkantone (Sonderbundsstände) gescheitert. Daher sei wohl die Auflösung des Sonderbundes ohne Anwendung von Gewalt kaum möglich. Herr Oberst Karl a Marca, neben Bürgermeister Abys Tagsatzungsgesandter in der Sitzung derselben vom 20. Juli 1847, bestätigt, was Herr Abys von den friedlichen Schritten der Tagsatzung sagte und schloß damit, daß nur Gewalt den Sonderbund sprengen werde. Die Notwendigkeit der Auflösung des Sonderbundes setzten laut „Bündner Zeitung" in ruhiger und würdiger Weise Bundeslandammann Brosi und Bundesstatthalter Caflisch auseinander. Ersterer führte aus, er wäre allerdings für gütliche Mittel; allein es müsse zuvor ein bestimmter Exekutionsbeschluß vorhanden sein, um von den Sonderbundskantonen ein geneigtes Gehör zu friedlicher Beilegung der Anstände zu erhalten. Stimme Bünden nicht für die Exekution, so dürfte wieder eine Freischärlerei gegen die kleinern Kantone erfolgen und das möchte er nicht. Bundesstatthalter Caflisch hielt eine lange Rede, in welcher er als Anwalt der Tagsatzung auftrat und namentlich zu widerlegen suchte, daß die Tagsatzung sich in einer Parteistellung gegenüber den schutzverbündeten Kantonen befinde. Bundesstatthalter Valentin erinnerte warnend an den Villmerger- und Toggenburgerkrieg. Landrichter Vieli verdankte die würdige Diskussion, er ist gegen den Sonderbund, drückt sich aber vermittelnd aus. Bundesstatthalter Buol wollte die Frage ans Volk ausschreiben,

[35]) „Bündner Zeitung" vom 13. Oktober 1847.

weil in Sachen eines innern Krieges der Souverän doch auch ein Wörtchen mitzureden habe. Gegen diesen Antrag sprachen sich die Herren Brosi, Caflisch und Wassali aus. Die Redner der Mehrheit führten im weitern noch an: Im Sonderbund liege das Element der Anarchie und Auflösung aller gesellschaftlichen und staatlichen Bande. Derselbe würde seine Rüstungen fortsetzen, ein anderer Sonderbund von Seite liberaler Kantone ohne Zweifel sich bilden und dem dermaligen in schroffster Feindseligkeit gegenüberstehen. Fremde Einmischung würde dann wohl folgen und so sei selbst der in Aussicht stehende Bürgerkrieg das kleinere Übel.[36])

Mit 38 gegen 27 Stimmen wurde dann vom Großen Rat die Gesandtschaft ermächtigt, im äußersten Notfall und wenn alle gütlichen Mittel fruchtlos bleiben, auch zur Anwendung von Gewaltmaßregeln mitzustimmen, um dem Tagsatzungsbeschluß vom 20. Juli Vollziehung zu verschaffen. Vorher aber sollten alle möglichen friedlichen Mittel zur Auflösung des Sonderbundes versucht werden, z. B. die Absendung eidgenössischer Repräsentanten in die Sonderbundsstände oder die Erlassung einer Proklamation an die Bevölkerung derselben,[37]) namentlich zur Aufklärung des Irrtums, als läge es in den Absichten der Mehrheit der Stände, die katholische Religion im mindesten zu beeinträchtigen, sei es, daß ein möglichst langer Termin angesetzt werde, bis zu welchem den Sonderbundsständen Zeit gegeben wird, ihr Separatbündnis aufzulösen, oder daß andere geeignete Schritte an der Tagsatzung getan werden. Die Gesandtschaft von Graubünden erhält speziell den Auftrag, in der Tagsatzung zu erklären, daß es keineswegs in der Absicht unseres Kantons liege, durch

---

[36]) „Churer Zeitung" über die Großratsverhandlungen vom 12. Oktober 1847. „Bündner Zeitung" vom 13. Oktober und Großratsprotokoll vom 12. Oktober 1847.

[37]) Zürich stellte dann durch seine Vertretung in der ersten Sitzung vom 18. Oktober den Antrag, Gesandte an die sieben Stände zu schicken und an dieselben eine Proklamation zu erlassen. Siegwart-Müller, Der Sieg der Gewalt über das Recht, pag. 412.

den Exekutionsbeschluß die Revision des Bundesvertrages und die Vernichtung der Kantonalsouveränität herbeizuführen.[38])

Mit 36 gegen 27 Stimmen wurde der Antrag, die ganze Frage den Gemeinden vorzulegen, abgelehnt; 20 Mitglieder der Minderheit erlassen dann einen feierlichen Protest gegen diese Beschlüsse der Großratsmehrheit und erklären, die Frage hätte vor das Volk gehört. Sie erklären in besonderem Auftrage ihrer Kommittenten, so bereitwillig sie sich im übrigen den Beschlüssen der kompetenten Behörden unterziehen, ebensosehr müßten sie es bedauern, wenn der katholischen Konfession angehörige Milizen unter obwaltenden Umständen unter die Waffen gerufen würden.

Der spätere Regierungsrat Friedrich Wassali gibt ebenfalls zu Protokoll eine Gegenerklärung ab, in der es heißt, „wenn die Erklärung der 20 Deputierten dahin zu verstehen sei, daß sie namens ihrer Kommittenten sich gegen ein diesfälliges Truppenaufgebot in Bezug auf die der katholischen Religion angehörigen Milizen auflehnen und zum voraus ein Nichtfolgeleisten in Aussicht stellen, so muß der Unterzeichnete eine solche Erklärung als durchaus gesetzwidrig ansehen und erklären, daß vorkommendenfalls alle Verantwortlichkeit auf diejenigen zurückfällt, welche dem diesfälligen Ruf der Behörden nicht Folge leisten.“[39])

Zwei Tage vorher, am 25. Oktober 1847, hatte der Große Rat noch einen wichtigen Beschluß über das Aufgebot katholischer Milizen unseres Kantons gefaßt. Das Großratsprotokoll berichtet darüber: „Der Amtslandrichter teilt mit, daß er aus Auftrag des hochlöbl. Corpus catholicum den Wunsch desselben gegen den Kleinen Rat ausgesprochen habe, daß im Falle eines Truppenaufgebots keine Katholiken gegen den Sonderbund verwendet werden möchten, worauf ihn der Kleine Rat beauftragt habe, dies auch dem Großen Rat mitzuteilen. Der letztere beschließt, diesen Wünschen soviel als möglich

---

[38]) „Freier Rätier“ Nr. 42 vom 15. Oktober 1847, P. C. Planta, Mein Lebensgang, pag. 128, und Großratsprotokoll vom 12. Oktober 1847.

[39]) Großratsprotokoll vom 27. Oktober 1847.

Rechnung zu tragen, und erteilt dem Kleinen Rat die Ermächtigung, in Bezug auf allfällige Truppenaufgebote, sei es nun infolge der (soeben) von St. Gallen eingegangenen Mahnungen oder auf Aufforderung ab Seiten der kompetenten Behörden, dasjenige anzuordnen, was er den Umständen angemessen erachtet, namentlich auch im Falle eines Aufgebotes von Truppen eine von der gegenwärtigen abweichende provisorische Einteilung der Truppen zu treffen. Bundesstatthalter J. J. Buol (Bergün) protestiert, daß man sich bei einem allfälligen Aufgebot nur an die Reformierten halten könne, ein solches exzeptionelles Verfahren sei unzulässig. Landammann Paul Buol von Davos ist gleicher Ansicht."

Dieser Antrag des Corpus catholicum wurde in der Regierung durch den liberalen Landrichter Alois Latour verfochten und im Großen Rat auch durch den waschecht liberalen Bundesstatthalter Caflisch unterstützt.[40])

Wenn Siegwart-Müller von der Friedensliebe der Graubündner sagt, dieselbe sei in der Schweiz sprichwörtlich geworden, so zeigt sich dieselbe wirklich noch einmal unmittelbar vor dem Ausbruch des Sonderbundskrieges. Der Kleine Rat von Graubünden ernannte am 31. Oktober 1847 als Vermittler in der Sonderbundsangelegenheit die Herren Amtslandammann Brosi, alt Landrichter Josef a Marca in Soazza (nicht zu verwechseln mit dem Tagsatzungsgesandten Oberst Karl a Marca) und den alt Landrichter Philipp Hößli von Splügen mit dem Auftrag, sich sofort nach Bern zu begeben, um den Versuch zu machen, die streitenden Brüder zu versöhnen.

Dieser in letzter Stunde gemachte Friedensvermittlungsversuch ist bisher in den eidgenössischen Darstellungen des Sonderbundskrieges nicht beachtet worden. P. C. Planta er-

---

[40]) Heißt es doch in der „Churer Zeitung" vom 30. Oktober: „Auf den Antrag des Herrn Bundesstatthalter Caflisch hat also der Große Rat beschlossen, bei einem allfälligen Truppenaufgebote den Katholiken der mißlichen Umstände wegen Rechnung zu tragen." Antragsteller war nicht Caflisch, aber er unterstützte offenbar Latour.

wähnt ihn in seinem Opus „Mein Lebensgang", aber ohne Näheres darüber mitzuteilen.[41])

Die Herren Brosi, a Marca und Hößli berichten der Regierung am 5. November 1847 von Zürich über ihren Vermittlungsversuch. Dieser Bericht wird am 6. November der Standeskommission vorgelegt. In demselben wird zuerst darauf hingewiesen, daß Baselstadt unmittelbar vorher Vermittlungsversuche machte, und wie die Bündner in Zürich anlangten, vernahmen sie aus der „Neuen Zürcher Zeitung", daß dieser Schritt erfolglos war. Die bezügliche Konferenz war in Bern zusammengetreten. Die Bündner ihrerseits begaben sich in Zürich zum Bürgermeister Zehnder, von welchem sie freundlich empfangen wurden. Sie erfuhren von ihm, daß in der Konferenz in Bern den Sonderbundskantonen vorgeschlagen wurde, den Sonderbund aufzulösen. Der Papst solle angegangen werden, die Jesuiten aus der Schweiz und wenigstens aus Luzern zu entfernen. Die Jesuiten- und Klosterfrage sollte fallen gelassen werden und den Sonderbundskantonen genügend Garantie bezüglich ihrer Kantonalsouveränität gegeben werden. Die Sonderbundskantone verlangten beidseitige Entwaffnung und über die Aargauer Klosterfrage solle noch verhandelt werden. Dann wurde die Konferenz abgebrochen. Er (Zehnder) glaube also nicht, daß weitere Vermittlungsversuche mehr Erfolg hätten, jedenfalls müßten sie jetzt von den Sonderbundsständen ausgehen und zwar im Sinne der billigen Vorschläge, die in Bern gemacht wurden. Josef a Marca wollte darauf mit dem Tagsatzungsgesandten von Zug, von welchem bekanntlich ein Vergleichsantrag in der Tagsatzung gestellt wurde, Rücksprache nehmen. Herr Landammann Boßard äußerte ihm gleich anfangs seine Verwunderung, ja sogar Entrüstung über die Art und Weise, wie der Hergang der Konferenzverhandlungen in Bern von der andern Seite erzählt werde, und er versicherte ihm, daß die Gesandten der $12^2/_2$ Stände, welche denselben beigewohnt haben, durchaus keine bestimmten Vermittlungsanträge gestellt, sondern bloß unverbindliche, nichtpositive Äußerungen

[41]) P. C. Planta, Mein Lebensgang, pag. 127.

bezüglich der Jesuiten gemacht haben, ja daß sogar jene Mitglieder, welche in der ersten Konferenz sich für Annahme der Anträge wegen der Jesuiten, sowie auch bezüglich der zu erteilenden Garantien willfährig geäußert hatten, in der zweiten, Tags darauf gehaltenen Konferenz, diesen ihren beifälligen Äußerungen eine andere Deutung gegeben haben.

Herr Landammann Boßard und sodann Herr alt Landammann Hegglin zeigten sich aber sehr bereitwillig, ihrerseits zur Vermittlung die Hand zu bieten und auch bei den andern Sonderbundsständen hiezu mitzuwirken, sofern man ihnen die erforderlichen Garantien für ihre Souveränitäts- und Repräsentanzrechte gebe und die Jesuitenfrage durch den Papst entscheiden lassen wolle.

Dieses freundeidgenössische Entgegenkommen dieser zwei Magistraten, sowie die Stimmung, welche in Zug selbst für eine gütliche Beilegung des Zwistes ziemlich allgemein sich kund gab, bestimmten sodann unsern Herrn Kollegen, in Begleitung des Herrn Landammann Boßard nach Luzern zu gehen, um die Gesinnung der dortigen Magistraten zu erforschen und womöglich die Vergleichsverhandlungen wieder anzuknüpfen.

In Luzern nahmen sie vorerst Rücksprache mit dem Tagsatzungsgesandten Herrn Staatsschreiber Bernhard Meyer und dann mit Herrn Schultheiß Siegwart-Müller. Diese beiden Herren sowie überhaupt andere Staatsmagistraten aus den andern verbündeten Kantonen, die im dortigen Kriegsrat sind, anerkannten und verdankten zwar das diesseitige Bestreben, die obwaltenden verhängnisvollen Zerwürfnisse friedlich zu schlichten, bedauerten aber, daß diese Schritte erst jetzt erfolgen. Bezüglich des Herganges der Friedensverhandlungen in Bern bestätigten sie dasjenige, was die Herren von Zug bereits angegeben hatten.

Was die Hauptstreitpunkte selbst anbelangt, so erneuerten sie die bereits in Bern gemachten Anerbietungen, den Sonderbund aufzulösen, wofern die Entwaffnung auf beiden Seiten sogleich erfolge, die Aargauer Klosterangelegenheit in dem Sinne dem hl. Vater zur Erledigung anheimgestellt, daß er die Säkularisation derselben aussprechen möchte, die Jesuiten-

angelegenheit demselben im allgemeinen und wegen ihrer Entfernung aus Luzern im besondern zur Entscheidung unterstellt und ihnen die nötigen Garantien für konfessionelle und bundesmäßige Rechte gegeben werden.

Auf das diesseitige Zureden, welches von dem Herrn Landammann Boßard mit allem Nachdruck unterstützt wurde, von der Aargauer Klosterfrage Umgang nehmen zu wollen, erklärten beide, daß sie zwar weit entfernt seien, bloß daraus eine Kriegsfrage zu machen, daß sie aber auf der andern Seite *unmöglich dieselbe mit gänzlichem Stillschweigen übergehen können*, nachdem sie jahrelang auf Wiederherstellung dieser Klöster gedrungen und deren Aufhebung doch den ersten Anlaß zu dem gegenwärtigen traurigen Zwiste gegeben habe; wenn man Frieden machen wolle, so müsse dies kein sogenannter fauler, sondern ein aufrichtiger, wahrer Friede sein, und dieser sei nur erhältlich, wenn man alle obwaltenden Anstände auf beidseitig befriedigende oder wenigstens beruhigende Weise schlichte. Endlich bemerkte namentlich Herr Schultheiß Siegwart, daß, nachdem sie sowohl in der Konferenz als auf der Tagsatzung ihre Vermittlungsanträge gestellt, diese aber von den $12^2/_2$ Ständen verworfen und keine förmlichen positiven Gegenanträge gemacht worden seien, es nicht an ihnen, sondern an den andern Ständen sei, neue Anträge zu stellen.

Diese Besprechungen, wenngleich mehr auf dem konfidentiellen Wege als amtlicher Äußerungen erfolgt, haben sowohl unsern Kollegen a Marca als auch uns alle überzeugt, daß eine gütliche Verständigung nunmehr unmöglich geworden, daher der Ausbruch der Feindseligkeiten unausbleiblich sei." Nach Bern zu reisen, erachten sie auch als unnütz, da dort offenkundig keine bessere Stimmung herrsche, sie reisen daher heim.

Diese letzten Friedensverhandlungen in Luzern müssen am 3. November stattgefunden haben, denn am 31. Oktober werden die bündnerischen Gesandten definitiv abgeordnet, am 1. November sitzt Brosi nicht mehr in der Regierung, am 2. November schreiben Brosi und Hößli von Zürich aus allein

an die Regierung, es ist also a Marca bereits in Zug und am 5. November schicken alle von Zürich aus obiges Schreiben nach Chur.[42])

Das Interessanteste an diesem letzten Vermittlungsversuch ist das aufrichtige Bestreben der beiden Katholiken a Marca und Boßard, die Luzerner Staatsmänner Siegwart-Müller und Bernhard Meyer, die Lenker des Sonderbundes, in der Aargauer Klosterfrage zum Nachgeben zu bewegen. Schon seit 1843 bestand der Beschluß der Tagsatzung, daß man sich mit der Wiederherstellung der Frauenklöster begnügen wolle, und die ganze freisinnige Eidgenossenschaft war darin einig, nicht mehr auf diese Frage zurückkommen zu wollen. Man hatte schon 1844 eine Wiedererwägung auf der Tagsatzung abgelehnt und die Würde der obersten Landesbehörde verlangte unbedingt, daß dieser Handel abgetan bleibe, andernfalls hätte man mit Schiller sagen müssen: „Ich sehe diese Tagsatzung innert vier Amtsjahren den „Glauben" viermal wechseln." An und für sich ist den Herren Siegwart-Müller und Bernhard Meyer die Klosterfrage auch nicht mehr sehr wichtig. Sie wollen auch diese Frage dem Papst überlassen, in der Meinung, derselbe werde die Säkularisation aussprechen, d. h. das Klostergut der aufgehobenen Klöster für kirchliche Zwecke verwenden.[43]) Was die beiden Häupter des Sonderbundes in letzter Stunde am Einlenken verhinderte, ist nach dem mitgeteilten Schreiben eine Rechthaberei. Die Radikalen waren bereit, in der Jesuitenfrage einzulenken, aber als sie merkten, daß die Sonderbundsstände in der Klosterfrage den alten intransigenten Standpunkt nicht verlassen wollten, zogen sie in der zweiten Berner Konferenz alle Kompromißvorschläge wieder zurück, daher rühren die gegenseitigen Beschuldigungen über Mangel an positiven Vorschlägen und die Ursache des Abbruchs der Friedensverhandlungen. Nicht

---

[42]) Akten Sonderbundskrieg: Bericht der Herren Bundeslandammann Brosi, Landrichter a Marca und Hößli über ihre Vermittlungsversuche bei den Regierungen von Zürich, Zug und Luzern, 5. November 1847. Am 6. der Standeskommission vorgelegt.

[43]) Siegwart-Müller, pag. 438.

etwa der Verfassungsbruch, sondern das liebe beleidigte „Ich" verlangt also in diesen letzten Friedensverhandlungen bei den Herren Siegwart-Müller und Bernhard Meyer Sühne. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch, daß Luzern auch den Vorschlag Solothurns, Baselstadt, Zug und Graubünden sollen beim Papst wenigstens um die Entfernung der Jesuiten aus Luzern nachsuchen, schroff ablehnte. Luzern könne nie zugeben, daß andere Stände beim hl. Vater sich in einer Sache verwenden, die allein Sache der Behörden Luzerns sei.[44])

III. Die Ereignisse unmittelbar vor Beginn des Sonderbundskrieges. — Kriegerische Vorgänge im Bezirk Alttoggenburg und im Gasterland. — Die Haltung der Katholiken Graubündens. — Verhandlungen der Standeskommission. — Der Bonaduzer Katholikentag.

Schon am 24. Oktober 1847 beschloß die Tagsatzung, provoziert durch die kriegerischen Rüstungen der Sonderbundskantone, die Aufbietung von 50 000 Mann. Bereits am 21. Oktober ernannte sie Heinrich Dufour von Genf zum General der eidgenössischen Truppen und Frei-Herosé, den aargauischen Landammann, zum Chef des Generalstabs, ersteren mit elf, letzteren mit zehn Stimmen.[1]) Am 25. Oktober wurde Dufour beeidigt. Abgesehen von den Rüstungen in den Urkantonen gaben auch die Unruhen in St. Gallen Anlaß zu diesem Truppenaufgebot, das natürlich die kaum begonnenen Vermittlungsverhandlungen ungünstig beeinflußte. Schon am 19. Oktober berichtet die Regierung von Zürich an den Kleinen Rat von Graubünden, daß Luzern in der Nacht vom 17./18. Oktober den gesamten Auszug aufgeboten habe und auf den 19. seien alle Milizen von Luzern, Schwyz und Zug einberufen, Walliser Truppen seien laut Gerüchten in Uri an-

---

[44]) A. a. O., pag. 432.

[1]) Bericht des bündnerischen Tagsatzungsgesandten vom 21. Okt.

gekommen.[2]) Am 22. Oktober berichtet die Regierung von St. Gallen dem Vorort Bern, daß infolge „unseres Truppenaufgebotes, welches wir mit Schreiben vom 20. ds. mitteilten, in Bütschwil im Bezirk Alttoggenburg bei zwei Kompagnien eine förmliche Meuterei ausbrach. Wir haben die Regierung des hohen Standes Thurgau ersucht, sofort zwei Bataillone Infanterie an die Grenze gegen unsern Bezirk Wil und Alttoggenburg zu verlegen, sowie wir die Regierung des hohen Standes Zürich angegangen haben, das infolge unserer Mitteilung vom 20. Oktober aufgebotene Truppenkorps der Grenze gegen unsern Seebezirk näherrücken zu lassen. Gleichzeitig haben wir die Regierungen der hohen Stände Glarus und Appenzell zu eidgenössischem Aufsehen aufs neue aufgefordert."[3])

Am 23. Oktober meldet die Regierung von Zürich dem Kleinen Rat von Graubünden: „Nach einer soeben eingelaufenen Depesche des Bezirksammannamtes Gaster von heute morgen 10 Uhr wurde gestern in Schmerikon eine dort stationierte Kompagnie von Kantonsrat und Präsident Müller und andern Vorstehern zum Auseinandergehen aufgemahnt, einer zweiten Kompagnie, welche dort einquartiert werden sollte, Quartier versagt, ferner in Ernetschwil die Mannschaft, die dort kantonniert werden sollte, wegen bösen Willens der Quartiergeber gezwungen, die ganze Nacht auf der Wachtstube versammelt zu bleiben, in Gommiswald die Soldaten während der Nacht von ihren Vätern aus dem Seebezirk mit Gewalt heimgeholt und der Rest der in Gommiswald stationierten Kompagnie, welche den Offizieren treu blieb, diesen Morgen durch blutige Mißhandlung auseinandergesprengt. Das Bezirksammannamt bemerkt, es gehe das Gerücht, der Landsturm werde heute nacht oder morgen früh durch den Seebezirk gehen, und macht darauf aufmerksam, daß, wenn

---

[2]) Akten Sonderbundskrieg: Zuschriften von Zürich und St. Gallen betreffend Truppenaufgebote.

[3]) Akten Sonderbundskrieg und Baumgartner: Geschichte des Kantons St. Gallen, III. Bd., pag. 335. In Bütschwil liefen zwei aufgebotene Kompagnien bei der Inspektion davon. 21. Oktober.

zu diesem Aufruhr eine Invasion der in der March befindlichen Schwyzer Truppen in den Kanton St. Gallen hinzukommen sollte, die in Schännis und Umgebung stationierte Brigade St. Galler Truppen, die von Herrn Oberst Rüst befehligt und nur aus zwei sehr unvollständigen Bataillonen bestehe, von allen Spezialwaffen entblößt sei, einer solchen Wucht fanatisierter Bauern kaum widerstehen könnte. Das Bezirksammannamt Gaster, von der st. gallischen Regierung angewiesen, sich in wichtigen Vorfallenheiten direkt an die hiesige Regierung zu wenden, ersucht, so viel Truppen als möglich, besonders Spezialwaffen, am rechten Seeufer zur Verfügung der st. gallischen Regierung zu halten." Die Zürcher Regierung teilt dann noch mit, welche Maßregeln sie getroffen; sie schickte zwei Bataillone Infanterie und je eine Kompagnie Artillerie und Scharfschützen ans rechte Seeufer und ein Bataillon Infanterie ans linke Seeufer und bot neue beträchtliche Truppenteile auf.[4])

Die Bündner Regierung war von derjenigen von St. Gallen schon am 20. Oktober zu getreuem Aufsehen gemahnt worden, aber erschreckt durch die Haltung der Katholiken St. Gallens wagte sie nicht, Truppen aufzubieten, weil sie fürchtete, es könnten in Graubünden sich ähnliche Tumulte ereignen. Vielmehr faßte nun eben der Große Rat den Beschluß, die Katholiken wenn irgend möglich nicht aufzubieten. Dieser Beschluß erfolgte am 25. Oktober, am 26. ordnete der Kleine Rat an, das mit 1 bezeichnete Bataillon solle sich bereit halten und für das zweite Bataillon sollen die Schreiben bereit gehalten werden, um dasselbe ebenfalls auf Pikett stellen zu können. Am 28. Oktober teilt die Regierung derjenigen von St. Gallen mit, man habe ein Bataillon Infanterie und eine Scharfschützenkompagnie, zusammen 990 Mann, auf Pikett gestellt. Diese Mannschaft werde man, je nach dem Gang der Ereig-

[4]) Akten Sonderbundskrieg: Der oben erwähnte Kantonsrat Müller von Schmerikon wurde nachher in einem politischen Strafprozeß beschuldigt, wesentlich zur Aufwiegelung im Seebezirk beigetragen zu haben. Aber die Regierung ließ die Anklage fallen. Alexander Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen von 1830—1850, III. Bd., pag. 354.

nisse, aufbieten, aber es sei nicht ratsam, die Mannschaft bei unsern kantonalen Verhältnissen außerhalb des Kantons zu verwenden, obschon dermalen in demselben keine sichtbaren Anzeichen zu allfälligen Störungen von Ruhe und Ordnung vorhanden seien.[5]) Schon am 26. Oktober schrieb der Kleine Rat an den Vorort, daß er für den Fall einer eidgenössischen Bewaffnung weder Munition noch Mannschaft abtreten könnte; der Bundesauszug müßte auch zur Erhaltung des eigenen Landfriedens verwendet werden. Von diesem Schreiben gibt die Regierung der bündnerischen Tagsatzungsgesandtschaft in Bern am 28. Oktober Kenntnis und fordert zugleich die Tagsatzungsgesandten auf, den Herrn Obergeneral der eidgenössischen Armee und den hohen eidgenössischen Kriegsrat auf die schwierige Lage und Verhältnisse des Kantons aufmerksam zu machen, namentlich bezüglich Verwendung von Truppen nach auswärts. Zugleich wird die Gesandtschaft vom Beschluß des Großen Rates vom 25. Oktober in Kenntnis gesetzt.

Um der Bundespflicht doch einigermaßen nachkommen zu können, beschloß die Regierung in Ausführung des großrätlichen Beschlusses vom 25. Oktober, zwei reformierte Bataillone zu bilden und ein katholisches. Auch zwei Schützenkompagnien, bestehend aus Reformierten, stellte sie auf, wobei namentlich die zweite Schützenkompagnie eine vollständig neue Einteilung erhielt. Damit war das Bundeskontingent für die Auszugstruppen gebildet, natürlich ohne das katholische Bataillon. Die beiden Scharfschützenkompagnien wurden dann dem eidgenössischen Kriegsrat, offenbar auf dessen Wunsch, zur Verfügung gestellt. Die erste derselben, die Scharfschützenkompagnie Möhli (mit den Engadinern als Grundstock), ging am 2. November, die zweite (umgebildete) Kompagnie Tscharner (Chur) am 6. November von Chur ab. Die ersten Bestimmungsorte für sie waren Sarmenstorf und Rapperswil.

---

[5]) Akten Sonderbundskrieg: Kopie des Schreibens der Regierung unter Abteilung: Graubündens Teilnahme am Sonderbundskrieg.

Wie weit man es mit der Aussonderung der Katholiken von den zur Verwendung kommenden Truppen trieb, geht aus folgender Frage der „Bündner Zeitung" vom 13. November hervor: „Wie kommt es, daß die Militärkommission Katholiken, die sich gestellt haben, ohne irgendwelche Einwendungen zu machen, zurückwies? Oberhalbsteiner, Substituten von Engadinern und einige Puschlaver kamen wohlgemut hieher, um sich zum zweiten Bataillon zu stellen. Sie wurden aber zurückgeschickt. Liegt das im Beschluß des Großen Rates?"

Am 2. November berichtet Regierungsstatthalter Johann Bartholome Caflisch, der an der Stelle von Bürgermeister Abys als Tagsatzungsgesandter in Bern eingerückt war, über den Erfolg seiner Mission beim Obergeneral, hinsichtlich des Wunsches der Bündner Regierung, keine Katholiken aufzubieten und die reformierten Bündner Bataillone in Graubünden zu lassen, folgendes: „Auf Ihre Mitteilung hin verfügten sich a Marca und ich sofort zum Obergeneral und zum Chef des Generalstabes, denen wir eindringliche Vorstellungen machten, solche Dispositionen zu treffen, daß hiedurch die Ruhe in unserm Kanton nicht gefährdet werde, daß somit vorderhand keine Katholiken aufgeboten werden möchten. Herr Dufour bedauerte zwar diese Anstände, meinte jedoch, man müsse sie nehmen, wie sie sind, wurde aber durch unsere Mitteilungen nichtsdestoweniger lebhaft aufgeregt. Frei-Herosé war nicht so geneigt, meinen Vorstellungen Gehör zu leihen, er sprach von Kraft und Entschlossenheit, die die Regierung zu zeigen habe u. dgl.; allein ich glaube doch, daß es mir gelungen ist, ihn zu überzeugen, daß unsere Regierung vielleicht in weit schwierigerer Lage sich befindet als jede andere unserer Mitstände, daß in diesem kritischen Moment ein rücksichtsloses Verfahren nur dazu dienen könnte, unsern Kanton selbst ins Unglück zu stürzen und daß der Eidgenossenschaft damit nicht gedient sein könnte, insbesondere erlaubte ich mir die Mitteilung bezüglich des zweiten Vorschlages zu machen, sowie noch die Bedenken bezüglich Dislozierung unserer Truppen und Be-

setzung des Oberlandes zu eröffnen. Er bemerkte, daß es keineswegs ausgemacht sei, daß unsere Truppen den Kanton zu verlassen haben; übrigens würde er einen Auswechsel mit Tessiner Truppen für nicht unzweckmäßig erachten; auch sei vorderhand nicht von einer Besetzung des gesamten Oberlandes die Rede, sondern es beziehe sich die Dislokation vermutlich nur auf die Besetzung von Ilanz abwärts nach Chur, welche Maßregel, nach meiner Ansicht, auch nicht gerade eine sehr bedenkliche Aufregung provozieren dürfte. Übrigens lasse ich mir sagen, die Dislokation der 6. Division hänge von Oberst Luvini ab, der morgen von hier über Chur nach seinem Hauptquartier verreisen wird, dem die Wünsche unserer hohen Regierung inbezug auf die Truppenverwendung eröffnet werden können und der nach Versicherung des Herrn a Marca denselben möglichst Rechnung zu tragen bereit sein werde." Caflisch fügt noch hinzu, man sei in Bern ungehalten über die Gesandtschaft des Landrichters a Marca und seiner Mitgesandten.[6])

Die Regierung verdankt am 4. November die Bemühungen der bündnerischen Tagsatzungsgesandten. Dann teilt sie ihnen noch mit, daß Oberst Luvini, der am 3. ds. in Chur anlangte, in einer Unterredung mit einem Mitglied des Kleinen Rates sich auch dahin aussprach, daß vorderhand wohl nicht daran gedacht werde, unser Kontingent außerhalb des Kantons zu verwenden oder das dritte katholische Bataillon in Anspruch zu nehmen. Endlich teilt die Regierung noch mit, daß die Mannschaft des ersten Bataillons heute in Chur erwartet werde.[7])

Schon am 2. November hatte sich in Chur die Standeskommission versammelt. Es waren am ersten Tage anwesend die Herren: Bundesstatthalter J. R. von Toggenburg aus dem Oberland, Landammann Max Franz von Maienfeld, Bundesstatthalter Christian Valentin von Maienfeld,[8]) R. von Peterelli

---

[6]) Akten Sonderbundskrieg: Gesandtschaftsberichte.

[7]) Schreiben der Regierung vom 4. November 1847.

[8]) Der spätere Regierungsrat Valentin stammte von Remüs, sein Vater war Pfarrer gewesen. „Bündner Kalender" 1883.

von Schweiningen, Landrichter Vieli von Räzüns, Bundespräsident Jakob von Albertini von Ponte, Bundespräsident J. B. Bavier, Chur,[9]) Bundespräsident Th. Giuliani von Puschlav, in Chur, und die Mitglieder der Regierung. Die Sitzung findet in später Abendstunde statt. Traktanden: Die allfällige Einberufung des ersten und zweiten Bataillons des Kontingentes, das heißt des Mannschaftskontingentes, das jeder Kanton für Grenzbesetzungen oder im Kriegsfall zu stellen hatte. Es werden verlesen: ein Schreiben des Kriegsrates vom 29. Oktober bezüglich der zu erlassenden Truppenaufgebote, sowie der vom Vorort eingesandte Tagsatzungsbeschluß vom 30. Oktober betreffend Bereitstellung der Reserve oder Landwehr. Ein Mitglied des Kleinen Rates bemerkt, es handle sich heute einzig um die der genannten Behörde zu erteilende Ermächtigung, die ersten zwei Kontingentbataillone morgen einzuberufen, wozu bereits die nötigen Vorbereitungen getroffen worden, so daß das erste übermorgen, das zweite am 8. dies hier eintreffen können. Es sei übrigens Grund, zu vermuten, daß die Truppen, da die Marschordre bisher nicht eingegangen, nicht in der untern Schweiz verwendet werden, jedoch sei die sofortige Aufstellung notwendig, um bei allfälliger Requirierung von Truppen nicht im Rückstande zu sein.

In der Diskussion wurde auf der einen Seite bemerkt, man habe bestimmte Weisungen von Seite der eidgenössischen Oberbehörden, denen, wenn man sich anders zur Eidgenossenschaft zähle, man nachzukommen verbunden sei. Unser Kanton sei bisher nicht ohne Nachsicht inbezug auf Truppenaufgebote behandelt worden, er habe zur Exekution gestimmt und es sei daher doppelte Pflicht, mit aller Beförderung seine militärischen Kräfte zur Ausführung dieses Beschlusses den eidgenössischen Behörden zur Verfügung zu stellen. Eine verspätete Einberufung könne je nach Umständen, wenn man unserer Truppen plötzlich benötigt wäre, unberechenbare Nachteile haben und dem Kanton eine große Verantwortlichkeit aufbürden. Man möge daher dem Kleinen Rat die Be-

[9]) Vater des spätern Bundesrats Simeon Bavier.

vollmächtigung zu ungesäumter Ausführung der getroffenen Vorbereitungen bezüglich der Einberufung des ersten und zweiten Bataillons erteilen und dem h. eidgenössischen Kriegsrat anzeigen, daß auch das dritte Bataillon sobald tunlich aufgeboten werde.

Dagegen wurde bemerkt, nach der Angabe der Tagsatzung haben die bisherigen Aufstellungen von Truppen den alleinigen Zweck, Friede und Ruhe in der Eidgenossenschaft zu erhalten, gehabt. Bei uns sei dieselbe bisher nicht gestört worden; auch sei der Exekutionsbeschluß noch nicht gefaßt und unsere Gesandtschaft vorher nicht ermächtigt, für Aufstellung von Truppen zu stimmen. Somit trage man darauf an, vorläufig keine Truppen aufzustellen.

Ein Mittelantrag ging dahin, man solle vorläufig, namentlich bis zur Ankunft der morgigen Mittagspost, nur *ein* Bataillon aufbieten, da bei der Einberufung von zwei Bataillonen von Reformierten, wie es der großrätliche Beschluß bezüglich der Schonung der Katholiken erheische, die konfessionelle Spannung wachsen und namentlich auch Unzufriedenheit bei dem reformierten Teile der Bevölkerung zum Ausbruch kommen könne. Dieser Mittelantrag wurde angenommen und der Kleine Rat ermächtigt, sofort das erste Bataillon aufzubieten. Herr Landrichter Louis Vieli erklärte zu Protokoll, zu diesem Beschlusse nur in der Voraussetzung gestimmt zu haben, daß das aufzubietende Bataillon sich gutwillig einfinde. Peterelli spricht die Überzeugung aus, wenn unser Stand einen andern, ehrenhaftern Mann als ersten Gesandten an die Tagsatzung abgeordnet hätte (gemeint ist Bürgermeister Abys), so wäre eine Vermittlung unfehlbar zustande gekommen. Man bemerkt ihm, man habe sich nach neuern Nachrichten von verschiedener Seite in Konferenzen Mühe gegeben, eine gütliche Beilegung zu erzielen, es habe aber den Anschein, als ob die sieben Stände keine Vermittlung anzunehmen entschlossen seien.

Während der Sitzung wird ein Bericht der Tagsatzungsgesandtschaft verlesen, der den Exekutionsbeschluß auf die nächsten Tage in sichere Aussicht stellt. Von einem Mitglied

wird darauf der Antrag gestellt, durch einen Eilboten die Gesandtschaft dahin zu instruieren, daß es laut erhaltener Instruktion noch nicht an dem sein könne, ohne weitere Versuche friedlicher Beilegung jetzt einen Exekutionsbeschluß zu fassen. Es wird aber bemerkt, daß ein solcher Bote zu spät käme, da morgen oder übermorgen der Exekutionsbeschluß gefaßt werde. Hierauf blieb der Antrag in Minderheit."[10])

Am folgenden Tage rückt noch Bundesstatthalter J. A. Balser von Alvaneubad ein. Dieser verschafft nun der Sonderbundspartei in der ohnehin konservativen Behörde, der Standeskommission, der Brosi fehlte, (weil er seine Vermittlungsreise angetreten hatte) mehr oder weniger das Übergewicht. Es kam in derselben nämlich wieder die Frage der weitern Truppenaufgebote zur Behandlung. Eine Ansicht ging wieder dahin, den Bundespflichten nachzukommen und das Truppenkontingent ganz aufzustellen. Die Katholiken seien bisher genug geschont worden und dem großrätlichen Beschluß inbetreff derselben Genüge geleistet. Dagegen wurde von verschiedenen Seiten eingewendet, man sei zwar verbunden, den Bundespflichten nachzukommen, habe aber auch die Pflicht, sich selbst zu erhalten und dem Lande den Frieden zu erhalten; es sei die Frage, welche dieser Pflichten vorangehe. Es sei ferner bereits durch Aufbietung der schon einberufenen und zum Teil schon abgesandten Truppen das Nötige und Mögliche von unserm Kanton getan worden. Bei den Katholiken sei nun einmal infolge des großrätlichen Beschlusses die Erwartung eingewurzelt, daß sie nicht marschieren müssen; sobald sie in dieser Beziehung enttäuscht würden, werde sicher der Unwille in Wort und vielleicht auch in Tat sich Luft machen. Sie seien noch gereizt, nicht sowohl wegen des Exekutionsbeschlusses selbst, aber weil man die Frage nicht an die Räte und Gemeinden ausgeschrieben habe. Wohl sei von katholischer Seite alles mögliche getan worden, um die Gemüter zu beruhigen, die katholischen Deputierten haben

[10]) Ungedrucktes Protokoll der Standeskommission vom 2. November 1847.

Aufforderungen zur Mäßigung erlassen, es sei an den heiligen Vater um Zurückberufung der Jesuiten geschrieben worden, von Seite des Bischofs sei aus eigenem Antrieb an die Geistlichen ein Zirkular erlassen worden, nicht nur sich aller Aufreizung zu enthalten, sondern alles zu vermeiden, was irgendwie zu Unzufriedenheit des Volkes Anlaß geben könnte. Man könne also versichert sein, daß die Katholiken ruhig bleiben werden; besonders sei von irgend welchem Haß gegen ihre protestantischen Kantonsgenossen keine Rede, allein ebensowenig werden sie sich herbeilassen, in diesem Krieg gegen ihre Glaubensbrüder zu ziehen, in einem Krieg, den sie für eine schreiende Ungerechtigkeit ansehen, und wenn man sie hiezu auffordere, so werde die Ruhe des Kantons gefährdet sein. In Freiburg haben die Protestanten ihrer Regierung offen erklärt, daß sie nicht in den Krieg für den Sonderbund ziehen werden. Die Regierung habe diese Erklärung angenommen, so sollen auch die Protestanten die hiesigen Katholiken nicht zwingen wollen, ihre Glaubensgenossen zu bekriegen.

Gegen diese Ansicht wurde bemerkt, das, was von katholischer Seite für Aufrechterhaltung der Ordnung getan wurde, verdiene alle Anerkennung und die Katholiken mögen auch womöglich mit Aufgeboten verschont bleiben; aber am Ende seien sie auch Mitbürger des Kantons und der Kanton habe zur Exekution gestimmt. Die eidgenössische Oberbehörde habe zur Stellung von Truppen aufgefordert und die Katholiken seien auch zu ziehen verpflichtet. Auf individuelle Ansichten von der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Krieges könne keine Rücksicht genommen werden und werde es auch nicht. Der Krieg sei nicht konfessionell, denn es gebe unter den Katholiken viele, die für die Exekution seien, unter den Protestanten viele, die dagegen seien; so sollten also billigerweise letztere auch nicht ziehen müssen. Auch katholische Deputierte des Großen Rates haben für den Krieg gestimmt, protestantische dagegen.

Mit Rücksicht auf die Unzufriedenheit unter den Protestanten darüber, daß man die Katholiken gänzlich schone,

wurde der Antrag gestellt, das dritte Bataillon auch aufs Pikett zu stellen.

Mehrere katholische Mitglieder der Standeskommission machen darauf aufmerksam, daß eine solche Maßregel sehr leicht die gleiche gefährliche Wirkung wie die Einberufung selbst haben könne.

Beschlossen wurde dann in dieser Sitzung:

1. Es sollen keine weitern Truppen einberufen oder auf Pikett gestellt werden, in der Voraussetzung, daß nicht Berichte eingehen, welche weitere Truppenaufstellungen unumgänglich notwendig machen.

2. Der Kleine Rat ist beauftragt, der Gesandtschaft in Bern die Gründe auseinanderzusetzen, welche die hiesige Regierung dermalen zu obigem Beschlusse veranlaßt haben, und den Herrn Gesandten anzuleiten, beim hohen eidgenössischen Kriegsrate sich dahin zu verwenden, daß in Berücksichtigung unserer besondern Verhältnisse keine Truppen außer dem Kanton verwendet werden möchten.

Landammann Max Franz erklärte zu Protokoll, diesen Beschlüssen nicht beigestimmt zu haben und sich aller diesfälligen Verantwortlichkeiten zu entschlagen. Der Präsident teilte noch mit, daß die nächste Sitzung durch den Bundesweibel angezeigt werde.[11])

Wären diese Beschlüsse nach Bern gelangt, so dürfte es der bündnerischen Gesandtschaft etwas schwer gefallen sein, sie zu verteidigen, hätte so ja nicht einmal das zweite protestantische Bataillon, das zur Division Luvini gehörte, aufgeboten werden sollen.

Am gleichen Abend, an dem die katholischen Mitglieder der Standeskommission diesen Erfolg erzielt hatten, versammelten sie sich zu einer Parteisitzung mit andern Gesinnungsgenossen in *Bonaduz*. Der bereits erwähnte Großrat und Landammann des Lugnez, praktischer Arzt daselbst, erzählt

---

[11]) Protokoll der Standeskommission vom 3. November 1847. Landammann M. Franz war ein konsequent links stehender Parteimann, wurde dann 1849 Bundesstatthalter, 1850, 1852, 1854 und 1869 saß er in der Regierung. „Bündner Kalender" 1891.

über diese Geheimsitzung später in Ilanz vor dem Verhörrichter im Prozeß Arpagaus folgendes: „Am 3. November 1847 war die Konferenz in Bonaduz, ich glaube, sie wurde unter besonderer Mitwirkung des Herrn Bundespräsidenten Peterelli provoziert und war von 20 Mann besucht; unter den Teilnehmern war Bundespräsident Peterelli, Bundesstatthalter Toggenburg und sein Bruder, Bundesstatthalter Balzer, und als Präsident Landrichter Vieli. Dieser mußte fast gegen seinen Willen das Präsidium führen. Er erklärte von Anfang, der Zweck der Konferenz sei, da man gegen den nun gefaßten Exekutionsbeschluß nichts mehr machen könne, dahin zu trachten, daß die Katholiken unseres Kantons sowohl vom Obergeneral als auch von unserer Regierung mit einem Aufgebot zu verschonen seien. Ich (der Arzt Vieli) unterstützte diese Zweckbestimmung und mißbilligte solche Konferenzen ausschließlich aus Katholiken und erklärte besonders, daß die Majorität des Großen Rates nun einen Beschluß gefaßt habe, welchem man, wenn es nicht anders ginge, sich zu fügen habe, wenn indes die Katholiken mit dem Aufgebot verschont bleiben können, so sei es gut und sonst müsse man sich fügen.

Hierauf wurde sehr heftig gegen mich und meine Worte, besonders von Bundespräsident Peterelli, Bundesstatthalter Balzer, Gebrüder Toggenburg, Landammann Wekher, losgezogen. Alle diese fünf Abgeordneten behaupteten mit klaren Worten, der Exekutionsbeschluß sei ein ungerechter und man habe sich einem solchen nicht zu fügen. Sie wollten durchaus den Beschluß nicht anerkennen. Ich opponierte dann auch wieder, mit Hilfe des Herrn Präsidenten, der sich dann auch immer für die Legalität aussprach. Die Diskussion wurde nach und nach sehr heftig, und unter anderem machte Herr Bundesstatthalter Toggenburg den Antrag, die Konferenz solle sich permanent erklären und die Kosten vom Corpus catholicum getragen werden. Ich erhob mich gegen diesen Antrag mit den Worten, auf diese Weise würden wir auch einen Sonderbund bilden und würden den Krieg zu einem religiösen stempeln. Im Laufe der Diskussion wurde, wenn

ich mich recht erinnere von Bundesstatthalter Balzer, der Antrag gestellt, in die Gemeinden zu gehen und überall Landsgemeinden zu halten und dann die Frage dem Volke zur Entscheidung vorzulegen. Ich erhob mich mit allem Ernst gegen diesen Antrag, denn mir schien der Plan kein anderer zu sein, als durch die Landsgemeinden das Volk noch mehr zu erhitzen und am Ende gar einen Putsch gegen die Regierung zu versuchen, denn das Resultat der Landsgemeinden war so gar nicht zweifelhaft und gerade die fünf Genannten waren ganz ungewöhnlich erhitzt und Balzer rabiat. Ich erklärte offen und frei, im Lugnez werde keine Landsgemeinde stattfinden. Das Präsidium stellte schließlich den Antrag, ruhig nach Hause zu gehen, bei der Regierung nochmals Schritte zu tun, daß dieselbe durch die Gesandtschaft in Bern dahin wirke, daß unsere Katholiken verschont werden sollten, wenn wir aber dennoch auf Pikett gestellt werden, so soll man Dorfgemeinden abhalten und wenn das Volk sich durchaus nicht dazu verstehen würde, der Regierung in angemessenen Ausdrücken den Volkswillen kundtun. Einstimmig wurde dieser Vorschlag angenommen."[12])

Sofort erhielten die Protestanten von dieser nicht mehr harmlosen Versammlung der Katholiken Kunde, meldet doch der „Freie Rätier" schon am 5. November: „In der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag soll eine Katholikenkonferenz in Ems stattgefunden haben, deren Zweck noch unbekannt ist. Wir wollen hoffen, daß nichts Unlauteres im Spiele sei; wahrlich, die Katholiken haben in neuester Zeit alle Ursache, mit den ihnen zuteil gewordenen bundesväterlichen Rücksichten sehr zufrieden zu sein."

So schrieb P. C. Planta, ein entschiedener Gegner des Exekutionsbeschlusses. Es wurde übrigens auch der Inhalt der Beratungen in Bonaduz, die der „Freie Rätier" irrtümlicherweise nach Ems verlegt, wenigstens in katholischen Kreisen ziemlich allgemein bekannt. Bundesstatthalter Balzer sagt im Prozeß Arpagaus aus: „Ich habe nach der in Bonaduz

[12]) Verhör im „Löwen" zu Ilanz am 7. Februar 1848. Hochverratsprozeß Arpagaus. Voruntersuchungsakten.

abgehaltenen Konferenz einen Brief nach Lugnez geschrieben. Als ich erfuhr, daß der Inhalt der Bonaduzer Konferenzverhandlungen im Publikum bekannt geworden war und zwar aus Schuld des Dr. Vieli, schrieb ich an Landammann Casanova in Lugnez." Dieser Brief, datiert vom 5. November, lautet: „In der am 3. ds. in Bonaduz abgehaltenen Versammlung wurde beinahe einstimmig, nur Herr Dr. Vieli stimmte nicht mit, beschlossen wie folgt: Sollten die Katholiken auf Pikett gestellt werden oder gar aufgeboten werden, so soll jeder Vorsteher seine Gemeinde versammeln und dieselbe anfragen, ob sie die auf Pikettstellung oder das Aufgebot gutheißen wollen. Im verneinenden Falle wird der Vorsteher sogleich dem Kleinen Rate Anzeige machen, daß die Katholiken mit Berufung auf die von den katholischen Großratsdeputierten abgegebenen Erklärungen sich nicht verpflichtet halten, diesem Aufgebot Folge zu leisten, daß sie an diesem Kampfe, den sie für ungerecht halten, keinen Anteil nehmen.

Ich gebe Ihnen in der Absicht davon Kenntnis, weil ich dafür halte, daß Dr. Vieli darüber nicht berichte. Die Bürger des Hochgerichtes Lugnez mögen auf der Hut sein, was hier geschieht! Man spricht von Einquartierung der Truppen im Oberland, im Hinterhalte Okkupation etc. Gestern abend hat die Standeskommission mit sechs gegen fünf Stimmen die Einberufung des zweiten Bataillons und die auf Pikettstellung unseres katholischen beschlossen. Versäumen Sie nicht, unsere Leute mit unserem Beschlusse bekannt zu machen. Es grüßt Sie Ihr treuer Joseph Balzer.

NB. Den übrigen Gerichten ist dieser Beschluß mitgeteilt. Am besten wäre, wenn Sie gerade eine Landsgemeinde abhalten würden, wo sich der Volkswille am besten beurkundet."[13])

Über die Wirkung dieses Briefes im Lugnez berichtet Dr. Vieli folgendes: „Auf diesen Brief hin, welcher von Casanova der Gemeinde Lumbrein mitgeteilt wurde, entstand in jener Gemeinde eine große Aufregung gegen mich, die sich auf dem Wege der Verleumdung auch andern Gemeinden

[13]) Hochverratsprozeß Arpagaus, Verhör Belfort-Oberhalbstein.

unseres Gerichtes mitteilte. Ich war auf der Standeskommission in Chur; als Landrichter Latour mir vom Vorgefallenen Mitteilung machte, reiste ich heim, versammelte sofort die Obrigkeit, der ich alles Vorgefallene mitteilte, worauf man sich wieder beruhigte."[14])

Auf die Frage des Verhörrichters im Prozeß Arpagaus, ob Vieli auch etwas von einer allfälligen Korrespondenz mit den Sonderbundsständen bemerkte, antwortete derselbe im nämlichen Verhör: „Positives nicht, aber ich kann nicht verhehlen, daß ich durch das heftige Auftreten der genannten fünf Personen (Peterelli, Balzer, beide Toggenburg und Landammann Wekher) auf den Gedanken geriet, es möchten diese mit den Sonderbundsständen in näherem Verkehr stehen; ich habe diese meine Vermutung kurz nach der Konferenz dem damaligen Amtslandrichter A. Latour mitgeteilt, welcher sie zuerst als unbegründet verwarf, später aber zu verstehen gab, ich dürfte so unrecht nicht haben."

Über die Sitzung der Standeskommission vom 4. November, in welcher, wie aus dem Brief von Balzer schon hervorgeht, mit einer Stimme Mehrheit die Einberufung des zweiten Kontingentbataillons und die auf Pikettstellung des dritten beschlossen, also die Beschlüsse vom 3. November aufgehoben wurden, ist anhand des Protokolls noch folgendes mitzuteilen. Bundeslandammann Brosi, der noch immer abwesend war, erhielt in Bundeslandammann A. Meißer von Davos einen Stellvertreter[15]) und der abwesende Bundespräsident Thom. Giuliani wurde durch Dr. Vieli ersetzt. Verlesen wurde ein Zirkular des eidgenössischen Kriegsrates vom 2. November betreffend Bereithaltung der Landwehr, sowie ein Schreiben des Obersten Pioda vom 3. November, womit ein abschriftlicher Bericht an den Chef des Generalstabes über die Verletzung des Tessiner Gebiets durch bewaffnete Urner Mannschaft mitgeteilt und zugleich die Erwartung ausge-

---

[14]) Verhör mit Dr. Vieli zu Ilanz.

[15]) Andreas Meißer wurde 1807 in Davos Unterschreiber, dann Landschreiber, 1824 Landammann von Davos und später wiederholt. 1842 wurde er Bundeslandammann. Monatsblatt 1853.

sprochen wird, daß der hiesige Stand infolgedessen ungesäumt seine Truppen aufbieten werde.

Ferner wurde dieser Rapport an den Herrn Chef des eidgenössischen Generalstabes verlesen, datiert vom gleichen Datum, worin gemeldet wird, daß heute morgens bewaffnete Urner Mannschaft, zirka 50 Mann Infanterie und 7 Mann Kavallerie, sich der auf Tessiner Gebiet gelegenen Dugane nebst Hospiz und Wirtshaus auf der Höhe des Gotthard bemächtigt und sich daselbst festgesetzt hätten. Auch der obenerwähnte Bericht des Tagsatzungsgesandten J. B. Caflisch vom 2. November wurde verlesen. Diesen Depeschen fügte der Amtsbundespräsident Ganzoni bei, er habe gestern abend mit Herrn Oberst Luvini, der hier nach dem Kanton Tessin durchgereist sei, eine Konferenz gehabt, in welcher derselbe sich dahin ausgesprochen, daß einstweilen sowohl nach seiner Ansicht als nach derjenigen, die bei den eidgenössischen Behörden zu walten scheine, die Bündner Truppen zu dem Angriff auf den Sonderbund nicht verwendet werden müßten, wohl auch das katholische Bataillon vorderhand um so eher geschont werden könnte, als ja seiner (der 6.) Division bloß zwei Bündner Bataillone zugeteilt seien.

Von liberaler Seite wurde dann doch der Antrag gestellt, das katholische Bataillon auf Pikett zu stellen. Begründet wurde dieser Antrag damit: Nur so könne man bei den reformierten Truppen den guten Willen erhalten und sie davor bewahren, daß sie den Krieg als einen konfessionellen ansehen. Diese Maßregel möchte auch dazu dienen, sowohl die kantonalen wie die eidgenössischen Behörden über die wahre Stimmung der katholischen Bevölkerung aufzuklären und sie dadurch eher in den Stand zu setzen, ihre weitern Schritte und Maßnahmen darnach zu richten. Trotz dem Protest der streng katholischen Richtung in der Standeskommission wurde dann mit sieben gegen vier Stimmen die Aufbietung des zweiten und mit sechs gegen fünf Stimmen die auf Pikettstellung des dritten Bataillons beschlossen. In der ersten Frage werden Balzer, Toggenburg, Peterelli und Landrichter Vieli gegen das Aufgebot gestimmt haben. Inbezug auf die Ablehnung

des Antrages, das katholische Bataillon auch aufs Pikett zu stellen, mag Dr. Vieli sich den genannten vier Katholiken angeschlossen haben, während Landrichter A. Latour als Regierungspräsident sich der Abstimmung enthalten haben wird.

Die Militärkommission erhielt den Auftrag, in dem das dritte Bataillon auf Pikett stellenden Zirkular, um allfällig die katholische Bevölkerung beunruhigenden Mißverständnissen vorzubeugen, möglichst genau die Bedeutung dieser Maßnahmen und die damit für die betroffene Auszügermannschaft verbundenen Obliegenheiten anzugeben.

Peterelli und Balzer erklärten zu Protokoll, diesem ganzen Beschluß nicht beigestimmt zu haben.

Es fanden dann noch Sitzungen der Standeskommission am 6. und 9. November statt. In der letzten Sitzung wird erwähnt, daß Oberst Luvini die beiden Bündner Bataillone ins Oberland verlegen werde; wir erfahren ferner, daß Karl a Marca eidgenössischer Oberst wurde und in Bern durch Dr. med. Arpagaus, den spätern Nationalrat, ersetzt wird. Am 6. November wird der Exekutionsbeschluß der Tagsatzung verlesen.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß am 20. November noch eine Standeskommissionssitzung abgehalten wurde, welche sich infolge der Niederlage der Tessiner und der Abkommandierung der beiden Bündner Bataillone nach dem Tessin mit dem Aufgebot der Landwehr beschäftigte. Auch in paritätischen Gemeinden soll nach Beschluß der Standeskommission die Landwehr organisiert werden. Wirklich einberufen soll aber nur ein von der Militärkommission zu bezeichnender Teil der Landwehr werden, wobei die Gegenden in der Nähe von Chur zuerst daran kommen.[16])

IV. Graubündens Anteilnahme am Sonderbundskrieg.

Am 4. November 1847 erfolgte der Exekutionsbeschluß der Tagsatzung. Der bündnerische Tagsatzungsgesandte J. B.

[16]) Protokolle der Standeskommission vom 4., 6., 9. und 20. November.

Caflisch schreibt darüber an die Regierung: „Der Kommissionalantrag auf Exekution, der soeben von der Tagsatzung angenommen wurde, erscheint jetzt als bloße Form. Nachdem die Aufstellung von 50 000 Mann bereits ins Werk gesetzt worden war, nachdem die Versuche zu materieller Beseitigung der obwaltenden Anstände an der Hartköpfigkeit der Gesandten der Sonderbundsstände vollständig gescheitert waren, nachdem dieselben die Tagsatzung verlassen und hiemit der Eidgenossenschaft den Fehdehandschuh hingeworfen hatten, erblickten wir den letzten Ausweg zur Rettung des Vaterlandes in der sofortigen Anwendung von Waffengewalt; es war diese Schlußnahme um so dringender geboten, als jeder Tag Verzug unberechenbare Gefahren hätte mit sich führen können, sei es, daß die Chancen der Kriegsführung sich für die Sonderbundsstände wesentlich verbessert hätten, sei es, daß bei der Gereiztheit der gegenüberstehenden eidgenössischen und sonderbündnischen Truppen es leicht zu illegalem Zusammenstoße und zum unvorbereiteten Ausbruch des Exekutionskrieges gekommen wäre."

Als Caflisch diese Zeilen schrieb, waren im Hochgebirge schon die ersten vorzeitigen Schüsse gefallen, war jener Angriff der Urner auf das Hospiz am Gotthard und die Schutzhütten auf Tessiner Seite, von dem in der Standeskommission vom 4. November geredet wurde, bereits erfolgt. Siegwart-Müller berichtet über das Tessiner Unternehmen der Sonderbundstruppen: „Weil keine Hoffnung vorhanden war, daß unser General zu einem Feldzuge gegen Aargau oder St. Gallen zu bewegen sei (Salis war nicht für einen Offensivkrieg der Sonderbundsstände), so richtete ich meinen Blick auf Tessin. Ich stellte dem Kriegsrat vor, daß die Besetzung des Gotthardhospizes unumgänglich nötig wäre, um im Rücken gesichert zu sein, um von da die im Tessin mit Beschlag belegte Munition zu holen, den Paß gegen die Lombardei offen zu behalten, um von dort Lebensmittel beziehen zu können. Die Sache war so einleuchtend und meine Rede so warm, daß ich keinen Widerstand fand. Der Kriegsrat beschloß den Zug und auch der General hatte nichts dagegen. Sobald ich aber

mit dem Gedanken herausrückte, den Kommandanten des Genies, Oberst Emanuel Müller, mit der Leitung zu betrauen, bekümmerte der General sich um die Expedition nicht mehr, und doch war Emanuel Müller als Urner und Kenner des Tessins, der die Konservativen dieses Kantons genau kannte und gut Italienisch sprach, die geeignetste Persönlichkeit. Es wurden nun Herrn Müller höchstens 400 Mann angewiesen, allerdings genug für Besetzung der Gotthardspitze, wo kein Obdach, kein Lager und keine Speise für mehrere zu finden gewesen, aber viel zu wenige für die Einnahme von Tessin, wofür er Vollmacht und Auftrag hatte. Die Besetzung des Hospizes ging ohne Widerstand vor sich. Bald aber wurde die Freude über die glückliche Besetzung der Berghöhe durch ein Unglück bitter getrübt. Am 3. Wintermonat schickte nämlich Herr Müller eine Patrouille, unter der Anführung von Herrn Hauptmann Huonder aus Disentis (welcher unter Don Carlos als Freiwilliger gedient, heimgekehrt war und eine Tochter von Herrn alt Landammann Epp in Altdorf geheiratet und sich da niedergelassen hatte), gegen Airolo. Zwei Adjutanten des Herrn Müller folgten neugierig zu Pferde, am südlichen Anhange fielen zwei Schüsse, welche beide niederstreckten, den ersten sterbend, den zweiten tot."

Es fanden dann täglich einige Scharmützel statt, in denen, nach der gleichen Quelle, Hauptmann Huonder sich auszeichnete, besonders am 4. November. Am 5. ließ Oberst Müller dominierende Punkte besetzen. Zu ernstern Kämpfen kam es wieder am 8. November. Zwei Walliser Kompagnien und die Scharfschützenkompagnie Gisler wurden von Oberst Müller zur Hilfe herangezogen und so wurden die Tessiner bereits bis Airolo zurückgetrieben, worauf sich dann die Sonderbundstruppen abermals gegen das Hospiz zurückzogen.[1])

Inzwischen hatte die Tessiner Regierung dem Kleinen Rat von Graubünden am 4. November offiziell Mitteilung gemacht von den Vorgängen am Gotthard und sie zu getreuem Aufsehen gemahnt. Sie schrieb u. a.: „Se però il Sonderbund

[1]) Siegwart-Müller, pag. 515 f.

si lusinga con questa sua mostra, di suscitar la rivolta nel paese nostro, noi crediamo s'inganni a gran partito. Il paese è tranquillo." Am 5. November schreibt die bündnerische Regierung an den Vorort in Bern, sie habe infolge der Nachrichten des Obersten Pioda das erste Infanteriebataillon sofort nach dem Oberland marschieren lassen, um allfällige Versuche von Ursern her, unsern Kanton zu beunruhigen, in Zeiten zu verhindern; das zweite Bataillon sei auch einberufen und werde dem hier befehlenden Brigadechef Eduard von Salis unterstellt. Ferner habe die Standeskommission am 4. November beschlossen, ein Freiwilligenkorps von 200 bis 500 Mann zu errichten, wobei eidgenössisches Kommando und Sold vorgesehen seien. Kommandant dieses Freiwilligenkorps sollte laut Beschluß der Standeskommission Oberstleutnant Anton Michèl sein. Die Militärkommission des Kantons Graubünden wird dann beauftragt, ein solches Freikorps von ein bis zwei Kompagnien Schützen zu bilden. Aber schon am 13. November berichtet die „Churer Zeitung", daß das Freiwilligenkorps sich vor seiner Bildung wieder aufgelöst habe, „da, wie man vernimmt, von den sich Meldenden unvereinbare Bedingungen gestellt worden." Die Bündner Regierung empfiehlt unter dem gleichen Datum den Oberst Michèl nebst einer Anzahl anderer Graubündner dem Obersten Gmür, Kommandanten der V. Division, zu wohlwollender Aufnahme als Freiwillige, da sie den Wunsch haben, in dem bevorstehenden Kampfe gegen den Sonderbund verwendet zu werden. Diese Freiwilligen bestanden außer dem Obersten Michèl noch aus sechs, später sieben andern Bündnern, nämlich aus Hauptmann Johann Anton Buol, Viktor Travers, J. G. Liver von Sarn, M. Sprecher, Luzein, Christian Lanicca, Sarn, Stadtrichter Friedr. Wassali, alt Richter S. Benedikt (beide von Chur) und nachträglich hinzu kommt noch Professor Völker.[2]) In einer Korrespondenz der „Allg. Zeitung" wurden erstere sieben die sieben Löwen genannt, welcher Name ihnen dann blieb. Ihre Erlebnisse werden wir in Verbindung mit den beiden Schützenkompagnien Möhli und Tscharner besprechen

[2]) Manatschal, Bündner Geschichte in Vorträgen, pag. 335.

und uns weiter mit den Ereignissen im Kanton Tessin befassen. Dieser Nebenkriegsschauplatz wurde für unsern Kanton wichtiger als die Vorgänge bei Luzern.

Die beiden Auszügerbataillone Michèl und Buchli rückten am 10. November gegen das Oberland vor und zwar zuerst bis Ilanz und nur allmählich. Die Regierung bestellte in Regierungsstatthalter J. R. von Toggenburg einen Regierungskommissär mit dem Auftrag, den Landammannämtern der Gerichte Tamins, Trins, Flims, Laax, Seewis, den Gemeinden Sagens und Schleuis, der Landschaft Ilanz und Gruob, den Gerichten Ruis, Waltensburg und Obersaxen und dem Hochgericht Disentis mitzuteilen, daß der Brigadechef Oberst Eduard von Salis (Bruder des Generals, aber von liberaler Gesinnung) infolge der Nachrichten aus Tessin über Gebietsverletzungen durch Truppen aus Uri den Kleinen Rat darauf aufmerksam machte, daß er sich genötigt sehe, die in Chur, Domleschg etc. befindlichen zwei Bataillone Infanterie von Reichenau bis Ilanz und weiter hinauf zu verlegen, um ähnlichen Versuchen zu Gebietsverletzungen oder Störung des Landfriedens von Uri zeitig und mit dem erforderlichsten Nachdrucke begegnen zu können. Der Regierungskommissär soll davon die besagten Landammannämter in Kenntnis setzen und diese sollen den Einwohnern ihrer Gerichte und Gemeinden anzeigen, daß besagte Maßregel keinen andern Zweck als den angegebenen habe.[3]) Salis selber hatte durch ein Schreiben vom 9. November die Absendung dieses Regierungskommissärs veranlaßt, indem ihm zu Ohren kam, daß im Oberland eine sehr gereizte Stimmung herrsche.[4]) Am 11. November wird dem General Dufour angezeigt, daß die beiden Bataillone nach dem Oberland beordert wurden und daß man sich zur Einberufung einiger Landwehrkompagnien genötigt sehen dürfte, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern. In einem Schreiben vom 12. November spricht

---

[3]) Regierung an Bundesstatthalter J. R. von Toggenburg vom 10. November. Kleinrätliches Protokoll.

[4]) Schreiben von Oberst Salis. Kleinrätliches Protokoll.

die Regierung den Wunsch aus, daß, infolge der Aufregung im obern Oberlande, die Verlegung der Truppen nach dem Hochgericht Disentis unterbleibe.[5]) Unter dem gleichen Datum wendet sie sich an Landammann und Obrigkeit des Hochgerichtes Disentis, d. h. an den Landammann Anton Arpagaus, mit folgendem Schreiben: „Der Kleine Rat hat soeben aus zuverlässiger Quelle vernommen, daß die vom betreffenden eidgenössischen Truppenkommando angeordnete Maßregel zum Vorrücken unserer zwei Bataillone gegen die Oberalp bei der Bevölkerung Eures löblichen Hochgerichtes eine bedeutende Aufregung hervorgebracht habe. Es lag nun zwar außer unser Befugnis, die Bewegungen der unter dem eidgenössischen Befehl stehenden Truppen zu leiten und abzuändern. Wir haben uns aber dennoch, in Berücksichtigung der obwaltenden Umstände, bewogen gefunden, diesfalls mit dem Brigadier Oberst Eduard von Salis Rücksprache zu halten, welcher unsern Wünschen, so viel von ihm abhängt, zu entsprechen sich geneigt erklärte, dem ersten Bataillon den Befehl erteilte, nicht weiter als bis nach Ilanz und Umgebung vorzurücken, und sich zugleich bei dem ihm zunächst vorgesetzten Herrn Obersten dahin verwenden wird, damit dieser die angeordnete Maßregel wieder abändere.

Wenn wir somit uns angelegentlich bemüht haben, diesen unsern Wünschen billige Entsprechung auszuwirken, so gewärtigen wir anderseits mit Zuversicht, Ihr werdet nicht nur die allfällig vorhandene Aufregung wieder beschwichtigen, *sondern auch dafür sorgen, daß die Urner Truppen in keinem Falle unsere Kantonsgrenzen in Eurem Hochgericht überschreiten.* Denn ein solches Eindringen derselben auf unser Gebiet würde dann freilich das für einstweilen eingestellte Vorrücken der beiden Bataillone und zweifelsohne einer größern Truppenmacht in Euer Hochgericht notwendig machen. Der Kleine Rat tut also alles, um die Ruhe und Ordnung in unserm Kanton zu erhalten. Sollten aber dessenungeachtet Ruhestörungen von irgend einer Seite her gesucht werden, so

[5]) Kleinratsprotokoll von genanntem Tage.

würde er dann ebenso sehr entschlossen sein, denselben mit Ernst entgegenzutreten."[6])

So die Regierung. Auf welche Weise die obern Oberländer, die keine Truppen aufgeboten hatten, dafür sorgen sollten, daß die Urner die Bündner Grenze nicht überschreiten, wird nicht gesagt, jedenfalls sollte diese Abwehr nicht mit Waffengewalt erfolgen, sondern durch friedliche Verständigung der Oberländer mit den Urnern. *Man nimmt an* und läßt es die Herren von Disentis auch merken, *daß sie mit den Sonderbundskantonen unter einer Decke stecken*, daher die Drohung mit dem Einrücken größerer Truppenaufgebote.

Daß die Lage in den Drei Bünden bis zum Bekanntwerden des Falles von Freiburg, also bis zirka Mitte November, eine höchst gespannte und gefährliche war, daß man auf einem Vulkan stand, erhellt aus folgenden Tatsachen, die in diesem Zusammenhang schon angeführt werden müssen, obschon das Nähere darüber im Hochverratsprozeß Arpagaus zur Sprache gelangen wird. Fidel Cavelti, der Sohn des oben erwähnten Geschworenen Florian Cavelti von Sagens, war als Leutnant in den Dienst des Sonderbundes getreten und als Platzkommandant von Andermatt tätig. Über die Oberalp ging damals der ganze Briefverkehr des Sonderbundskriegsrates mit dem nach Bregenz gezogenen österreichischen Gesandten für die Schweiz, Freiherrn von Kaisersfeld. Cavelti suchte die Oberländer um jeden Preis mit in den Krieg hineinzuziehen, was dem fanatischen Jesuitenzögling auch beinahe gelang. In der Nacht vom 10./11. November kam er mit dem Weibel von Luzern über die Oberalp nach Rueras und besprach dort mit Landammann Wenzin und Landammann Giriet die Lage und fragte die beiden aus, ob sie nichts für den Sonderbund tun wollen. Dann ließ er durch einen Boten den Landammann Anton Arpagaus von Somvix holen. Dieser hatte schon im September 1846 eine Konferenz der Sonderbundsstände in Schwyz besucht und stand in ständigem Brief-

[6]) Kleinrätliches Schreiben im Kleinratsprotokoll vom 12. November.

wechsel mit Siegwart-Müller, dem Haupt des Sonderbundes. Er leitete die Versammlung in Tavanasa und folgte jetzt dem Ruf Caveltis nach Rueras. Im August 1847 hatte Siegwart-Müller durch Lehrer Walker von Silenen im Kanton Uri mit Arpagaus verkehrt, indem er den Walker mit einem Briefe zu ihm schickte und auch mündlich über die Stimmung der bündnerischen Magistraten und der Oberländer überhaupt ausforschen ließ. Ohne Zweifel versprach Arpagaus damals schon dem Leiter des Sonderbundes seine Mithilfe und stellte ihm wohl die der ganzen Talschaft in Aussicht. Siegwart-Müller mag, gestützt auf seine Verhandlungen mit Arpagaus, im Schreiben an Kaisersfeld vom Juli 1847 davon reden, daß mit Graubünden, d. h. mit den Katholiken dieses Kantons ein Einverständnis erzielt worden sei. Doch kannte er Arpagaus nicht genügend, wenn er von demselben energische Schritte zu einer Hilfeleistung erwartete. Immerhin ließ sich derselbe am 11. November in seiner Unterredung mit Cavelti hinreißen, auf die Pläne desselben einzutreten. Über die Oberalp sollte sofort Munition nach Rueras im Tavetschertal geschafft werden und wenn sodann die Bündner gegen die Oberalp vorrücken, sollte Arpagaus im Tale die Sturmglocken läuten lassen, und wenn die Urner in der Front angriffen, sollte der katholische Landsturm die protestantischen Truppen im Rücken fassen. So lautete die Übereinkunft, die Cavelti mit Arpagaus am 11. November im Hause Giriets abschloß. Cavelti mag dabei den Arpagaus einigermaßen überrumpelt haben, wie er auch nicht auf die Einwendungen Giriets hörte, in seinem Hause solle keine Munition niedergelegt werden. Aber daß Cavelti wirklich an das zu Recht bestehende Abkommen mit Arpagaus glaubte, geht aus dem Schreiben hervor, welches derselbe in der gleichen Nacht, das heißt um 12¼ Uhr, von Andermatt aus an den General Salis schrieb. Dasselbe lautete: „Herr General! Vergangene Nacht war ich in Tavetsch und ließ sogleich den Herrn Arpagaus holen. Ich mußte mich einsperren, bis er um 11 Uhr vormittags ankam.[7]) Wir faßten folgenden Entschluß: Heute abend sind

[7]) Einsperren, weil im Hause Wenzins einquartierte bündnerische Landjäger waren.

zwei Bataillone in Sagens, das ist sicher. Morgen werden sie vorrücken bis nach Tschamutt.[8]) Das ist unser Wunsch, denn sobald sie in Tavetsch sind, werden wir von oben herab auf sie rücken und unten wird Arpagaus mit Generalgewalt Sturm läuten lassen und dann wünsch Glück! Bald wird von hier Munition nach Disentis abgehen, die ich soeben vom Gotthard herabgebracht. Hauptmann Huonder wird mir alles leiten. Gott mit uns. F. Cavelti, Leutnant."[9])

Auch der Vater Caveltis war am 11. November bei seinem Sohn in Rueras. Unterwegs traf er den Landammann Wenzin, der ihn fragte, ob die Truppen ins Oberland kommen, da sagte er, er wisse dies nicht, aber wenn sie kommen, wolle man die Herren Offiziere zusammennehmen, auf Chur führen, etwa 100 bis 200 Mann vor das Regierungsgebäude stellen, niemand herauslassen, die übrigen das Magazin bestürmen, die Waffen und Munition zur Hand nehmen, dann die Regierung stürzen. In dieser Stimmung traf er bei seinem Sohn ein und hörte dort von dem Plan desselben. Beide, Vater und Sohn, mögen immer ganz einig gewesen sein, loszuschlagen, so daß die Berichte der Frau Corai über Beratungen der Katholiken, loszuschlagen, nicht ganz aus der Luft gegriffen sind.

Am 12. November schickte dann Cavelti mehrere Männer mit drei schwer beladenen Körben, welche scharfe Kartuschen enthielten, nach Rueras, wo sie die Munition bei Landammann Giriet, an den Cavelti ein Billet mitgegeben, ablegen sollten. Giriet nahm die Munition nicht an und schickte die Leute wieder zurück.[10]) Die Munition blieb dann einige Wochen an der Oberalp, offenbar hatte wenigstens Cavelti den Plan für einen Einfall in sein Heimattal nicht aufgegeben.[11])

---

[8]) Tschamutt an der Oberalp, vgl. Klageschrift im Hochverratsprozeß Arpagaus.

[9]) Akten Sonderbundskrieg: Aus dem Bericht des Kriminalverhöramtes des Kantons Luzern.

[10]) Klageschrift im Hochverratsprozeß Arpagaus.

[11]) Über die Unterredung Caveltis mit Giriet, Wenzin und Arpagaus in Rueras ist zu vergleichen die Aussage von Kocher Balthasar, Landjäger, in seinem Schreiben an den Kleinen Rat vom

Daß auch die Oberhalbsteiner, unter ihrem rührigen und klugen Führer Peterelli, der im Großen Rat und in der Standeskommission so mutig den Standpunkt der Sonderbundskantone vertrat, damals keineswegs friedlich gesinnt waren, sondern je nach Verlauf des Krieges auch in denselben eingegriffen hätten, geht aus folgendem hervor: Am 6. November versammelte sich in Disentis die Hochgerichtsobrigkeit. Die Veranlassung zur Versammlung war ein Brief von Bundespräsident Peterelli an Landammann Arpagaus, der die Anzeige enthielt, die Standeskommission habe beschlossen, das dritte Bataillon auf Pikett zu stellen; zugleich wollte er aus zuverlässiger Quelle wissen, daß Truppen ins Oberland kommen, um von hier aus, auf Befehl von Luvini, nach Biasca eine Demonstration zu machen. Dieser Brief ist nicht erhalten geblieben, da Arpagaus seinen gesamten Briefwechsel vor Beginn der Untersuchung vernichtete, aber er war ohne Zweifel ähnlichen Inhalts wie der von Balzer an Landammann Casanova Arpagaus suchte in der Untersuchung zuerst den Empfang dieses Briefes abzuleugnen, mußte aber schließlich zugeben, ihn erhalten zu haben. Assistent Decurtins sagt im Prozeß Arpagaus aus, er habe einen Brief gelesen, den Landammann Wekher, der jüngere, in der Hand hatte, geschrieben, nach Aussage des letztern, von Bundespräsident Peterelli. In diesem stand, Alois de Latour werde nach Brigels kommen und mit allen Mitteln, mit Geld und guten Worten, die Bauern für seine Partei zu gewinnen suchen. Es solle daher in Brigels Assistent Caduff und in dieser Gegend (oberes Oberland) Landammann Arpagaus ein wachsames Auge auf sein Tun und Treiben haben. Decurtins dachte für sich, wenn Schwager gegen Schwager und solche Männer so gegeneinander sind, wie soll es mit dem Volke gehen.[12])

---

9. Dezember 1847. Aussage von Amtslandammann Christian Wenzin in Truns, 9. Februar 1848 und Klageschrift, sowie Verhör mit Giriet, Casanova und P. Theodosius, alle vier in der Mappe Hochverratsprozeß Arpagaus.

[12]) Aussage von Johann Martin Decurtins vom 10. Februar 1848. Hochverratsprozeß Arpagaus.

Am 12. November fand dann, wie wir noch des genauern ausführen werden, eine Konferenz der Katholiken in *Tiefenkasten* statt, in welcher die Katholiken des Oberhalbsteins und vom Belfort die Anschaffung von Pulver und Gewehren in der Lombardei beschlossen und eigens den Landammann Cresta dahin schickten, um die Ankäufe zu besorgen.

Gegen den Briefverkehr über die Oberalp erließ die Regierung schon am 13. November eine Verordnung und verschärfte sie am 23. mit bestimmter Strafandrohung, aber er dauerte den ganzen November hindurch. In vielen katholischen Gemeinden wurden auch Kugeln gegossen und Kriegsrüstungen getroffen.

Wie keck es Landammann Arpagaus Mitte November noch mit der Regierung und den eidgenössischen Oberbehörden trieb, geht aus einem Schreiben der bündnerischen Regierung vom 17. November hervor. In demselben läßt sich die letztere wie folgt vernehmen: „Mit Euren Zuschriften vom 14. und 15. bittet Ihr, daß das Gebiet Eures Hochgerichtes weder durch inländische noch tessinische Truppen betreten werden möchte, und äußert zugleich Mißtrauen hinsichtlich der den Marienberg (Lukmanier) passierenden tessinischen Estafetten. Wenn wir allerdings bei den betreffenden Truppenkommandanten uns nach Vermögen dafür verwenden werden, daß keine Truppen in Euer Hochgericht verlegt werden, so können wir anderseits nicht ruhen, Euch unser Befremden darüber auszudrücken, daß die dortigen Gemeinden beschlossen haben sollen, die Truppen, falls sie dorthin verlegt werden sollten, zwar aufzunehmen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Einquartierung nicht länger als vier oder fünf Tage andauere, und Euch zugleich bemerklich zu machen, daß eine solche Schlußnahme, wenn sie wirklich gefaßt worden sein sollte, durchaus von keiner Gültigkeit sein könnte, zumal es lediglich dem betreffenden Militärkommandanten zusteht, den Bestimmungsort der Truppen und die Dauer ihrer Einquartierung vorzuschreiben und hierin weder dem Kleinen Rat noch viel weniger den Gemeinden Eures Hochgerichts irgendwelche Verfügungsrechte zukommen können.“[13])

[13]) Kleinratsprotokoll, Schreiben vom 17. November u. f.

Später erfährt die Regierung dann, daß die Gemeinden bezüglich der Einquartierung gar nichts beschlossen hatten. Arpagaus wird zur Vernehmlassung aufgefordert und antwortet: „Ich will nicht suchen, mich zu rechtfertigen: quod scripsi, scripsi." Immerhin glaubt er sich zu erinnern, daß er nicht ganz bestimmt schrieb, die Gemeinden hätten hinsichtlich der Einquartierung den erwähnten Beschluß gefaßt, sondern nur, sie sollen beschlossen haben. Die Ausrede war eine faule, die Regierung brach den amtlichen Verkehr mit Arpagaus ab und teilt dies der Hochgerichtsobrigkeit mit.

Die beiden Bündner Bataillone blieben dann vom 9. und 10. November bis 19. in Ilanz und Umgebung und bis herunter nach Chur. Am 16. rückte eine Kompagnie sogar bis an die St. Galler Grenze vor. Im Oberland übten sich die Truppen fleißig im Schießen und zwar lernten sie gut schießen[14]) und manöverierten auch tüchtig, was alles nicht wenig zur Dämpfung der Aufregung im Oberland beigetragen haben mag. Am 17. November sodann erlitt Oberst Luvini, Kommandant der VI. Division, zu welcher, wie wir oben schon erwähnten, auch die beiden Bündner Bataillone gehörten, eine empfindliche Niederlage am Gotthard. Am 18. November meldet ein Schreiben des Kriegskommissärs aus dem Tessin an die Regierung von Graubünden, daß die Urner gestern nachmittags mit bedeutender Macht „con forza imponente" in das Gebiet des Kantons Tessin eingebrochen und bis Airolo vorgerückt seien. Vom gleichen Datum berichtet die „Bündner Zeitung": „Eine heute mittag von Bellenz hier angelangte Stafette soll die Nachricht überbracht haben, daß die Urner gestern nachmittag einen Einfall ins Livinertal übernommen, dabei die Tessiner bis Dazio grande (ein bis zwei Stunden unterhalb Airolo) zurückgeschlagen haben und noch gegenwärtig Airolo besetzt halten." Am 20. druckt die „Bündner Zeitung" dem tessinischen „Republikaner" (Organ Luvinis) folgende Zeilen nach: „Die nähern Umstände des gestrigen Gefechtes, welche sowohl mündlich als schriftlich

[14]) Bericht eines Teilnehmers am Tessiner Zug vom 25. Dezember 1847 in der „Churer Zeitung".

widersprechend berichtet werden, sind noch nicht genau bekannt. Indessen war das Treffen für unsere Truppen nicht sowohl wegen der Anzahl der Toten und Verwundeten als deswegen Unglück bringend, weil dadurch das Gebiet Airolos vom Feinde okkupiert wurde. (Der größte Teil jener Bevölkerung hat seinen Herd verlassen.) Es war nachmittag, als in den obern Teilen des Waldes, nachdem sich der äußerst dichte Nebel ein wenig verteilt hatte, die Feinde in langen Reihen erschienen, die Höhen, welche Airolo beherrschen, schon im ganzen Umfang besetzt haltend. Sogleich erkannte man, daß die Stellung hoffnungslos verloren sei. Dessenungeachtet eilten die Truppen, die Offiziere an der Spitze, zur Verteidigung herbei. Der Kampf, zuerst allgemein von unserer Seite, hauptsächlich durch Scharfschützen und ein Stück Geschütz geführt, verlor sich nachher in kleine Gefechte, welche an verschiedenen Orten mehrere Stunden lang dauerten. Die Kanone, welche am obern Teile aufgestellt wurde, wurde durch den Hauptmann Veladini und die Seinigen gerettet, indem sie sich quer durch den schon in Airolo vorgedrungenen Feind durchschlugen. In diesem Augenblick fiel ein Artillerist, wie man glaubt von Giornico, vom Pferde und wurde zerquetscht.

Die Truppen haben sich nach Faido, Biasca und Bellenz zurückgezogen. Man zählt einige mehr oder weniger gefährlich Verwundete, hauptsächlich unter den Scharfschützen und Freiwilligen. Einem Offizier, Bianchetti von Locarno, wurde der Arm durch eine Kanonenkugel zerschmettert. Bianchetti leistete trotz seiner Wunde tapfern Widerstand. Er blieb in des Feindes Händen. Aus einem neuern Berichte entnimmt man, daß unsere Scharfschützen bei ihrer Verteidigung viele Opfer in den feindlichen Reihen niederstreckten. Dieselben gewannen jedoch, begünstigt durch ihre Überzahl und durch die Stellung, über die eigenen Leichen her schreitend, immer mehr Boden."

Nüchterner und klarer und weniger schön gefärbt ist der Bericht eines Bündner Teilnehmers an den Kämpfen am Gotthard, nämlich des Obersten Lanicca, Kommandanten des Genies bei der VI. Division. Er schreibt am 18. November an den

Kleinen Rat: „Sie werden bereits durch eine vorläufige Anzeige des Herrn Divisionärs, Kommandanten Luvini, in Kenntnis gesetzt worden sein von dem gestern gemachten unerwarteten Angriff des Walliser- und Urnerkorps auf Airolo. Vom Nebel, welcher dessen Bewegungen verdeckte, begünstigt, stieg ein Teil der feindlichen Truppen den sich oberhalb dem Dorfe Airolo hinziehenden waldigen Abhang herab, während der andere gegen unsere auf der Hauptstraße aufgestellten Vorposten vorrückte. Sobald wir diese Bewegungen entdeckten, ließen wir schnell unsere Truppen versammeln und dem Feind entgegenziehen und auch die vorteilhafte Position von Stalvedro[15]) besetzen, wo uns der Feind den Rückzug abzuschneiden drohte. Es wurde von etwa 2—4 Uhr gekämpft. Die freiwilligen Schützen sowie die Artillerie hielt sich gut, obschon letztere in der gebirgigen und sehr wellenförmigen Gegend wenig ausrichten konnte. Dagegen benahmen sich die Milizen auf die allerfeigste Weise. So z. B. gab ich mir die größte Mühe, ein Bataillon in der wichtigsten Stellung von Stalvedro zu erhalten und dadurch wenigstens den Rückzug zu decken; allein viele Soldaten kehrten um, ohne einen Schuß getan zu haben und waren nicht mehr zum Stehen zu bringen. Das Resultat dieses schändlichen Verhaltens war die Einnahme von Airolo durch unsere Feinde und ein schmählicher Rückzug, der blutig geworden wäre, würde er nicht dem Blicke des Feindes durch die vorstehenden Gebirgshänge entzogen worden sein. Nachdem ich vergebens mit andern Stabsoffizieren zu verschiedenenmalen eine Aufstellung versucht hatte, ritt ich mit meinem Adjutanten nach Dazio grande,[16]) zirka 50 Minuten weiter vor, wo wir zwei Kanonen aufgestellt hatten und eine sehr vorteilhafte Position einnehmen konnten. Allein da noch hier die Truppen nicht zum Stehen zu bringen waren, mußte der Herr Divisionskommandant sich entschließen, dieselben bis Bellenz laufen zu

---

[15]) Engpaß von Stalvedro unterhalb Airolo. Die Landstraße führt am linken Ufer des Tessin durch vier Felsentore.

[16]) Dazio grande, wo heute die Gotthardbahn auf 45 m langer Brücke den Tessin in wilder Schlucht überschreitet.

lassen, um sie dann endlich zu ordnen. Zum Glück jedoch hat von ein paar tüchtigen Offizieren noch ein Trupp Soldaten aufgehalten werden können, so daß jetzt die lange Linie zwischen Faido und Bellinzona nicht ganz ohne Besetzung ist. Welchen Eindruck diese Retirade auf den Divisions- und auf den Brigade-Kommandanten gemacht hat, können Sie sich leicht vorstellen, sowie auch die Befürchtungen, welche diese Erscheinung in der Regierung von Tessin mit allem Grund hervorrufen mußte. Infolge derselben hat auch diese Regierung an den hiesigen Magistrat die Einladung zu einer bewaffneten Bereithaltung ihrer Landwehr ergehen lassen und wird wohl auch eine diesfällige Anzeige Ihrer hohen Behörde gemacht haben. Ich setzte im Einverständnis mit dem Herrn Divisionär und in Begleitung eines Adjutanten den Weg ununterbrochen bis nach Roveredo fort, wo ich heute mit Anbruch des Tages anlangte."

Lanicca teilt dann noch mit, daß er bereits Anstalten getroffen habe, die Landwehr in der Mesolcina zu organisieren und zum gleichen Zweck sich morgen nach dem Rheinwald begebe. Beim gegenwärtigen Zustand der Tessiner Truppen könnte ein kühner Feind leicht einen Hauptstreich auf Bellinzona und dann auch auf bündnerisches Gebiet machen. Jedenfalls sei die Aufbietung des Landsturms schon als Demonstration notwendig. Lanicca bittet dann noch um Munition und Gewehre für die Landwehr des Misoxertals. In einer Nachschrift schätzt er die Stärke des Feindes am Gotthard auf 2000 Mann mit drei Kanonen. Die Zahl der Toten und Verwundeten lasse sich bei der vorherrschenden Konfusion nicht ermitteln.[17])

In einem Aufrufe an die freiwilligen Schützen längs der untern Straße wird die Zahl der ins Tessin eingefallenen Urner und Walliser ebenfalls auf 2000 angegeben, welche teils auf der St. Gotthardstraße, teils gegen das bei Airolo ausmündende Val Canaria in den Kanton Tessin einfielen.

Der Allgemeine Bericht des Generals Dufour, der sich wohl auf Luvinis Angaben stützen dürfte, sagt über diese

[17]) Schreiben Laniccas in den Akten Sonderbundskrieg.

Niederlage der Tessiner: „Eine starke Kolonne hatte, einen dicken Nebel benutzend, die eidgenössischen Truppen in Airolo überfallen. Die tessinische Infanterie, welche größtenteils aus Rekruten bestand, wankte, was einen übereilten Rückzug zur Folge hatte."[18])

J. J. Leuthy berichtet nur, „die Höhen, welche den Eingang des Tales beherrschten, waren alle vom Feinde besetzt, ehe er nur bemerkt worden. Nachdem die Scharfschützen eine Weile standgehalten, wurde die Stellung für unhaltbar erklärt und die tessinische Brigade zog sich gegen Faido, Biasca und Bellenz hinter die Moesa zurück, hatte sich aber teilweise in der Flucht aufgelöst. Die aufgestellte Kanone wurde von Hauptmann Veladini und seinen Leuten noch gerettet. Die Offiziere waren überhaupt an dieser Schmach unschuldig und hatten lange mit dem Degen in der Faust versucht, die unaufhaltsam Fliehenden zu sammeln, aber die jungen Kontingente konnten erst hinter der Moesabrücke wieder postiert werden." Leuthy gibt zu, daß Tessin seine Truppen und namentlich die Geschütze nicht zweckmäßig dislozierte und der Feind zu gering geschätzt wurde.[19])

Siegwart-Müller, der die Stärke der Tessiner etwas übertrieben auf 3500 Mann angibt, während die Sonderbundstruppen nach ihm nur 1600 Mann zählten, berichtet, der linke Flügel der letztern, welcher 550 Mann zählte, habe die Hauptaufgabe gehabt. Er sei um 5 Uhr morgens in Andermatt aufgebrochen und sollte, unter Vinzenz Müller stehend, durch das Tal Madrano bis zum gleichnamigen Dorfe und zum Engpaß Stalvedro vordringen. Doch habe er seine Aufgabe nur teilweise gelöst, indem er in Schneegestöber kam, so daß zwei Kompagnien desselben die anbefohlene Umgehung des Madranobachtobels nicht vollzogen und ein Artilleriezug sich verspätete. Nach dem gleichen Bericht hatte der linke Flügel

---

18) Dufour, Allgemeiner Bericht über den Feldzug von 1847, pag. 31.

19) J. J. Leuthy: Die Kriegsereignisse der Schweiz, veranlaßt durch die Berufung der Jesuiten und den Sonderbund, pag. 148 und 149.

das Gefecht und die Verfolgung des Feindes hauptsächlich übernommen und dauerte der Kampf um den Übergang des Madranobaches und die Einnahme des Dorfes mit der Nachhut der Tessiner bis in die Nacht.

Welchen Weg schlug nun dieser linke Flügel von Andermatt aus ein? Offenbar, wie obige bündnerische Quelle meldet, den über den 2530 m hohen Unteralppaß durch das *Canariatal* nach Airolo. Damit stimmt die Angabe Siegwart-Müllers, der linke Flügel habe noch 2000 Fuß *über dem Gotthardhospizium* im Schnee watend marschieren und fechten müssen.[20]) Ob die Urner in dieser Höhe auch fechten mußten, ist zweifelhaft, aber man begreift einigermaßen die Überraschung der Tessiner, als sie auf einmal von allen Seiten angegriffen wurden. Ob sich die in der Überzahl befindlichen Tessiner gar nicht gewehrt hätten, wenn sie beim Engpaß Stalvedro, nach Plan, abgeschnitten worden wären, lassen wir dahingestellt.

Franz von Elgger, Generalstabschef des Sonderbundskrieges, findet „diese Episode bildete den einzigen lichten Moment im traurigen Gemälde dieses Feldzugs". Er und Siegwart-Müller tadeln das zu hastige Vordringen des Zentrums der Sonderbundstruppen. Im übrigen tadelt von Elgger auch die Zersplitterung der Sonderbundskräfte durch die ganze Gotthardexpedition.[21])

Siegwart-Müller und ein Berichterstatter in der „Churer Zeitung" werfen Luvini *persönliche* Feigheit vor. Er sei ohne Hut und Degen geflohen, behauptet der erstere; den letztern werden wir noch genauer kennen lernen. Hier aber sei schon festgestellt, daß der objektivste Bericht wohl der von Oberst Lanicca ist. Er weiß auch nichts von Heldentaten Luvinis zu erzählen, aber er läßt doch merken, daß die Truppen beim Dazio grande wider seinen Willen die Flucht fortsetzten und man sich leicht vorstellen könne, welchen üblen Eindruck

---

[20]) Siegwart-Müller, pag. 587.

[21]) Oberst Franz v. Elgger: Kampf des Kantons Luzern und seiner Bundsgenossen gegen den Radikalismus. Schaffhausen 1850.

diese Flucht auf den Divisionär und den Brigadekommandanten machte.[22])

Der Brigadekommandant Salis erhielt nun von Luvini den Befehl, wenigstens mit einem Bataillon und Scharfschützen in forcierten Eilmärschen nach dem Tessin zu eilen. Er teilt dies am 19. der Regierung mit und bemerkt derselben: „Da ich keine Auszügerscharfschützen-Kompagnien unter meinem Kommando habe, so bin ich genötigt, das Gesuch an Sie zu stellen, einen Aufruf an die Schützengesellschaften von Chur, Thusis und Heinzenberg zu erlassen, um dieselben einzuladen, zur Deckung der Grenze gegen den Kanton Tessin sich unter mein Kommando zu stellen. Sollte der Aufruf keinen Erfolg haben, so müßte ich das Bataillon Buchli sofort an die Tessiner Grenze ziehen. In diesem Falle müßte ich Sie ersuchen, sowohl zum Schutze des hiesigen Kantons als auch zur Unterhaltung der Verbindung mit der untern Schweiz die nötige Anzahl von Landwehr aufzubieten."

Am 20. schon teilt die Militärkommission der Regierung mit, welche Landwehrleute und aus welchen reformierten Gegenden in der Nähe von Chur sie aufbieten könne, Leute vom 18. bis zum zurückgelegten 40. Jahre. Oberst Lanicca erhält am 21. November von der bündnerischen Regierung den Auftrag, die Landwehr im Hochgericht Misox zu organisieren.[23])

Chur und Herrschaft regten sich nun gewaltig und organisierten von sich aus Landwehr- und Schützenkompagnien. In Chur ernannte der Stadtrat den Jakob Risch zum Kommandanten des Schützenkorps und Bürgermeister Bauer zum Kommandanten des Bürgerkorps. Als Stadthauptmann ist Karl von Tscharner tätig. Diese erhalten Vollmacht, die wehrfähige Mannschaft der Stadt aufzubieten und zu organisieren.

---

[22]) Frau Bänziger, die Tochter Laniccas, sagt freilich auch, Luvini habe den Kopf verloren, ohne dies aber zu belegen. Dagegen teilt sie mit, Lanicca sei nicht zufrieden gewesen, daß das Hauptquartier von Faido nach Airolo verlegt wurde. Man sei zu weit vorgerückt. Leben und Wirken Laniccas, pag. 151.

[23]) Amtliche Schreiben in den Kleinratsprotokollen.

Am 21. November legt das Präsidium des Churer Stadtrates ein Schreiben der Militärkommission vor, welches die Landwehrmannschaft von Chur auf den 22. aufbietet. Als militärischer Begleiter wird Ratsherr Jakob Risch bezeichnet. Auf die Anfrage des Präsidiums, ob man nicht den hiesigen in das Tessin ziehenden freiwilligen Schützen (gleich andern Orten der Eidgenossenschaft) Unterstützung wolle zukommen lassen, wurde in Anerkennung der den Dank ihrer Mitbürger verdienenden Bereitwilligkeit, die sie für Wahrung der Ehre des Kantons an den Tag legen, beschlossen, einem jeden Ausziehenden *zwei Taler auf die Hand* zu geben und behufs Unterstützung ihrer Familien sich das Angemessene vorzubehalten. Von Chur gingen dann 41 Schützen ab, die 82 Brabanter Taler aus der Stadtkasse wirklich auf die Hand bekamen.[24]) Das Hochgericht Maienfeld zählte 110 Scharfschützen, welche alle mit Perkussionsstutzern versehen waren.[25])

Beide Auszügerbataillone marschierten nach dem Tessin ab und beide erhielten je eine Scharfschützenkompagnie aus Leuten an der untern Straße. Doch war das Bataillon Michèl in Ilanz am 19. noch ohne Scharfschützen abmarschiert und es rückte auch noch ohne solche am 22. in Bellinzona ein, denn die ersten Scharfschützen kommen erst am 23. November in Roveredo an.[26])

Landwehrbataillone wurden dann vier aufgeboten, welche unter folgenden Kommandanten standen: Oberstleutnant J. U. Bauer, Chur, Oberstleutnant J. J. Scherrer, Fürstenau, Kommandant Sebastian von Köhl, Chur, Major Jakob von Salis, Jenins.[27]) Dann erhielt Graubünden noch aus der unteren Schweiz durch Verordnung des Generals zwei Landwehrbataillone der fünften Division unter Oberst Müller von Zug,

[24]) Ratsprotokolle vom 20. und 21. November und 3. Dezember 1847.

[25]) „Bündner Zeitung" vom 24. November.

[26]) Tagebuch von Dr. Amstein und Bericht Laniccas vom 23. November aus Roveredo an den Kleinen Rat.

[27]) „Bündner Zeitung" vom 27. November und Kleinratsprtokoll vom 21. November.

nämlich das Bataillon Fäh, St. Gallen, und das Thurgauer Bataillon Keller, von denen das erstere nach Thusis, das letztere nach Chur kam.[28]) Zieht man in Betracht, daß der aufgebotene bündnerische Landsturm allein 2400 Mann zählte und dazu eben noch die beiden Unterländerbataillone kamen, so wird man zugeben, daß Bünden auch gegen einen allfälligen und eine Zeitlang auch geplanten Einfall der Sonderbundstruppen über die Oberalp wohl vorbereitet war, trotz dem Abmarsch der Auszugstruppen.

Oberstleutnant Anton Michèl schreibt am 6. Dezember, nachdem er eben aus dem Sonderbundskrieg heimgekehrt war, an seinen noch in der Scharfschützenkompagnie Möhli befindlichen Freund Eduard Walser von Seewis über diese Zeit des Aufgebotes der Landwehr: „Ich freue mich sehr, zu vernehmen, welch ein kriegerischer Geist bei diesem Aufgebote unsere Leute durchdrungen habe. Niemand sei zurückgeblieben und alle sehr bereit gewesen, nicht nur im Land, sondern gleich weiter verwendet zu werden. Nach Chur marschierten sie, um Waffen zu fassen, und wurden dann einige Tage in der Herrschaft einquartiert. Jacques Salis von Jenins kommandierte das Bataillon. Unter ihm standen Albert von Salis, Dein Bruder, Richter Kunz und Michel von Igis. Die andern Namen der Hauptleute sind mir entfallen. Offiziere von Seewis waren noch: Meister Enderlin Bärtsch, Andris und Georg Lietha. In Chur vor dem Regierungsgebäude sollen sehr bedeutsame Worte von der Landwehrmannschaft aus gegen die Behörden gefallen sein. Solches Geschrei steht freilich den Truppen nicht gut, aber etwas konnten unsere Behörden schon einstecken für die Lauheit, mit der sie bei allen jüngsten Begebenheiten verfuhren."[29])

---

28) „Freier Rätier" vom 26. November 1847 und allgemeiner Bericht Dufours über den Sonderbundskrieg.

29) Schreiben von Oberst Anton Michèl an seinen Kriegskameraden Leutnant Eduard Walser in der Scharfschützenkompagnie Möhli, Brigade Ritter. Gefällige Mitteilungen von Landammann A. V. Walser in Seewis ;aus den hinterlassenen Papieren seines Vaters Ed. Walser, damals Unterleutnant, dem spätern Militärdirektor und Regierungsrat.

Auch Andreas Walser klagt in einem Schreiben vom 15. November über die Energielosigkeit der bündnerischen Regierung, indem er schreibt: „Ich hoffe aber, daß, wenn die eisernen Würfel für uns günstig fallen, unsere Regierung mit mehr Energie einschreiten wird.“[30]) Im gleichen Sinne läßt sich ein Einsender in der „Bündner Zeitung“ vernehmen. Man war in protestantischen Kreisen bis zum Tessiner Zug nicht zufrieden mit der Art und Weise, wie man sich am Krieg beteiligen konnte, da die beiden Bündner Bataillone bis dahin nicht viel ausgerichtet hatten.

Die Erlebnisse der beiden Auszügerbataillone mit den ihnen zugeteilten Schützenkompagnien können wir an Hand der Aufzeichnungen des Militärarztes Dr. Amstein und auf Grund eines einläßlichen Berichtes in der „Churer Zeitung“, dessen Verfasser ein Leutnant des Bataillons Michèl war, genau verfolgen. Am 19. November marschierte das Bataillon Michèl von Ilanz in strengem Marsche bis Thusis. Dr. Amstein begibt sich noch von Reichenau, begleitet von Hauptmann Pleisch, nach Chur, bestellt bei Schneidermeister Hack eine Uniform, läßt seinen Degen schleifen, kauft zwei Hasenscharten und begibt sich nachts nach Thusis. Am 20. morgens 5 Uhr Abmarsch von Thusis, Mittaghalt in Andeer, Nachtquartier in Splügen bei Hosig und Kompagnie. Essen und Trinken vollauf und frei. Eigentümliche Gasthausszenen im Bodenhaus. „Am 21. bei stürmischem Schneewetter zog man“ — wir folgen nun meistens dem Bericht in der „Churer Zeitung“ — „über den Bernhardin nach Misox, wo in der Nacht Nachtquartier bezogen wurde. Kaum zu Bette gegangen, ertönte zum erstenmale der Generalmarsch, das Zeichen, daß es nun anderes als nur Soldätlis zu machen gelte. Zwei in einer Stunde in Misox bei unsern Kommandanten eingetroffene Estafetten, von Divisionär Luvini abgesandt, verkündeten nämlich, daß sich die Feinde, die Urner, in verschieden angegebener Zahl, der Moesabrücke, bei welcher die Tessiner,

[30]) Hinterlassene Papiere von Eduard Walser. Schreiben seines Bruders Andreas, der dann später in der Landwehr Hauptmann war, von Chur aus.

vier Bataillone Infanterie mit Scharfschützen und Kanonen, nach der Flucht von Airolo ihr Lager aufgeschlagen hatten, nähern und vielleicht Willens seien, das Lager der Tessiner anzugreifen, vielleicht unser Zusammentreffen mit den Tessinern zu verhindern. Wir wurden, wenn ich nicht irre, für diese Fälle bestimmt, die Urner in der Flanke anzugreifen, wir, ein der Scharfschützen und anderer Spezialwaffen ermangelndes Bataillon, auf einem Terrain, wo wenige feindliche Scharfschützen (und die Urner hatten deren etwa 600 bis 800) unsere Tätigkeit ganz hätten lähmen können. Das sind meine Reflexionen, die eines simplen Leutnants; sie werden freilich nicht stichhaltig sein gegen die des großen Feldherrn Luvini, der vergessen haben soll (bei Airolo), Vorposten gegen den Feind auszustellen und deshalb beinahe mit allen seinen Truppen gefangen genommen worden wäre, der Unifom (?), Epauletten und Ehrensäbel dem Feind überließ und der, wenn er auch vielleicht nicht gerade das Signal zur Flucht gab, doch dieselbe mit seinen Truppen redlich teilte und, ohne verfolgt zu werden, zwölf gute Stunden fortsetzte und zwar an Positionen vorbei, die der der Viamala ähnlich zur Erstellung der Flüchtigen und zum Aufhalten des Feindes ganz geeignet gewesen wären, der ferner auf die nichtmilitärischen Bewohner Tessins so imponierte, daß z. B. die Bellenzer, trotzdem das Lager der Tessiner dicht an Bellenz zwischen Bellenz und der Stellung des Feindes war, keine Nacht zu Bette gingen, bis das Bataillon Michèl in Bellenz eingezogen war.[31])

Als ob der Generalmarsch die Müdigkeit aus den Beinen gewirbelt hätte, waren die Soldaten im Nu in Reih und Glied und denjenigen, die im halben Schlafe vielleicht noch nicht recht wußten, um was es sich handle, sagte es das Weckgeschrei des Misoxers: Auf, auf, die verflukti Urani wollen kommen. Zwei Uhr nach Mitternacht war es, stockfinster und regnerisch, als das Bataillon mit scharf geladenen Gewehren Misox verließ. Wir waren erst in der Nähe der Burg

[31]) „Churer Zeitung". Bericht eines Teilnehmers, erschienen am 25. Dezember.

ob Soazza, als im Berge auf der linken Seite des Tales ein Schuß ertönte, der auf den Bergen rechts erwidert und wiederholt wurde. Die Bedeutung dieser Signale nicht kennend, aber sie auch für kein Freundeszeichen haltend (noch dieser Tage hörten wir von kompetenter Seite, daß diese Schüsse den Urnern in Biasca in kurzer Zeit unsern Abmarsch von Misox angezeigt haben), machten wir Halt und brachten die Kapseln aufs Gewehr und harrten, umgeben von rabenschwarzem Dunkel, der Dinge, die da vielleicht in wenigen Minuten kommen sollten. Unser Herr Kommandant war an der Spitze, das Bataillon kampfgerüstet und wohlgemut, sich der Strapazen kaum mehr erinnernd, trotz Bergübergang und schlafloser Nacht.[32])

In der Nähe von Lostallo begrüßte uns endlich der Tag. Diesen Moment benutzte unser Kommandant, um uns auf das aufmerksam zu machen, was uns, nach den Berichten des Herrn Divisionärs, während dieses Tages noch bevorstand, um das Bataillon auch während des Marsches in Kriegszustand zu setzen. Nach einer kurzen kräftigen Mahnung an die vor der Front versammelten Offiziere, den alten bünd-

[32]) So unser unbekannter Leutnant in der „Churer Zeitung" Nr .1, von 1848, zweiter Artikel. Dr. Amstein berichtet ungefähr gleich: Bald nach Mitternacht, nach kaum zwei Stunden Schlaf, ertönte der Generalmarsch und erfolgte der Aufbruch nach Bellenz. Vor der Ruine Misocco Halt. Die Gewehre, die schon gestern geladen worden, wurden mit Kapseln versehen. Auffallende Feuersignale in Soazza und durch die Berge talwärts. Siegwart-Müller berichtet in seinem Werk „Der Sieg der Gewalt über das Recht", pag. 591: „Die Urner und Walliser waren bis Osogna vorgerückt (die Hauptkolonne durch das Tal und die vorgeschobenen Seitenkolonnen durch die beidseitigen Berghöhen). Dort war ihnen genaue Kunde über das Vorrücken der beiden Bündner Bataillone in halbbataillonsweisen Etappen über den Bernhardin zugekommen." So Siegwart-Müller. Ohne Zweifel wurden vom Misox aus verräterische Zeichen an die Urner gegeben. Es nimmt dies nicht wunder, wenn wir erfahren, daß der Kleine Rat durch Beschluß vom 16. Dezember dem Landammann G. A. Togni in Grono wegen pflichtwidrigem Verhalten in Sachen der Organisierung des Landsturms das höchste Mißfallen ausdrückt. Auch ein Priester gleichen Namens zeichnet sich durch aufreizende Predigten aus.

nerischen Waffenruhm heute, wo wir dem Feinde ins Antlitz zu schauen kommen werden, treu und tapfer zu wahren, wurde frisch geladen und dann in lautloser Stille in Zügen abmarschiert. In Grono wurde unser ganzes Bataillon von einigen edlen Einwohnern, von denen ich namentlich Herrn Major Tognola kenne, trefflich gespeist, was auf unsere Leute so gut wirkte, daß die Urner es vielleicht ordentlich verspürt haben würden, was die Sättigung eines hungrigen Magens vermag. Zehn bis zwölf Groneser Schützen an der Spitze, die sich freiwillig angeschlossen hatten, überschritt unser Bataillon bald die Grenze. Außerhalb Lumino erblickten wir links das Tessiner Lager, wo alles ruhig, aber gerüstet war und wo man uns anfangs, wie ich nachher hörte, für den vorrückenden Feind hielt. Aller Köpfe richteten sich von Zeit zu Zeit nach rechts, wo wir den Feind sehen sollten. Wir rückten auf der ganz verbarrikadierten Brücke über die leicht zu durchwatende Moesa. Der Feind war zurückgeschlagen mit wenigen Schüssen, d. h. durch diejenigen, welche wir im Misoxertal oben in den Bergen hörten. Die Nachricht von so schnellem Anrücken der Bündner soll die Urner veranlaßt haben, ihre Absicht auf die Moesabrücke aufzugeben, obwohl ihre starken Vorposten an diesem Tage kaum drei Viertelstunden von dieser Brücke entfernt standen.[33]) Ohne Schwertstreich gelangten wir also über die halbzerstörte Brücke in das Lager der Tessiner, wo uns, während wir mit fliegender Fahne immer vorwärts marschierten, die aufgestellten Truppen mit donnerndem Evviva empfingen. Das war aber auch die einzige Begrüßung. Luvini sah ich nicht.[34]) Endlich rückten wir noch bei Tag in das halb verlassene Bellenz ein.

---

[33]) Auch Dr. Amstein sagt, daß die Urner am Vormittag noch in der Nähe der Moesa standen und am Mittag dann den Rückmarsch antraten.

[34]) Ganz objektiv scheint hier der Berichterstatter der „Churer Zeitung" nicht zu sein, denn Dr. Amstein berichtet auch von einer Begrüßung durch Offiziere und ganze Korps. „Oberst Rusca geleitete uns über die Moesabrücke, über welche er uns entgegengeritten;" von Luvini spricht er allerdings auch nicht, weder an dieser Stelle noch überhaupt in seinem Tagebuch.

In vier Tagen legten wir also die ansehnliche Strecke zwischen Ilanz und Bellenz zurück und doch war dieses dem Herrn Luvini (oder seiner Angst) zu lange. Auf seine diesfällige Klage erhielt er von unserm verehrten Brigadier von Salis die köstliche Antwort: *Es werden schwerlich eidgenössische Bataillone je stärker und schneller marschiert sein* als das soeben der Langsamkeit beschuldigte Bataillon, *ausgenommen diejenigen Tessiner Bataillone, welche* (unter Luvini, Anmerkung des Setzers) *den Weg von Airolo nach Bellenz in einem Zuge zurückgelegt haben.*

Es war vielleicht 5 Uhr, als die Soldaten ihre Quartiere, Kasernen und Kirchen bezogen hatten. Man kann sich denken, daß die Leute, die eigentlich ohne Rast (von Splügen und Hinterrhein) nach Bellenz marschiert waren, sich endlich nach Ruhe und Erholung sehnten, doch diese schien ihnen nicht werden zu wollen. Die Offiziere waren im Gasthof zum Engel beim Nachtessen (es mag 8 Uhr gewesen sein), als ein Expresse aus dem Tessiner Lager ein Schreiben des Herrn Divisionärs Luvini brachte, ungefähr folgenden Inhalts: „Statt sich zurückgezogen zu haben, nahet der Feind. Es wird diese Nacht zum Gefechte kommen. Ich lade Sie, Herr Kommandant, ein, an demselben mit Ihrem Bataillon teilzunehmen.“ Weitere Dispositionen waren in diesem Schreiben keine angegeben, wo wir uns gegen den Feind zu stellen haben, schien unserm Divisionskommandanten gleichgültig. Inzwischen säumten die zum Kampf aufgeforderten Offiziere nicht lange; unser wackere Oberst ließ sogleich Generalmarsch schlagen und in Zeit einer Viertelstunde war das ganze Bataillon wieder auf dem Marsche und bereit, den Feind auch in der Nacht zu empfangen. Die Müdigkeit wich auch jetzt einem ausgezeichneten Geiste. Im Lager der Tessiner hatte unterdessen der Generalmarsch ebenfalls geschlagen, aber wie wir hörten, eine kuriose Wirkung gehabt. Ganze Kompagnien sollen ihre Stellung verlassen haben, um eine solche weit vom Feinde einzunehmen. Wir aber waren zum Lager vorgedrungen, stellten uns der Straße entlang auf, warteten auf Befehl und Angriff — und sahen kein Bein vom

Divisionsstab, hörten aber in der Ferne Schüsse. „Linksum!" erschallte endlich ein Kommando und der Weg führte nach Bellenz zurück. Wölfe und ihre Verfolger hielten die Lagervorposten für anrückende Urner und machten Lärm. Unsere Haltung bei diesem Anlasse wirkte aber so günstig auf die Bellenzer, daß sie sich zum erstenmale seit Wochen sorglos mit uns zur Ruhe legten.[35])

Zwei Tage blieben wir in Bellenz, dann erhielten wir Befehl, mit den freiwilligen Scharfschützen aus Bünden, die inzwischen, zwei Kompagnien stark, zu uns gestoßen waren und auf uns einen freudigen Eindruck machten, mit zwei Scharfschützenkompagnien und einer halben Batterie (Veladini) von Tessin, welche sich im Gefecht bei Airolo ordentlich gehalten, als Avantgarde in das Livinertal, in welchem sich die Urner noch aufhielten, zu ziehen. Bei unserm Abmarsch von Bellenz begrüßten wir das vorrückende Bündner Bataillon Buchli, das dann die von uns eben verlassenen Quartiere bezog.[36]) Stadium des Mangels und des Entbehrens, denn wir kamen in ein ausgehungertes Tal, zu Leuten, die mit den Sonderbündlern sympathisierten und — unter die unmittelbare Vorsorge des tessinischen Kriegskommissariats, das uns seine

[35]) Einen ähnlichen Bericht über diesen Generalmarsch bringt, unabhängig vom Berichterstatter in der „Churer Zeitung", die „Bündner Zeitung" am 18. und 28. Dezember 1847. Im ersten Bericht verwechselt sie den Generalmarsch vom Misox mit dem von Bellenz, erzählt aber auch von Bauern, die auf Wölfe schossen, welche Schüsse die „tapfern" Tessiner gleich dem Feinde zuschrieben. Der „Republikaner" entgegnet dann auf diese Ausführungen und hierauf erzählt die „Bündner Zeitung" am 28. Dezember auch von einem Generalmarsch, der in Bellenz die kaum angekommenen Bündner Truppen wieder nach der Moesabrücke zurückrief. „Es sei nur blinder Lärm gewesen", sagt diesmal die „Bündner Zeitung", ohne die Geschichte mit den Wölfen zu erwähnen, aber zwei Tessiner Kompagnien hätten doch das Weite gesucht.

[36]) Dr. Amstein meldet ebenfalls, daß das Bataillon Michèl abmarschierte, als das Bataillon Buchli in Bellenz ankam. In Bellenz erhielt Dr. Amstein seine Uniform und mußte 22 Gulden und 8 Kreuzer Nachnahme bezahlen, die sein patriotischer Schneider in Chur genommen, auf den Fall, daß er (Amstein) oder die Uniform erschossen werden konnten. Dr. Amstein, Tagebuch.

Freundschaft dadurch an den Tag legte, daß es uns — selbst helfen ließ.[37])

Als wir nach Biasca kamen, hatten sich die Urner tags zuvor nach Airolo zurückgezogen. Wir sahen an diesem Orte nichts mehr von ihnen als einige namhafte Gutscheine auf den Sonderbund für bezogene Lebensmittel, an die uns die unverschämte Wirtin tüchtig zahlen ließ. Der Herr von Salis begleitete uns auf diesem Zuge. In Faido stießen wir schon auf einen Urnerschen Parlamentär, den Herrn Quartiermeister Müller von Hospental (der jetzt in Uri gefangen ist). Er erwirkte unter dem Bedeuten, daß Uri unterdessen wahrscheinlich kapitulieren werde, einen 48stündigen Waffenstillstand. Auch dieser Herr Müller gestand, daß die Urner der Bündner wegen, denen ein guter Ruf vorausgegangen sei, die Fortsetzung des Kampfes gegen Tessin, von dem sie sich sonst guten Erfolg versprochen, aufgegeben haben. Freilich wird der unterdessen erfolgte Fall Luzerns auch mitgewirkt haben.[38])

Am 26. November lagen die Bündner in Biasca, am 27. erfolgte der Abmarsch, die halbe Batterie Veladini zieht mit und in Pollegio kommen die bündnerischen freiwilligen Scharfschützen hinzu. Faido wird das Hauptquartier. Die Avantgarde bündnerischer Scharfschützen und eine Kompagnie Infanterie rückt über Dazio grande vor.[39])

Der Waffenstillstand von 48 Stunden wird eingehalten. Denn am 28. und 29. bleiben die Truppen in Faido und erst am 30. rücken sie über Dazio grande vor. Hauptquartier wird Piotta.

---

[37]) R. Abys berichtet auch, daß für die im Tessin aufgestellte Division Luvini, ein Spezialvertrag mit der Tessiner Regierung geschlossen wurde, laut welchem dieselbe die Verpflegungspflicht auf auf allen Punkten, wo eidgenössische Truppen stationiert wurden, übernahm. Abys Erinnerungen aus der Kriegsverwaltung im Feldzug gegen den Sonderbund, pag. 11.

[38]) Nach Dr. Amstein trafen die Bündner am 27. November in Faido ein, wo auch nach ihm ein Urner Parlamentär erschien.

[39]) Wir folgen hier dem etwas klareren Bericht Amsteins. Bei Dazio grande erscheint offenbar der Parlamentär und wird nach Faido geführt.

Dann drangen die Bündner nach Airolo und ins Bedrettotal vor und bis auf den Gotthard, wo die Bündner Scharfschützen unter nicht gar beneidenswerten Umständen lagerten.

Von Airolo aus besucht Dr. Amstein am 3. Dezember einen im Treffen vom 17. November Verwundeten im Dörfchen Madrano. Am 4. Dezember nimmt er Dr. Walter mit, aber die ärztliche Hilfe kommt zu spät und abends stirbt der Patient. Am 5. Dezember ist Feldpredigt im Freien, außerhalb des Dorfes Airolo, weil der Herr Dekan Consiglieri die Kirche nicht erlaubte. Feldprediger war nach der „Churer Zeitung" unser lieber Pfarrer Herold, der eine treffliche Feldpredigt hielt. Nachmittags des gleichen Tages erfolgten im Feuer Exkursionen von unserm Bataillon und den Kanonen des Hauptmanns Veladini. Am 6. zieht Veladini mit seinen Kanonen nach Bellenz. Unser Bataillon gibt dem wackern und tapfern Offizier das Geleite bis vor das Dorf. Der Verwundete von Madrano wird an diesem Tage militärisch beerdigt. Abends erhält auch das Bataillon Michèl Marschbefehl nach Faido. Amstein nimmt Abschied von Airolo mit den Worten: „Das Interessanteste in Airolo unstreitig die beiden Fräulein Emilia und Carolina Canossi, in zweiter Reihe der Asti." Am 9. Dezember übernachtet das Bataillon in Faido.

Über den Rückmarsch nach dem Bündnerland bemerkt der Berichterstatter der „Churer Zeitung": „Herr Luvini ließ uns die Wahl, unsere Entlassung in Bellenz oder in Bünden abzuwarten. Unsere Obern entschieden sich natürlich bald für Bünden. Der Rückmarsch mußte leider wieder auf dem nämlichen Wege gemacht werden wie der Hinmarsch.[40]) Die Behandlung, der wir uns auch auf jenem von Seite der Tessiner zu erfreuen hatten, war womöglich noch schlechter

[40]) Ein Teil der freiwilligen Scharfschützen zog laut „Churer Zeitung" vom 18. Dezember über den Gotthard in die Heimat zurück und zwar gegen Ordre. Diese übernachteten in Andermatt oder wenigstens ein Teil derselben. Vgl. Aussage Zink im Prozeß Arpagaus, Voruntersuchungsakten. Nach der „Bündner Zeitung" schlug eine Kompagnie Scharfschützen den Rückweg über Uri und Schwyz ein. „Bündner Zeitung" vom 14. Dezember.

als auf dem Hinmarsche. In Biasca mußten wir, weil unser Bataillon beschimpft worden war, einen Halunken von einem Wirt, einen Großrat, abfassen. Bei der Ponte Moesa erwarteten wir halbwegs Empfang und einen auch materiellen Abschiedsgruß. Niemand, auch gar niemand war da als ein Bettelbube mit einem Schreiben, das einige Offiziere des Bataillons Michèl zu einem staatsrätlichen Mittagessen nach Bellenz einlud. Der Bettelbube konnte aber mit einem Abschlagsschreiben wieder zurückkehren. Um das Bataillon bekümmerten sich die Herren Tessiner gar nicht. So sind gewiß noch keine Hilfstruppen, die bereit und nahe daran waren, die eidgenössische Freundschaft mit ihrem Blute zu besiegeln, aus dem Lande, das sie rief, und so ängstlich rief, geschieden. Wir werden indessen, wenn Tessin wieder ruft, dennoch wiederkommen. Herrn Luvini wollten die Offiziere zweimal die Aufwartung machen, wurden aber nicht vorgelassen."

Es folgen dann noch eine Anzahl Klagen über schlechte Verpflegung im Tessin, mit genauern Angaben. Dann fährt der Berichterstatter fort: „Daß wir unter so bewandten Umständen unter lautem Jauchzen wieder unser liebes Bündnerland, das man schon im Misox so sehr fühlte, betraten, das wird man uns nicht verdenken. Wenn auch die Passage über den Bernhardin des starken Schnees wegen nicht die angenehmste war, so ging es doch leicht, im Bewußtsein, abends wieder als Leute behandelt zu werden. Unsere Aufnahme in dem heuer hart mitgenommenen Chur war eine ehrenvolle. Wie aber der Herr Brigadier und unser Herr Kommandant uns lobten, so verdienen sie das Lob der Offiziere und Soldaten. Sie waren immer bei uns, um uns und unser Wohlergehen bekümmert, wir hatten an ihnen Freude, Trost und Hilfe; sie verdienen in vollem Maße die Liebe, mit welcher ihnen das ganze Bataillon anhing."

Der Berichterstatter bemerkt dann noch „des Geschichtlichen wegen", daß die feindlichen Truppen, gegen welche sie marschierten, aus Urnern, Luzernern, Unterwaldnern und Wallisern bestanden, einer meist mit Stutzern bewaffneten

Landwehr. Nach Siegwart-Müller war aus Luzern Artillerie eingerückt, aus Unterwalden ein halbes Landwehrbataillon, aus Wallis drei Landsturmkompagnien und Uri stellte die Hauptmacht. Oberanführer war Ingenieur Emanuel Müller und ihm zur Seite stand Generaladjutant Vinzenz-Müller, der Schwager Siegwart-Müllers; beide waren verwandt und befreundet, doch litt die Einheitlichkeit des Oberkommandos einigermaßen nach der Ankunft des Generaladjutanten. Eine Walliser Brigade kam zu spät, nämlich erst am 23. November, so daß man sie sofort wieder über den Nufenenpaß zurückschickte. Siegwart-Müller macht den beiden Müller einen Vorwurf daraus, daß sie nicht versuchten, Bellinzona anzugreifen. Er schreibt dies zum Teil dem Mangel an Artillerie zu, läßt aber auch durchblicken, daß der Sonderbundsgeneral einen unklaren Befehl gab auf die Anfrage, ob man Bellinzona nehmen solle, wie, man möge es nehmen, ohne sich vom gegenwärtigen Standpunkt aus zu weit von Luzern zu entfernen. Als dann die beiden Müller noch in der Nacht vom 21./22. November die Nachricht von der schwankenden Haltung von Zug und der Bedrohung Luzerns erhielten, sowie von der in der Nacht vollzogenen Vereinigung der Graubündner mit den Tessinern an der Moesa, beschlossen sie den Rückzug. So Siegwart-Müller.[41]) In Wahrheit erfolgte die Vereinigung der Bündner und Tessiner an der Moesa am 22. erst am *Abend* und konnten die Herren Müller am *Morgen* nur von den Zeichen, die in der Nacht vom 21./22. von Misox aus gegeben wurden, verständigt worden sein. Den Befehl zum Rückmarsche nach Luzern erhielt Vinzenz Müller erst am 24. November in Airolo. Ohne Zweifel hat das Erscheinen der Bündner den Ausschlag gegeben für den Rückmarsch der Urner, wenn sie dies nachher auch nicht zugeben wollen und der Generaladjutant Vinzenz Müller sogar davon spricht, die Urner hätten bei Osogna die Kunde über das Vorrücken der beiden Bündner Bataillone erhalten, welche in halbbataillonsweisen Etappen über den Bernhardin kamen und etappenweise abzufangen gewesen wären. Wie wir sahen, war

[41]) Der Sieg der Gewalt über das Recht, pag. 582.

das Bataillon Michèl geschlossen vom Misox abmarschiert, aber Schützen waren noch keine dabei, und das zweite Bataillon rückte erst am 25. nachmittags in Bellinzona ein. Aber von der Stärke der anrückenden Bündner waren die Urner nicht unterrichtet und sie mochten nach den erfolgten Warnungszeichen aus dem Misox das Gefühl haben, den richtigen Moment für die Einnahme Bellinzonas verpaßt zu haben.[42])

Auffallend ist nach unsern Begriffen von Disziplin, daß Luvini den kecken Leutnant, der in die „Churer Zeitung" schrieb, nicht zur Rechenschaft zog. Es antwortet darauf nur der „Republikaner", welcher von einer vortrefflichen Stellung Luvinis an der Moesa spricht, was den Berichterstatter der „Churer Zeitung" nicht abhält, im zweiten Artikel über diese famose Stellung zu spotten.

Das Bataillon Michèl ist am 12. Dezember noch in Misocco, am 15. in Chur, während das Bataillon Buchli schon am 13. Dezember in Chur anlangte,[43]) ebenso die freiwilligen Scharfschützen vom Gotthard. Die beiden letztern Truppeneinheiten wurden am 14. entlassen. Herr Landrichter de Latour sprach bei diesem Anlaß einige Worte der Anerkennung zu den Truppen. Jedem Teilnehmer am Tessiner Zug wurde bei der Entlassung ein schön verziertes Dankschreiben der Regierung, unterzeichnet vom Präsidenten A. Latour, zugestellt.[44]) Besonders gefeiert wurde auch in der „Bündner Zeitung" das Bataillon Michèl, das so schnell im Tessin war, große Strapazen ertrug und auch viel Kampflust zeigte. Die Landwehrbataillone waren, wie die „Bündner Zeitung" vom

---

[42]) Franz von Elgger glaubt, die Urner seien vor der Ankunft der Bündner, beunruhigt durch die Truppenbewegungen derselben, zu bedächtig vorgegangen. Unter dem frischen Eindruck der Niederlage von Airolo wäre Bellinzona jedenfalls gefallen.

[43]) Das Bataillon Buchli kam direkt von Bellenz.

[44]) Vgl. Manatschal, Bündner Geschichte in Vorträgen, pag. 335. Im Dankschreiben heißt es, daß Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten nach bestem Vermögen mitgewirkt haben, unser geliebtes schweizerisches Vaterland vor Anarchie, Zersplitterung und Auflösung zu bewahren.

8. Dezember meldet, schon um diesen Zeitpunkt herum entlassen worden.

Werfen wir nun noch einen Blick auf den Hauptkriegsschauplatz, der allerdings für die Bündner Truppen eher der Nebenkriegsschauplatz war, weil daselbst nur zwei Scharfschützenkompagnien und wenige Freiwillige standen, während im Tessin zwei Bataillone und zwei Scharfschützenkompagnien zur Verwendung kamen, welche durch die Rettung der tessinischen Hauptstadt vor den Urnern vielleicht auch etwas zur raschen Erledigung des Krieges mit beitrugen.

In den Kampf eingegriffen haben aber schließlich von den Bündner Truppen nur die Scharfschützenkompagnien Möhli und Tscharner und sieben Freiwillige.[45]) Die Scharfschützenkompagnie Möhli zählte außer dem Hauptmann Möhli von Bevers noch folgende Offiziere: Aidemajor Tscharner von Tamins, Leutnant Campell und Leutnant Eduard Walser von Seewis.[46]) Die Kompagnie marschierte Sonntag den 7. November vollständig ausgerüstet in Chur ab. Sie wurde der V. Division (Gmür) und bei dieser der Brigade Ritter zugeteilt und blieb es auch bis Ende des Feldzuges.[47]) Wie bereits erwähnt fanden bei der Schützenkompagnie auch die Freiwilligen Aufnahme, die unter des Obersten Anton Michèl Führung auch dabei sein wollten, wo es möglicherweise Hiebe absetzte.

Leutnant Walser berichtet lakonisch über den ganzen Feldzug: „Mit mir bei den Scharfschützen war von Seewis nur Feldweibel Joh. Salzgeber und als Freiwilliger Oberstleutnant A. Michèl. Am 20. November lieferten wir bei Steinhausen und am 23. bei Meierskappel das zweite Gefecht. Am

---

[45]) Einzelne Bündner, die Spezialtruppen zugeteilt waren, werden auch am 17. November am Gotthard gekämpft haben, wie der Genieoberst Lanicca.

[46]) Familienchronik von Ed. Walser (* 1828, † 1901).

[47]) Ed. Walser war eben von der landwirtschaftlichen Schule Hohenheim bei Stuttgart heimgekehrt und hatte sich am 5. November mit Andreas Lietha freiwillig bei der Militärkommission gestellt. Er erhielt die Ernennung zum Leutnant, während Lietha dann als Offizier bei den Landsturmtruppen verwendet wurde.

Tage von Meierskappel war ich mit einigen Männern, Herr Oberst Michèl war auch dabei, beinahe den ganzen Tag getrennt von der übrigen Mannschaft."[48])

So dieser kurze Bericht. Einen ausführlichern gibt uns Simon Benedikt, der Redaktor der „Bündner Zeitung", einer der sieben Freiwilligen. Bestätigt werden durch den zweiten Bericht die Angaben von Walser über die Teilnahme von Bündnern an dem Gefecht bei Steinhausen und die Verwendung einzelner Bündner, wie es scheint besonders der Freiwilligen, zur Rekognoszierung. Benedikt schreibt über seine und seiner Gefährten Erlebnisse: „Unserm Ansuchen um Aufnahme ins Schützenkorps Möhli wurde bereitwillig entsprochen. Schon in der folgenden Nacht (16. November) mußten wir mit benanntem Korps und andern Truppenabteilungen die Gefahren eines Überfalls teilen. In den folgenden Tagen unternahmen wir mit dem Bataillon Brunner zwei Streifzüge auf Zugergebiet, wobei wir von unsern Waffen Gebrauch machten, ohne die zu entfernten feindlichen Schützen zu treffen. Dagegen drangen zwei von den bündnerischen Freiwilligen, begleitet von einem zürcherischen Leutnant, kühn in das nahe gelegene Dorf Steinhausen vor, überlisteten die dortige Wache und eroberten einige Waffen. Größere Gefahr drohte uns, als vom Baarerboden aus ein lang anhaltendes, jedoch unwirksames Gewehrfeuer auf uns gerichtet wurde. Artillerie trieb dann die Landstürmer in die Flucht. Nach diesem kurzen Kampfe erschienen zwei Parlamentäre von Zug, welche zu kapitulieren verlangten. Der Divisionär Gmür wies dieselben an General Dufour. Über diese rasche Kapitulation riß das Militär mancherlei Witze.

Am 22. November Revue in Knonau über den größern Teil der Division. Dann marschierten wir nach Cham, wo wir bei strenger Kälte die Nacht über biwakierten, aus einem Eimer Kirschwasser tranken und Hunger litten.[49]) Mit Mühe

---

[48]) Familienchronik von Ed. Walser.

[49]) Daß am 22. und 23. November die Verpflegung der eidgenössischen Truppen nicht überall gut funktionierte, gibt der eidgenössische Oberkriegskommissär zu. Das Generalquartier für die

gelang es mir, von einem Appenzeller eine Brotschnitte gegen drei Schweizerbatzen zu erbitten. Nach kurzer, notwendiger Abwesenheit von meinem Posten im Feldlager zurückgekehrt, vernahm ich, Oberst Michèl sei mit fünf Freiwilligen nach Rotkreuz gezogen. Diese nächtliche, bis zur Luzerner Grenze ausgedehnte Patrouille hätte leicht schlimme Folgen für die sechs Freiwilligen haben können, denn ganz in der Nähe des Wirtshauses, welches dieselben betraten, logierte ein Bataillon Luzerner. Dennoch betraten sie, voran Oberst Michèl und drei Freiwillige, die stark besetzte Wirtsstube, wo ein sonderbündnerischer Leutnant und zwei Soldaten zechten. Diese wurden als Gefangene erklärt und nach kurzem Widerstreben in das eine Stunde rückwärts gelegene Hauptquartier Cham abgeführt, wo der kühne Überfall lebhaft beklatscht wurde. In später Nachtstunde erklangen im Feldlager zu Cham Kriegslieder und anregende Reden entflammten den Mut für den bevorstehenden Kampf.

Am 23. November in der Morgenfrühe ertönte das Signal des Generalmarsches, bald galt es ein fürchterliches Wagen. Während des Marsches richteten sich unsere Blicke nach dem Rotenberg, an dessen Abhängen ein beträchtlicher Teil der Sonderbundstruppen Stellung genommen hatte. Wir Freiwilligen waren zur Begleitung des rekognoszierenden Brigadestabs beordert. Vom langen Herumstreifen auf hartem Boden ermüdet, marschierten wir nach Meierskappel. Der daselbst befindliche Bergeinschnitt war vom Feinde besetzt. Der Ritterschen Brigade erster Angriff war auf diesen Paß gerichtet. Das Bataillon Schindler drängte den Feind zurück. Nachdem dann das offene Feld beschritten war, erging der Befehl an die gesamte Truppenmasse zum Aufbrechen. Da eröffneten die Sonderbündler ein lebhaft unterhaltenes Gewehrfeuer auf die zuerst vorgerückte Infanterie und auf unsere Schützen. Die zürcherische Jägerkompagnie Frauenfelder stürzte sich mit

---

Verpflegung war gerade von Aarau nach Muri verlegt worden. Wagen für die Verpflegung und der Transport der Kanonen hemmten einander. Erinnerungen aus dem Dienste der Kriegsverwaltung von R. Abyß, Oberstkriegskommissarius. Zürich 1850.

großer Bravour in den Kampf. Durch persönliche Tapferkeit seine Kompagnie ermutigend, erlag er den Streichen einiger auf ihn losbrechenden Landstürmer. Frauenfelder erhielt einen Kolbenschlag an das Kinn und Schüsse in Schenkel und Knie. In dem etwas beengten Raum des Baumgartens nächst dem Dorfe Meierskappel, wo der Hauptkampf stattgefunden, sah man noch manch andere Blutszene; es entspann sich hie und da ein mörderisches Gefecht mit Kolben, Säbeln und Stutzern.

Während dieses Gemetzels im Baumgarten war es, wo der wackere Wachtmeister Capol von der Kompagnie Möhli, die sich gut gehalten, durch eine Kugel am Arm verwundet wurde. Ich war, nachdem ich fünf Schüsse auf Sonderbündner abgefeuert, einer Gruppe meiner Landsleute näher getreten. Da traf ich Capol, dem ich den Ort zeigte, wo er Hilfe erlangen konnte. Darauf sah ich den am Boden liegenden schwer verwundeten Hauptmann Frauenfelder. Auf seinen Wunsch eilte ich sofort zur Ambulanz, um Tragbahre und Pflege für denselben zu besorgen.

Die Bündner vereinigten sich nach beendigtem Kampf bei Meierskappel mit den Truppen, die zur Verfolgung des nach dem Kienenberg fliehenden Feindes kommandiert waren. Im Begriff, mit einigen auf dem Kampfplatz zurückgebliebenen Schützen unserer Kompagnie nachzueilen, wurden wir durch Befehl eines Stabsmajors zurückgehalten. Sein Kommando lautete: Sie haben in den herumstehenden Häusern nachzusehen, ob die Bauern Waffen verborgen haben. Die Untersuchung ergab nichts Gefährliches. Von uns wurden bei Meierskappel vier Mann erschossen und zehn verwundet, welche die meisten in den Spitälern starben. Die Sonderbündler hatten dreizehn Tote und fünfzehn zum Teil schwer Verwundete. Nach Vertreibung des Feindes zog die Kompagnie Möhli nach dem Kienenberg, wo wir Hunger litten, weil der Fourgon auf Abwege geraten war. Wir plünderten die Ställe, zahlten aber alles. Am zweiten Tage unseres Aufenthaltes wurde uns Kunde von der Unterwerfung des Kantons Luzern."

Benedikt kommt dann nach Arth, wo vier von den Frei-

willigen den Abschied verlangen; denn der Dienst wurde nun langweilig und sie lebten als Freiwillige auf ihre eigenen Kosten. Sie fuhren dann nach Luzern, wo sie Generaladjutant Zimmerli anfährt, sie sollten die Feldbinde ablegen, es werde mit derselben überhaupt viel Mißbrauch getrieben. Oberst Michèl nimmt sich ihrer an und der Generaladjutant muß sich auf Befehl Dufours entschuldigen, denn die Bündner haben sich nach dem Bericht des Divisionärs Gmür gut gehalten."[50])

Soweit der Bericht von Simon Benedikt, der Mitglied der Churer Schützen war und, wie er im gleichen Bericht klagt, nur Leutnant blieb und nicht weiter befördert wurde. Einigermaßen können wir seine Angaben prüfen. So meldet auch Siegwart-Müller, Jägerhauptmann Frauenfelder habe bei Meierskappel einen Schuß in den Oberschenkel erhalten und sei vorwärts zu Boden gefallen. Auch er spricht von Landsturmtruppen, die ins Handgemenge kamen mit Hauptmann Frauenfelder und seinen Truppen. Auch der „Rätier" meldet, daß sich das Bataillon Brunner, welchem die Kompagnie Frauenfelder zugeteilt war, auszeichnete, und Siegwart-Müller bestätigt, daß von der Brigade Ritter rechts das Bataillon Brunner und die Kompagnie Möhli stand, links das Bataillon Schindler und die Kompagnie Bänziger.[51])

J. J. Leuthys Schilderung der Kriegsereignisse von 1847 erzählt, daß am 23. November vormittags in einer großen Wiese zwischen Buonas und Rotkreuz sich Oberstbrigadier Isler, Kommandant der zweiten Brigade der V. Division, mit zwei seiner Adjutanten einfand, um zu rekognoszieren. Dabei stieß er auf Oberst Ritter, Kommandant der dritten Brigade der nämlichen Division, welcher mit Artilleriemajor Crinsoz, Stabshauptmann von Greyerz und Geniehauptmann Bürkli, gedeckt durch acht freiwillige Schützen von Graubünden, ebenfalls im Rekognoszieren begriffen war. Bald darauf be-

---

[50]) Leben und Wirken des Bürgers Simon Gaudenz Benedikt. pag. 18 u. f.

[51]) „Freier Rätier" vom 26. November und Siegwart-Müller, Der Sieg der Gewalt über das Recht, pag. 664.

ginnt der Kampf. Das Bataillon Brunner erhält den Auftrag, das Defilee bei Ibikon am Fuße des Rooterberges zu nehmen, daher in Masse durch die rechte Flanke abzumarschieren mit Anlehnung seiner linken an einen Wald, unter dem Schutze desselben rechts vorzudringen und mittelst einer Direktion links die Höhe zu gewinnen und den Feind zu überflügeln. Ingenieurhauptmann Bürkli mit seinen acht Scharfschützen führt und leitet das Bataillon Brunner. Er zeigt dem Bataillonskommandanten Oberstleutnant Brunner die Stelle, die genommen werden sollte. Die Situation wird allmählich ungemütlich. Man rückt am Fuße des Rooterberges in einem mit Wald begrenzten Tälchen gegen Ibikon vor. Dann und wann zischt eine Kugel durch die Zweige, aber Gegner sieht man keinen. Stabshauptmann Bürkli ermuntert die Bündner Schützen zum Avancieren (gemeint sind immer noch nur die acht Freiwilligen) und geht mit ihnen von einem Baum zum andern mutig vorwärts. Plötzlich kracht die erste Salve des Feindes und fliegen noch einige Kanonenkugeln über das Bataillon Brunner. Es entsteht Verwirrung unter demselben. Das Gros des Bataillons tritt den Rückzug an, nur etwa 100 Mann bleiben stehen, erringen die Höhe und kehren wieder um, weil zum Rückzug geblasen wurde. Unter diesen Tapfern ist Hauptmann Frauenfelder von Henggart, der einen Schuß in den Oberschenkel erhält und von den nachdrängenden Feinden mit Kolbenstößen mißhandelt wird.[52]) Hauptmann Bürkli verlangt dann von dem Bataillon Brunner, das sich auf das Bataillon Hilty zurückgezogen hat, wieder energisches Vorrücken, welches erfolgt, sobald Bürkli den größten Teil der Appenzeller und Bündner Scharfschützen zum Bataillon gebracht hat.

Noch zweimal werden, nach diesem auf authentischen Aktenstücken beruhenden Bericht, die Bündner Scharfschützen rühmend erwähnt,[53]) wobei aber die Freiwilligen der Kom-

---

[52]) Er starb nach 47 Tagen im Kantonsspital Zürich. Vgl. J. J. Leuthy, Die neuesten Kriegsereignisse in der Schweiz, veranlaßt durch die Berufung der Jesuiten nach Luzern.

[53]) J. J. Leuthy, pag. 251 u. f.

pagnie Möhli nicht mehr scharf und richtig von der regulären Kompagnie Möhli unterschieden werden. Die ersteren zählten acht Mann, die weiter oben im Bericht auch immer unterschieden sind, während nachher 30 bis 40 Mann dazu gezählt werden. Zu den sieben zuerst eingerückten Freiwilligen kam an diesem Tage, nach Walsers Tagebuch, noch Eduard Walser, was bei seinen freundschaftlichen Beziehungen zu Oberst A. Michèl erklärlich ist.[54]) Mehr oder weniger aus freiwilligen Truppen bestand allerdings auch die Scharfschützenkompagnie Möhli; da der zweiten Scharfschützenkompagnie viele Katholiken angehört hatten, mußten diese ersetzt werden, was nur durch Freiwillige möglich war. Aber die Kompagnie galt dann doch als die ordentliche zweite Bündner Schützenkompagnie des Auszuges. In den spätern Berichten wird naturgemäß die richtige Unterscheidung zwischen Freiwilligen und andern Angehörigen der Kompagnie Möhli unmöglich gewesen sein. Benedikts Angaben stimmen also im allgemeinen und seine Detailbeschreibung der Verwundung Frauenfelders deutet durchaus auf persönliche Erfahrung hin. Siegwart-Müller meldet nur seine Verwundung am Oberschenkel, welche Leuthys Bericht bestätigt und Kolbenstöße als Mißhandlung des Feindes hinzufügt. Benedikt fügt hinzu, daß er einen Kolbenschlag an das Kinn und Schüsse in Schenkel und *Knie* erhielt. Wir haben auch keinen Grund, zu zweifeln, daß der nicht unter dem strengen Kompagniekommando stehende Freiwillige Zeit fand, ärztliche Pflege für den Verwundeten herbeizuschaffen. Nach Dufours Allgemeinem Bericht wird der verwundete Hauptmann zwar vom Major, dem Fähnrich und dem Hauptmann

[54]) Professor Völker, den Manatschal als achten Freiwilligen aufzählt, wird nirgends erwähnt. Das Protokoll der Schützengesellschaft der Stadt Chur spricht von Wassali und Benedikt und noch sechs Nichtgesellschaftsmitgliedern, die freiwillig sich zu den eidgenössischen Truppen begaben. Der Bündner Kalender von 1849 spricht von der bündnerischen Schützenkompagnie Möhli mit zwölf Freiwilligen. Wahrscheinlich wollte nachher jeder bei den Freiwilligen gewesen sein, als sie obiger Bericht so rühmlich erwähnt hatte. Michèl als Offizier und wohl auch Walser werden vielleicht nicht den gewöhnlichen Freiwilligen zugezählt worden sein.

des Genies aus der vorgeschobenen Stellung, in der er fiel, zurückgebracht.[55]) Aber diese werden die Tragbahre nicht getragen haben und der Hauptmann des Genies, Bürkli, war ja an diesem Tage der Vorgesetzte Benedikts, dem er die Nachricht von Frauenfelders Verwundung gebracht haben wird. Auch Benedikts Angaben über das Gefecht von Steinhausen vom 20. November werden außer durch Walsers Angaben durch Siegwart-Müller und einen Bericht im Bündner Kalender vom Jahre 1849 bestätigt, ebenso durch Dr. Anton Henne.[56]) Benedikt war übrigens schon damals eine drollige Figur, der auch von seinen Freunden und Mitkämpfern als solche aufgefaßt wurde. So schreibt Oberst Anton Michèl, der Freischarenkämpfer, nach seiner Rückkehr ins Bündner Land am 6. Dezember von Benedikt: „Unsere Reise legten wir in drei Tagen über Schwyz, Einsiedeln und Weesen zurück. Unsern *Feldprediger Benedikt* erreichten wir nicht mehr. Einigen Ersatz leistete jedoch Förster Liver, besonders nachdem er sich den Text aus den schriftlichen Überbleibseln des Jesuitenkollegiums in Schwyz erlesen hat.[57])

Die Scharfschützenkompagnie Tscharner war der IV. Division (Ziegler) zugeteilt und zwar der dritten Brigade (Müller). In dieser Kompagnie diente als Offizier der eben aus England zurückgekehrte Andreas Rudolf von Planta, der spätere Nationalrat. Die Kompagnie nahm am Haupttreffen bei Gislikon teil und zwar diente sie der Artillerie der dritten Brigade, welche eine Anhöhe zwischen Dietwil und der sog. Ziegelhütte besetzt hatte, als Deckung. Sie wurde von der Batterie des Feindes von Honau aus beschossen, aber die

---

55) Allg. Bericht, pag. 46.

56) Der Sonderbund und dessen Auflösung, von Dr. Anton Henne. Schaffhausen 1848. Nach ihm haben sich die freiwilligen Bündner Schützen besonders bei der Rekognoszierung gegen Blikensdorf ausgezeichnet (am 20. November), pag. 95.

57) Schreiben des Oberst Anton Michèl vom 6. Dezember an seinen Freund Ed. Walser, in dem er auch seinen bei Meierskappel vor dem Gefecht abgelegten Mantel reklamiert. Der Mantel ist dunkelblau mit schwarzem Pelzkragen und sollte, nach Michèls Ansicht, vom Brigadechef in einem Tagesbefehl erwähnt werden.

Achtpfünderkugeln des Feindes gingen bald zu hoch und bald zu tief und die Haubitzgranaten platzten nicht. Die Batterie des Feindes verließ dann Honau und zog sich in die Verschanzungen von Gislikon zurück.[58]) Diese wurden geräumt infolge des Erfolges, welchen die erste und zweite Brigade der nämlichen Division auf dem rechten Reußufer erzielt hatte.

Die Schützenkompagnie Tscharner wechselte, nach den Angaben des obenerwähnten Andreas Rudolf Planta, bis zu ihrer Rückkehr am 1. Februar 1848 vierunddreißigmal ihr Standquartier, ähnlich ging es wohl auch bei der Kompagnie Möhli zu.

„Die Rückkehr in das liebe Bünden", schreibt Eduard Walser in seiner Familienchronik, „glich einem Triumphzuge der alten Römer. Die Kompagnie erhielt dabei zwei schöne Fähnchen zum Geschenk, das eine von Seewiser, das andere von Churer Damen. Uns Offizieren wurden Lorbeerkränze an die Degen gehängt."

Die „Churer Zeitung" meldet am 5. Februar über die Ankunft der beiden Scharfschützenkompagnien: „Die Kompagnie Tscharner brachte schon eine sehr schöne Fahne mit, welche ihr die Damen von Sursee, als Anerkennung für die gute Aufführung der Truppen, zum Geschenk machten." Die „Bündner Zeitung" schreibt unter dem 3. Februar über den Empfang: „Schon auf der Grenze bei der untern Zollbrücke empfingen sie (die Kompagnien) die Herschäftler und Prätigauer in festlichem Aufzuge und namens derselben überreichte Bundesstatthalter Valentin ein Fähnlein mit der Inschrift: Steinhausen am 20. November 1847, für die Kompagnie Möhli zum Andenken an den ersten Kampfestag, wo die Stutzer knallten.[59])

---

[58]) Dufours allgemeiner Bericht, pag. 43. Caflisch kann vom 24. November melden, daß sich die Kompagnie Tscharner auch gut gehalten hat.

[59]) Offenbar die Fahne, welche die Seewiser Damen gestiftet hatten, vielleicht unter Mitwirkung anderer Damen der Herrschaft oder des Prätigaus. Vgl. Bericht Walser.

Durch einen Triumphbogen schritten die wackern Schützen nach tüchtiger Erlabung auf das diesseitige Ufer des Rheins. Auch die Zizerser, Igiser und Trimmiser nahmen an der allgemeinen Freudenbewegung teil. Am Neuhof und in Zizers war ein Triumphbogen errichtet und an der Rüfe wartete ihrer ein Glas guten Landweins.

Auf Churer Gebiet wurde die Festlichkeit besonders großartig. Bei Masans waren die Freiwilligen, welche mit der Kompagnie Möhli gestritten hatten, die ersten, die ihre Kampfesgenossen bewillkommneten. Namens der Damen von Chur wurden den Offizieren beider Kompagnien Lorbeerkränze an den Degen festgeheftet. Weit vor der Stadt waren die Freiwilligen vom Gotthard unter dem Kommando ihres Hauptmanns Schieß und die vier Landsturmkompagnien, wobei auch die Felsberger unter dem Fefehl des Herrn Stadthauptmanns Karl von Tscharner zum Empfang aufgestellt waren. Zahlreiches Publikum war hinausgeeilt, um dieser erhabenen Szene beizuwohnen. Hier übergab der letztgenannte Kommandant den beiden Kompagniechefs die von Churer Damen gefertigten Fähnlein, welche sie an den 23. November 1847, den die einen im Gefechte bei Gislikon, die andern in dem bei Meierskappel zubrachten, erinnern sollten."[60]) Am andern Tage verabschiedete Bundeslandammann Brosi namens der Regierung die beiden Kompagnien.

Zum Schluß noch einige allgemeine Bemerkungen über die Anteilnahme Graubündens am Sonderbundskrieg. An höhern Verwaltungs-, Stabs- und Truppenoffizieren stellte unser Kanton außer dem Oberstkommandierenden der Sonderbundstruppen, der jedenfalls einen Einmarsch der feindlichen Truppen in unsern Kanton auch möglichst zu hindern suchte, folgende ins Feld: Der höchste Verwaltungsoffizier war Bürgermeister R. Abys von Chur; eidgenössischer Oberst, Kommandant der III. Armeedivision war Peter Ludwig von Donatz, gebürtig von Sils und wohnhaft in Chur. Die erste Brigade dieser Division führte Karl a Marca[61]) und Divisions-

---

[60]) Vgl. „Churer Zeitung" vom oben angeführten Datum.

[61]) Karl a Marca von Misox wurde von Ochsenbein während der Sitzung der Tagsatzung als eidgenössischer Oberst vorgeschla-

adjutant war Ludwig Christ von Chur, eidgenössischer Oberstleutnant. Die erste Brigade der I. Division führte Balthasar a Bundi von Ilanz, Balthasar König von Ennenda, wohnhaft in Chur, gebürtig von Ennenda (Glarus), führte die zweite Brigade der IV. Division, Eduard von Salis die zweite Brigade der VI. Division. Eidgenössischer Stabsoffizier war auch Hauptmann Andreas von Sprecher.[62]) Chef der Genietruppen bei der VI. Division war Richard Lanicca. Als Dufours Stabssekretär war tätig der noch lebende Oberforstinspektor Dr. Johann Coaz von Scanfs.

Die VI. Division zählte 8310 Mann (die erste 19423 Mann). Das Bataillon Buchli hatte 626 Mann und gehörte zur Brigade Pioda. Das Bataillon Michèl zählte 628 Mann, die Scharfschützenkompagnie Tscharner 101 Mann, die Schützenkompagnie Möhli 88 Mann, die Landwehrbataillone Bauer 623, Scherrer 286, von Salis 639 und von Köhl 523 Mann. Graubünden war verpflichtet, 2477 Mann zu stellen und hatte gegen den Sonderbund im ganzen 3849 Mann aufgeboten, stand also diesfalls äußerlich günstig da, denn Tessin lieferte nur 100 Mann mehr als es pflichtig war und überhaupt nicht soviele Truppen als Graubünden.[63])

gen und hätte gern abgelehnt, wenn man ihm ein kantonales Kommando verschafft hätte. Sein kriegerischer Mut läßt ihn nicht den tatenlosen Zuschauer spielen, berichtet Caflisch an die bündnerische Regierung. Staatsschreiber B. Meyer bedauert, daß Oberst a Marca an der Vermittlungskonferenz vom 28. Oktober 1847 nicht teilnehmen konnte, denn dessen friedliche Gesinnung (auf Seite der Liberalen) kannte er von früher; Siegwart-Müller: Der Sieg der Gewalt über das Recht. Er ist also auf beiden Seiten gut angesehen, wohl infolge einer nicht allzu ausgesprochenen politischen Stellungnahme in jenen bewegten Tagen.

[62]) Leuthy, pag. 96 u. f. und „Churer Zeitung" vom 27. Oktober 1847. Ludwig Christ war der bekannte heftige Gegner Benedikts in den vierziger Jahren, Redaktor des Morgenstern. Vgl. Valer, Geschichte der Zensur, pag. 121 u. f. Johann Andreas Sprecher von Maienfeld kam 1839 in den eidgenössischen Stab; es ist dies der spätere National- und Ständerat, Bürgermeister von Maienfeld, Vater von Nationalrat Hermann Sprecher.

[63]) J. J. Leuthy, pag. 110. Verwundet wurde im Sonderbundskrieg: Wachtmeister Capaul Leonz von Zizers in der Schützenkompagnie Möhli. Leuthy, pag. 347. Vgl. auch Benedikts Bericht.

V. Nachklänge zum Sonderbundskrieg. — Der Hochverratsprozeß gegen Arpagaus und Konsorten.

Wie sicher man in Bern nach dem Fall Freiburgs auf die rasche Niederwerfung des Sonderbundes zählte, geht aus einem Brief des bündnerischen Tagsatzungsgesandten Caflisch vom 15. November hervor. Derselbe verlangt darin von der Regierung die Einberufung des Großen Rates behufs Instruktionserteilung an die Tagsatzungsgesandtschaft. Es werden nämlich unmittelbar nach Unterwerfung der übrigen sonderbündischen Stände wichtige politische Fragen angeregt und entschieden werden müssen. Solche seien z. B. die Jesuitenfrage, Amnestie, Kostenfrage.

„Was den Zeitpunkt der Einberufung betrifft, so erlaube ich mir," fährt Caflisch fort, „diesfalls darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht nur wünschenswert, sondern fast unumgänglich ist, daß unmittelbar nach Okkupation von Luzern, welche in den nächsten vierzehn Tagen vollständig erfolgt sein dürfte, die Tagsatzung ihren Gang (der Beratungen) fortsetzen kann." Die Regierung findet dann allerdings, daß es noch nicht an dem sein könne, den Großen Rat einzuberufen.

Caflisch, der zwar für die Nichteinberufung der Katholiken gestimmt, ist dann mit der spätern Haltung der Bündner Regierung ebensowenig einverstanden als Oberst Anton Michèl und andere Radikale des Kantons; auch mag er von andern radikalen Mitabgeordneten in Bern in diesem Sinn beeinflußt worden sein. Am 18. November schreibt ihm die Regierung u. a.: „Wir benutzen den Anlaß (der Dankerstattung für einen Bericht Caflischs vom 17. November), Euch bezüglich Eurer Äußerungen über die Verlegung der hiesigen Truppen in das Oberland bemerklich zu machen, daß unsere Behörde hinsichtlich der Dislokation derselben keinerlei hemmende Einwirkungen hat eintreten lassen, indem die einschlägigen Verfügungen lediglich den über sie gesetzten Militärkommandanten zukommen, so daß keinerlei Beschwerden über Hemmung der nötigen Truppenbewegungen durch

unsere Behörden von irgend welcher Seite mit Grund angeführt werden könnten. Einzig zur Zeit, als die Besorgnis, es möchten durch Beordnung der beiden Milizbataillone nach der Oberalp gefahrdrohende Bewegungen gegen dieselben in jenen Gegenden entstehen, gegründet schien, und nachdem der Herr Brigadeoberst selbst dem Kleinen Rat Bedenken geäußert, mit einer so geringen Anzahl Mannschaft, zumal ohne Scharfschützen und Bergartillerie, nach der Oberalp zu marschieren, gaben wir demselben den Wunsch zu erkennen, für einmal die beabsichtigte Verlegung der Truppen unterlassen zu wollen und zwar mit dem ausdrücklichen mündlichen Beifügen, daß man damit den militärischen Anordnungen keineswegs irgendwie vorgreifen wolle. Seither hat der Herr Divisionär Luvini die erforderlichen Befehle an den hier kommandierenden Brigadeobersten erlassen, ohne daß uns das Nähere bekannt war."

Welcher Art die Klagen Caflischs waren, geht aus folgendem Schreiben desselben, ebenfalls vom 18. November, hervor. Er schreibt u. a.: „Ich muß aufrichtig gestehen, daß der Bericht vom 13. November über die Stimmung des Volkes im Oberlande und über die Disposition unserer Truppen etwelche Besorgnisse erregt hat. Ich begreife recht wohl, daß man alles zu vermeiden wünscht, was in unserm Kanton den Landfrieden bedrohen könnte, ich sehe recht wohl ein, daß eine Dislokation unserer Truppen nach Disentis etc. Aufregung und möglicherweise unangenehme Auftritte zur Folge haben wird, allein auf der andern Seite will mir bedünken, man habe unsern Katholiken durch den protestantischerseits vielfach angegriffenen Großratsbeschluß vollends Rechnung getragen; mir will bedünken, daß den Gefühlen der Katholiken durch die Nichtaufbietung derselben die größte Rücksicht getragen worden sei, mir will vorkommen, daß es der Ehre und Würde unseres Standes gegenüber der Eidgenossenschaft, namentlich gegenüber den andern liberalen Kantonen, durchaus angemessen wäre, uns in unsern Truppenbewegungen gegen den Sonderbund nicht hemmen zu lassen und auf diese Weise der Eidgenossenschaft zu zeigen, daß wir wenigstens

dasjenige tun, was uns im Bereich der Ausführbarkeit zu liegen scheint. Sind unsere Truppen allein, was zu beurteilen ich kompetenterer Stelle überlasse, nicht imstande, die Bewegung auszuführen, so sollen Truppen, die mehr als hinlänglich vorhanden sind, selbst auf Gefahr der Aufregung requiriert werden, denn wenn alle andern liberalen Kantone behufs Ausführung des Beschlusses (der Tagsatzung) so ungeheure Anstrengungen machen, dürfen wir, glaube ich, etwelche Aufregung nicht soweit berücksichtigen, daß die Dispositionen gegen den Sonderbund darunter leiden. Zudem wird nach dem Falle von Freiburg eine auf Gewalttat abzielende Aufregung kaum mehr zu besorgen sein."[1])

So Caflisch. Er hat ohne Zweifel der Stimmung der radikalen Partei im Kanton und außerhalb desselben Ausdruck verliehen. Niemand begriff das lange Stehenbleiben der Truppen im untern Oberland, auch die aufgebotenen Bündner Truppen schienen so lahmgelegt zu sein und waren es in der Tat bis zum Einfall der Urner und Walliser ins Tessin, von welchem Ereignis die Regierung in ihrem Schreiben vom 18. ds. Caflisch auch Kenntnis gibt. Anderseits bemerkt Siegwart-Müller in seinen Ausführungen über den Sieg der Sonderbundstruppen im Kanton Tessin, die beiden Müller erhielten (14. November) den Befehl, entweder gegen Tessin oder Graubünden zu marschieren und die ihnen gutscheinenden offensiven oder defensiven Maßregeln zu treffen. Dann fügt er hinzu: „Von einem Vorrücken nach der Oberalp, um die Graubündner zu überraschen und mit dem katholischen Landsturm des Oberlandes vereinigt nach Chur vorzudringen, durfte jetzt (nach der bekannt gewordenen rückgängigen Bewegung der Graubündner Bataillone über Ilanz) nicht mehr die Rede sein."[2]) Ohne diese rückläufige Bewegung hätten also die Urner und Walliser Graubünden angegriffen; für einen gleichzeitigen Angriff auf beide Kantone waren sie aber zu schwach. Ein Angriff auf Graubünden hätte vielleicht mehr

---

[1]) Schreiben der Tagsatzungsgesandtschaft und der Regierung vom 18. November 1847; den Feldzug betreffende Akten.

[2]) Siegwart-Müller, pag. 585.

gegenseitige Verluste zur Folge gehabt, ohne aber das endgültige Kriegsfazit irgendwie zu ändern. Denn mit dem Vormarsch auf Chur wäre es vielleicht doch nicht so schnell gegangen, da die Oberländer bereits nicht mehr so hitzig waren, ihnen wohl auch die richtige Führung gefehlt hätte. In keinem Fall wäre aber ein Einfall ins Bündner Oberland für die Gegner des Sonderbundes günstiger ausgefallen, da die Bündner Bataillone und besonders das Bataillon Michèl so rasch im Tessin waren, daß der Hauptcoup, die Einnahme von Bellinzona, scheiterte.

Nach der Niederwerfung des Sonderbundes sollten Neuenburg und Appenzell Innerrhoden, die dem Aufgebot der Tagsatzung gar keine Folge geleistet hatten, mit Geld bestraft werden und die Verhängung einer bezüglichen Strafe erfolgte dann auch wirklich.[3]) Caflisch sah voraus, daß bei diesem Anlaß auch das Verhältnis Bündens zur Eidgenossenschaft zur Sprache kommen könnte und bittet daher die Regierung um Auskunft über den Umfang des vom Oberkommandanten angeordneten Aufgebotes, über die Aufstellung und Bewegung unserer Truppen, die Einberufung des Landsturms und über alles, was mit der Frage im Zusammenhang steht.[4]) Die Regierung antwortet darauf mit ziemlichem Selbstbewußtsein unter anderm: „Es kam uns (bei Beginn des Krieges) die Anzeige zu, daß zwei unserer Bataillone der VI. Division zugeteilt seien. In der ersten Woche des Monats November marschierten infolge erhaltenen Befehls die beiden Schützenkompagnien an ihren Bestimmungsort ab. Dann wurden die beiden Auszügerbataillone aufgeboten und das dritte auf Pikett gestellt. Erstere beiden blieben teils in den Gemeinden von Chur bis Ilanz, teils auch in denjenigen an der St. Galler Grenze einquartiert, bis sie infolge des Einfalls der Urner und Walliser ins Tessin vom 17. November auf Befehl Luvinis, des Divisionärs, in forcierten Eilmärschen am 19. von hier

[3]) Dändliker, III. Bd., pag. 637. Neuenburg hatte 300 000 Fr., Appenzell Innerrhoden 15 000 Fr. zu bezahlen.

[4]) Schreiben Caflischs vom 10. Dezember an den Kleinen Rat über die Neuenburger Frage.

weg und nach Tessin marschierten, wobei sich zwei freiwillige Schützenkompagnien anschlossen. Aus dem hier in Abschrift beigelegten Schreiben der Regierung des Kantons Tessin vom 28. November geht hervor, daß unsere Truppen dem ersten Rufe folgten und daß ihr Erscheinen auf die Tessiner Milizen und das dortige Publikum einen ermutigenden Eindruck hervorbrachte. Noch vor ihrer Abreise wurden auf das Begehren des hiesigen Herrn Brigadeobersten und mit Genehmigung des Divisionärs ungefähr 2400 Mann Landwehr zur Sicherung der Verbindung mit der untern Schweiz und zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern einberufen und aus dem Kantonsmagazin bewaffnet. Wir stellten also nicht nur die vom Chef des Generalstabes und dem Divisionär requirierten Truppen, sondern, zum Teil auf spezielles Gesuch des letztern, eine ansehnliche Mannschaft Landwehr und Freiwilliger dem Oberkommando zur Verfügung."[5])

Noch bevor dieses Schreiben in Bern anlangte, wurde in der Tagsatzung richtig auch das Verhalten Bündens während des Krieges besprochen. Baselstadt wollte die dem Halbkanton Appenzell Innerrhoden auferlegte Buße für das Versagen jeder Hilfeleistung von 15 000 Fr. auf 10 000 Fr. herabsetzen, und der Gesandte wies bei diesem Anlaß auf das ebenfalls nicht sehr angemessene Verhalten der katholischen Bevölkerung Graubündens hin. Darauf bemerkte Caflisch, daß Graubünden von jeher gut zur Eidgenossenschaft gestanden sei, daß es, wenn schon unter schwierigen Verhältnissen, seiner Bundespflicht Genüge geleistet habe und daß es insbesondere Baselstadt wohl anstehen dürfte, auf seine eigene Stellung, die es im beendigten Kriege eingenommen, zu sehen.[6])

---

[5]) Schreiben der Regierung an die Tagsatzungsgesandtschaft vom 13. Dezember 1847.

[6]) In Baselstadt erklärte sich der Große Rat erst nach dem 4. November mit 64 gegen 49 Stimmen und zwar nach heftigem Kampf für den Krieg. Dändliker, III. Bd., pag. 627. Vgl. zu obigem Protokollauszug aus der Tagsatzung vom 11. Dezember durch Caflisch noch Akten Sonderbundskrieg.

Damit war für einmal der Angriff gegen Graubünden in der Tagsatzung abgeschlagen. Aber noch einmal wurde der Versuch gemacht, Graubünden in militärischer Beziehung etwas am Zeuge zu flicken. Schon während des Krieges wird in kantonalen und außerkantonalen Blättern über die schlechte Ausrüstung der Bündner geklagt; auch die Einexerzierung der Truppen sei eine mangelhafte. In diesem Sinn läßt sich zum Beispiel im „Erzähler von Luzern" einer vernehmen, von dem behauptet wird, er sei selbst Bündner.[7])

Gegen Ende Januar 1848 kam nun in der Tagsatzung ein Antrag des Kriegsrates auf bessere Instandstellung und diesfällige eidgenössische Überwachung der Kontingente von Appenzell Innerrhoden, Graubünden und Tessin zur Besprechung. Appenzell Innerrhoden protestierte nicht gegen diese Forderung. Graubünden dagegen sträubte sich und wollte nicht in eine Linie gestellt werden mit Appenzell Innerrhoden. Die bündnerische Tagsatzungsgesandtschaft führte aus: Schon im Jahre 1839 oder 1840 wurde in Chur eine Kantonalkaserne mit sehr bedeutenden Unkosten erbaut, zum Zwecke gehöriger Rekruteninstruktion. Seither wurden die Rekruten der betreffenden Altersklasse in zwei Abteilungen jährlich zweimal zu sechswöchentlicher Instruktion und von Zeit zu Zeit die Kadres der Bataillone einberufen und mitunter auch größere Truppenzusammenzüge und Übungen angeordnet. Das Militärmagazin wurde so instand gesetzt, daß es wohl vollständig den reglementarischen Anforderungen entspricht. Alljährlich beliefen sich die ordentlichen Ausgaben für das Militärwesen auf zirka 40 000 Gulden, wozu noch 800 Gulden für Bildung eines Kadettenkorps und über 1000 Gulden für Anschaffung von Prämienstutzern kommen. Letztere waren bestimmt zur Ermunterung des Schützenwesens und zur Bildung von Landwehrschützen. Dann hat man weitere militärfreundliche Beschlüsse für die Zukunft gefaßt. So hat der Große Rat beschlossen, alljährlich für mehrere Wochen die Kadres zur Instruktion einzuberufen und ferner die Landwehr voll-

[7]) „Churer Zeitung" vom 15. Januar 1848 und „Bündner Zeitung" vom 1. Januar 1848.

ständig neu zu organisieren. Der Kleine Rat hat beschlossen, eine Batterie und 2000 Gewehre, hauptsächlich zur Ausrüstung der Landwehr anzuschaffen. Man spricht sogar von Anschaffung von Kaputen für einen Teil der Landwehr. Verwendungen, welche mit den ordentlichen Ausgaben sich wohl auf 100 000 Gulden belaufen.

Die Gesandtschaft führt ferner aus: Der eidgenössische Kriegsrat beruft sich nur auf eine allgemeine, in jüngster Zeit gemachte Erfahrung und bezeichnet keine bestimmten Momente, aus denen hervorgeht, daß das Militärwesen in Graubünden nicht in reglementarischer Ordnung sich befindet. Bei den Kriegsereignissen im Tessin sind die Bündner Truppen mit Eifer den Tessinern zu Hilfe gezogen und haben nicht wenig dazu beigetragen, daß die Urner sich zurückziehen mußten. Überhaupt ist das Militärwesen in Graubünden in stetem Fortschritt und keineswegs in solchem Schlendrian, wie der Kriegsrat annimmt. Wenn auch manches fehlt, so muß Rücksicht genommen werden auf die isolierte Stellung, aus der sich Graubünden in eidgenössischer Beziehung gegenüber den Bestrebungen einer Partei, die dasselbe abzuschließen sucht, nur mühsam herausarbeitet.[8])

Nachdem dann noch die Gesandtschaft von Tessin protestiert hatte, wurde der Antrag Graubündens auf Rückweisung der ganzen Frage behufs Berichterstattung durch die Kantonsregierungen von Graubünden und Tessin angenommen. Gleich darauf kam dann aber die Bundesreform mit weitgehender Umgestaltung des ganzen Militärwesens.

Man darf wohl annehmen, daß aus diesen Angriffen auf die Haltung Graubündens im Sonderbundskrieg und sein Militärwesen hervorgeht, man sei in radikalen Kreisen der Schweiz nicht ganz zufrieden gewesen mit den Bündnern; man wußte aber nicht recht, wie dem Unmut Ausdruck verliehen werden solle, ahnte auch die Wahrheit nur, ohne genauer unterrichtet zu sein. *Äußerlich* war ja die Haltung Graubündens in dieser Zeit eine korrekte, aber der Prozeß Arpagaus, dem wir nun näher treten müssen, beweist, daß in

[8]) „Bündner Zeitung" vom 26. und 29. Januar 1848.

unserm Kanton während des Sonderbundskrieges manches ging, was mit dem Exekutionsbeschluß unvereinbar war und mit der Neutralität der Katholiken nicht übereinstimmte.

Schon im Januar 1848 erteilte der Kleine Rat (Präsident Brosi) dem Verhörrichter G. O. Bernhard den Auftrag, alles Beweismaterial zu sammeln, das sich auf die während des Sonderbundskrieges vorgekommenen Gesetzesverletzungen gegen kleinrätliche Erlasse, wie z. B. über den Verkehr mit den ehemaligen Sonderbundskantonen beziehe. Ebenso soll er alle Vergehen gegen die öffentliche Ordnung und Unabhängigkeit des Kantons und der Eidgenossenschaft in Betracht ziehen. Er soll nach Belieben Zeugen einvernehmen und die Obrigkeiten sind angewiesen, ihm an die Hand zu gehen. Die Untersuchung habe im Oberland zu beginnen und es werden bestimmte Personen angegeben, die über bestimmte Fragen Auskunft geben sollen. Veranlassung zu dieser Untersuchung gab Landjäger Balthasar Kocher, Tardisbrücke, der während des Krieges in Tavetsch war und Kunde erhalten hatte von einer verdächtigen Korrespondenz der Katholiken in Chur und Oberland mit den Sonderbundskantonen, der auch von Landammann Christian Wenzin in Rueras damals vertrauliche Mitteilungen über den Verkehr von Landammann Anton Arpagaus mit dem Stabsleutnant Cavelti erhalten hatte und den Inhalt dieser konfidentiellen Mitteilungen dem Kleinen Rat kund tat, weil er dies als in seiner Pflicht stehend ansah. Es erfolgte nun eine umständliche Voruntersuchung und die Einvernahme zahlreicher Zeugen und verdächtiger Personen im Oberland, Chur und Oberhalbstein.[9])

Das Resultat der ganzen Untersuchung faßt der Verhörrichter Bernhard im November 1848 vor dem Kantonsoberappellationsgericht als Kriminalgericht in seiner Eigenschaft als Staatsanwalt in folgender Klageschrift zusammen:

Die Untersuchung hat ihr Augenmerk auf verschiedene Gesetzesübertretungen gerichtet und zwar:

1. Auf die Übertretung der kleinrätlichen Verordnung vom 13. und 23. November vorigen Jahres, nach welchen

[9]) Hochverratsprozeß Arpagaus Thek LXVI.

zwischen unserm Kanton und den Sonderbundsständen, sowie zwischen den letztern und dem Ausland durch das Gebiet unseres Kantons keine Korrespondenz geführt werden sollte.

2. Auf solche Handlungen von Kantonsangehörigen, welche als gegen den Bestand der rechtmäßigen Regierungsgewalt gerichtet oder als eine Auflehnung gegen die Eidgenossenschaft angesehen werden müssen, und endlich

3. auf solche Handlungen von Kantonsangehörigen, welchen eine landesverräterische Absicht zugrunde gelegt werden muß.

Der Staatsanwalt bemerkt ad 1: „Es ist erwiesen, daß während des Sonderbundskrieges, besonders in der ersten Hälfte des Monats November, eine stete Verbindung zwischen den Sonderbundstätten und unserm Kanton stattfand, daß fortwährend Korrespondenzen hin- und herbefördert wurden, ja daß insbesondere ungefähr am 11. November ein *großer Brief mit seidenen Schnüren* und einem großen Staatssiegel verschlossen vom österreichischen Gesandten *Kaisersfeld* nach *Chur* an den Herrn alt Bürgermeister Christoph Albertini geschickt, von diesem im bischöflichen Schloß abgegeben und dann vom Kanzler Casanova, was dieser endlich selbst nach langem, unwürdigem Leugnen nicht mehr in Abrede stellen konnte, mit Expressen über die Oberalp und von Andermatt weiter an die Adresse des Sonderbundskriegsrates in Luzern befördert wurde. Ebenso versandte der Kanzler Casanova noch am 20. November[10]) abends spät einen aus den Sonderbundsständen an ihn gelangten Brief mit Expressen an den österreichischen Gesandten in Bregenz, was der bischöfliche Bediente Andreas Hartmann auch erst nach langem frechem Leugnen eingestehen mußte.

Der obergerichtliche Ausschuß fand indessen in seiner Sitzung vom 29. August abhin, daß diesen Handlungen juri-

---

[10]) Im Original steht am 21. November, was mit Bernhards frühern Angaben über das Resultat der Voruntersuchung nicht stimmt. Am 21., einem Sonntag, überreichte der bischöfliche Bediente Hartmann dem Freiherrn von Kaisersfeld in Bregenz das am Abend vorher erhaltene Schreiben.

stisch kein strafbarer Charakter beigelegt werden könne, weil: 1. sowohl der Inhalt der über die Oberalp hin- und herbeförderten Korrespondenz selbst, mit Ausnahme derjenigen zwischen Arpagaus, Cavelti und Oberst Müller, als auch eine Mitwissenschaft des Inhalts vonseite der beteiligten Personen durch die Untersuchung nicht ermittelt werden konnte, und 2. aus den Akten kein hinlänglicher Beweis geführt werden kann, daß die Beförderung jener Korrespondenzen auch nach dem Erlaß der kleinrätlichen Verordnung vom 23. November stattgefunden hat und die vom 13. November keine Bestrafung des Übertreters vorschreibt, vielmehr nur eine Vorschrift für Polizeibeamte ist. Wenn nun auch der moralische Eindruck, den solche Handlungen hinterlassen mögen, kein günstiger sein kann, der Richter, an den Wortlaut des Gesetzes gebunden, doch keine Strafe aussprechen kann."

Ad 2 bemerkt der Staatsanwalt: „Was nun den Pulverankauf bei der österreichisch-lombardischen Regierung in Mailand vonseite der katholischen Gemeinden in den Gerichten Belfort und Oberhalbstein und den Versuch zu einem Pulverankauf vonseite der Gemeinde Lumbrein in Lugnez betrifft, so war es allerdings natürlich, daß diese erwiesene Tatsache bei der damaligen Aufregung, ja Erbitterung eines großen Teils der katholischen Bevölkerung, welche dem Sonderbundskrieg einen religiösen Charakter zuerkennen wollte, um so mehr Bedenken erregen mußte, als es wieder eine bekannte Tatsache war, daß mehrere katholische Volksvertreter offen und leidenschaftlich die Partei des Sonderbundes ergriffen hatten; ja es mußte der Verdacht einer gegen unsere Regierung und protestantische Bevölkerung feindseligen Absicht noch bestärkt werden, als es sich bei Beginn der hierauf bezüglichen Untersuchung herausgestellt hatte, daß das von Landammann Cresta in Mailand angekaufte Pulver nur nach Cläven transportiert, dort aber gerade zur Zeit der Einnahme Luzerns bei einem Handlungshause bis auf weiteres deponiert wurde und dann im Monat Dezember infolge des Beschlusses einer in Surava abgehaltenen Konferenz der beteiligten Gemeinden der Pulverankauf rückgängig gemacht werden sollte.

Das Resultat der beendigten Untersuchung war indessen ein befriedigenderes, als man zu Anfang vermuten konnte. Die meisten der einvernommenen und intelligenteren Mitglieder der Tiefenkastener Konferenz, in welcher der Pulverankauf und ein Ankauf von Gewehren (letzterer jedoch nur unter Genehmigungsvorbehalt der Gemeinden) beschlossen wurde, gestehen offen, daß der Zweck einer Landwehrorganisation, wie er von Landammann Cresta allein vorgeschützt werden wollte, lediglich ein sekundärer war, sie sagen, sie hätten diesen Beschluß in Tiefenkasten erst infolge der Beschlüsse einer in Jenaz stattgehabten Konferenz von Abgeordneten einiger Gerichte des Zehngerichtenbundes gefaßt; sie hätten gehört, daß auch andere protestantische Gerichte und Gemeinden sich wehrfähig machten, daß sie durch ähnliche Gerüchte über eine gegen sie feindselige Absicht der protestantischen Bevölkerung beunruhigt worden seien, wie diese durch falsche Behauptungen inbezug auf die Absichten der katholischen Gemeinden in Belfort und Oberhalbstein. Es sei wahr, sie hätten sich auf alle Fälle bewaffnet, um auf jeden Angriff, woher er auch kommen möge, gerüstet zu sein. Herr Bundespräsident Peterelli sagt in seiner Antwort 14 noch ferner: „Daß damals die Zeitumstände sehr kritisch waren, darüber wird man einverstanden sein, daß namentlich die Befürchtung begründet war, daß infolge des kriegerischen Zustandes, in welchem sich unser Vaterland befand, der Möglichkeit Raum gegeben werden konnte, daß dasselbe in den Zustand der Anarchie verfalle, sowie auch, daß eine fremde Intervention leicht hätte herbeigeführt werden können und daß es demnach im wohlverstandenen Interesse eines jeden Bürgers lag, sich für alle Fälle wehrfähig zu machen. Ich wiederhole aber neuerdings, daß weder bei mir, noch bei andern meiner Mitgerichtsbürger die Absicht oblag, irgend etwas Feindseliges gegen den Kanton oder die Eidgenossenschaft vorzunehmen."

Unter solchen Umständen konnte der obrigkeitliche Ausschuß in seiner Sitzung vom 29. August nicht umhin, diesen Handlungen jeden strafbaren Charakter abzusprechen und also von jeder Anklage gegen die Beteiligten abzustehen."

Bevor wir auf die Personen übergehen, die dann nach Punkt 3 (landesverräterische Absicht) in Anklagezustand versetzt wurden, und die Anklage Bernhards weiter verfolgen, wollen wir die Zeugenaussagen und alles vorhandene historische Beweismaterial über den Briefverkehr mit den Sonderbundskantonen und die geplante Gewehr- und Munitionsanschaffung der Belforter und Oberhalbsteiner Gemeinden samt dem freisprechenden Urteil des obergerichtlichen Ausschusses etwas näher ins Auge fassen und der historischen Kritik unterziehen.

Zunächst ist festzustellen, welcher Art der Briefverkehr war, der über die Oberalp ging. Es handelt sich dabei in erster Linie um den Briefverkehr zwischen den sieben Sonderbundskantonen und dem österreichischen Gesandten Freiherrn von Kaisersfeld, welcher Ende Oktober Zürich verlassen hatte und seinen Wohnsitz in Bregenz aufschlug.[11]) Am 11. November richtet Kaisersfeld von Bregenz ein Schreiben an den Kriegsrat des Sonderbundes als Antwort auf einen Brief des letztern vom 31. Oktober, in welchem die Sonderbundskantone dem Freiherrn von Kaisersfeld das Manifest zur Rechtfertigung ihres Separatbündnisses, datiert vom 29. Oktober 1847, mitteilten. Im Schreiben vom 11. November erklärt Kaisersfeld, daß die Verantwortung für die Folgen, welche aus einer gewaltsamen Niederwerfung der Sonderbundskantone und der Vernichtung ihrer Souveränität erwachsen könnten, nicht auf diese sieben Stände falle. Mit dieser Note scheint sich ein anderes Schreiben gekreuzt zu haben, das die Sonderbundskantone am 13. November an Kaisersfeld schickten und in welchem sie bereits Maßnahmen der Mächte gegen ihre Unterdrückung verlangten.[12]) Die Note Kaisersfelds vom 11. November traf nach Siegwart-Müller am 15. in Luzern ein und ist der in der Anklage Bernhards erwähnte Brief mit Staats-

[11]) Der Freiherr von Kaisersfeld teilt dem Regierungspräsidenten von Zürich am 26. Oktober mit, daß er während des Krieges die Schweiz verlasse und sich nach Bregenz zurückziehe. Akten Sonderbundskrieg.

[12]) Öchsli, Quellenbuch, pag. 508, und Siegwart-Müller, pag. 953 und 954.

siegeln und seidenen Schnüren, den der Bürgermeister Albertini empfing und durch den Kanzler Casanova weiterspedierte. Ein in Luzern ebenfalls am 15. November abgesandtes oder wenigstens unter diesem Datum verfaßtes Schreiben ist das Interventionsbegehren des sonderbündischen Kriegsrates, das am 20. November abends spät dem bischöflichen Bedienten Hartmann überreicht wurde, zur Weiterbeförderung nach Bregenz.

Dieser Briefverkehr zwischen den Sonderbundskantonen, welche mit der offiziellen Eidgenossenschaft im Krieg waren, und dem Gesandten des interventionslustigen Österreich würde heute wohl ohne weiteres mit *Hoch- oder Landesverrat* bezeichnet werden und konnte auch damals unter diese Rubrik fallen. Es war lächerlich, eine Bestrafung nicht vorzunehmen, weil keine mit genügender Strafandrohung versehene *kantonale* Verordnung damals zu Recht bestand. Allerdings werden die beteiligten Personen, weder der Kanzler Casanova, noch der Bürgermeister Albertini, noch der mitbeteiligte Pater Theodosius den Inhalt dieser Korrespondenzen gekannt haben. Immerhin gibt der letztere, welcher nach Aussage des bischöflichen Bedienten Hartmann den Kanzler Casanova vom Tisch rief, als der Brief der Sonderbundsstände vom 15. November anlangte, zu, bei dieser Gelegenheit mit dem Kanzler über den möglichen *Inhalt* des Briefes an Kaisersfeld gesprochen zu haben, wobei man sich der Worte Siegwart-Müllers, die derselbe zu Josef a Marca in Luzern gesprochen haben sollte, erinnerte, der Worte Siegwart-Müllers, *er lasse sich auf keine Vermittlungsvorschläge ein, weil die Sonderbündler einen sichern Rücken hätten.* Vielleicht möge in Erinnerung an diesen Ausspruch die Frage aufgeworfen worden sein, ob die Korrespondenz der Sonderbundskantone mit Kaisersfeld mit jener Äußerung Siegwarts in Verbindung stehe. So die Aussage des Paters Theodosius.[13]) Allein wenn man auch vom Inhalt der Briefe nichts geahnt hätte, wäre es doch, wenig-

[13]) Verhör mit dem Pater Theodosius, dem bischöflichen Bedienten Andreas Hartmann und dem Kanzler Casanova vom 5. und 9. Juni 1848. Prozeß Arpagaus VI.

stens nach modernen Begriffen, überhaupt strafbar gewesen, Briefe derjenigen Stände, die mit der Eidgenossenschaft im Krieg waren, überhaupt weiterzubefördern.

Wie der Bürgermeister Albertini mit Kaisersfeld und dem bischöfl. Hofe in Verbindung geriet, als er jenes Schreiben vom 11. Nov. beförderte, geht aus seiner eigenen Aussage hervor. Sein Sohn war einer Einladung, in den Dienst des Sonderbundes zu treten, gefolgt, und um seinetwillen trat der Vater mit Kaisersfeld in Verbindung, als derselbe noch in Zürich war und später, als er nach Bregenz übersiedelte. Am 11. oder 12. November erhielt er nun jenes Schreiben, und da er dachte, die Herren auf dem Hofe würden ohnehin mit den Urnern in Verbindung stehen und dasselbe weiter befördern können, gab er es daher im bischöflichen Schlosse ab, mit der Bitte, es nach Ursern zu spedieren, vielleicht, wie ihm sein Sohn mitgeteilt habe, durch das Mittel des Landammanns Wenzin. An denselben muß daher Albertini ein Begleitschreiben abschicken, worauf dann Maler Schiederer den Brief nach Tavetsch an den Landammann Wenzin bringt. Dieser schickt am 14. November Jakob Martin Mucli von Rueras mit demselben über die Oberalp.[14])

Der Pater Theodosius muß übrigens auch noch einen weitergehenden Briefwechsel zugeben. So verkehrte er mit Siegwart-Müller und schrieb demselben u. a.: „Der Sonderbund habe, nach seiner Ansicht, vom Kanton Graubünden nichts zu befürchten, denn die katholischen Mitglieder des Großen Rates werden auf Neutralität für die Katholiken wirken und die allenfalls aufgebotenen Truppen werden genug zu tun haben, die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten."[15]) Landammann Arpagaus sagt in einem Verhör über den Pater Theodosius aus, daß ihm dieser während des Krieges einen Expressen schickte, worin er ihn um Mitteilungen über den Gang der Sonderbundsereignisse bat. Der Pater leugnet dies zuerst ab, muß aber nachher zugeben, daß er den Steinhauer Franz Kläber auf dem Sand ins Oberland sandte und dieser

[14]) Vgl. auch Aussage des letztern. Rueras, 12. Februar 1848.
[15]) Verhör vom 26. Mai 1848.

ihm ein Billet mitbrachte, an dessen Inhalt er sich nicht mehr genau erinnere. Es möge Mitteilungen enthalten haben über politische Angelegenheiten, Besetzung des Gotthard u. dgl.[16]) Ferner gesteht der Pater ein, von einem Vetter des Stabsleutnants Cavelti, der Briefe an die Frau des Generals Salis brachte, ein Handbillet erhalten zu haben ohne Unterschrift, welches Berichte enthielt, wie es in den Sonderbundskantonen und im Oberland zugehe. Auch besuchte ihn während des Krieges der Bruder des Stabsleutnants Cavelti, der in Freiburg studierte und durch Chur reiste. Ferner gibt er zu, nach Abbruch des Postverkehrs noch mit den Sonderbundsständen korrespondiert zu haben, so mit dem Superior von Ursern, aber einmal handelte es sich um eine Käsesendung, ein anderesmal um einen Brief nach Menzingen, welches Institut ihn interessierte, weil er es gegründet hatte.[17])

Canzler Casanova muß gelten lassen, durch einen Expressen dem Arpagaus die Truppenverlegung nach dem Oberland mitgeteilt zu haben, will dieses aber bloß getan haben, weil er befürchtete, es möchte im Oberland wegen Mangels an Lebensmitteln Unordnung entstehen.

Pater Theodosius bekennt, für den Sieg des Sonderbundes gebetet zu haben, und glaubt, dies nach dem Sinn des Bischofs gemacht zu haben, ebenso Pfarrer Jos. Desax von Disentis. Dieser sagt noch aus, das bischöfliche Zirkular, welches zum Beten aufforderte, habe sich nicht ganz bestimmt ausgedrückt,

---

16) Verhör vom 26. Mai 1848.

17) Pater Superior Theodosius Florentini wurde 1808 in Münster geboren, 1832 kam er nach Baden, wo er bis 1838 als Professor der Theologie und Philosophie wirkte, dann wurde er Guardian des Klosters und blieb da bis zur Klosteraufhebung, die ihn nötigte, den Kanton zu verlassen. Es erfolgte gegen ihn ein Kontumazurteil, welches 1849 wieder aufgehoben wurde. Sicher sei, meint der Bündner Kalender von 1866 von ihm, daß er sich damals im Aargau jeder direkten Aufforderung zum Aufstand enthielt. Noch sicherer ist, daß er sich dann durch seine philanthropische spätere Wirksamkeit bei beiden Konfessionen einen guten Namen machte und seine stürmische politische Vergangenheit dadurch in Vergessenheit geriet. Vgl. P. C. Planta: Pater Theodosius, ein menschenfreundlicher Priester.

aber nach seiner Ansicht mußte, nach dem Willen des Bischofs, für den Sonderbund gebetet werden. Meyers Geschichte des Bistums Chur bestätigt, daß der Bischof Kaspar von Hohenbalken öffentliche Gebete für die katholischen Kantone anordnete. Anderseits warnte er die Geistlichkeit durch ein Schreiben vom 12. November 1847 vor Aufreizungen zum Bürgerkrieg, vor privaten Anstiftungen und waghalsigen Unternehmungen.[18])

Daß der Bischof Kaspar de Karl von Hohenbalken wirklich in jenen bewegten Zeiten nicht gerade der hitzigste geistliche Würdenträger ist, geht aus folgendem hervor: Als im Herbst 1846 die Bischöfe der Schweiz von den katholischen Magistraten derselben darum angegangen wurden, das Volk auf die Gefahren für seinen Glauben aufmerksam zu machen, erläßt er einen sehr maßvollen Hirtenbrief, in welchem die Gläubigen einfach zum Gebet aufgemuntert werden und über die schweren Zeiten geklagt wird, während der Bischof von Sitten von jener gottlosen Partei spricht, deren Unternehmungen vor Luzern scheiterten (Freischarenzüge) und die frech gegen diejenigen losstürme, deren Untergang sie im Sinne führe. Obiger Erlaß des Bischofs zur Beruhigung der Geistlichen mag dann dem Bischof von Chur von Seite des Kaplans Fetz von Ems den Vorwurf zugezogen haben, er (der Bischof) sei das Werkzeug des Radikalismus. In Wahrheit erfolgte die Mahnung an die Geistlichen auf die Aufforderung der katholischen Großratsdeputierten hin, welche keine Volksaufstände brauchen konnten, da sie gerade damals die Nichtaufbietung der Katholiken bei Kanton und Bund faktisch durchgesetzt hatten. Das Getriebe im Innern des bischöflichen Palastes scheint der Bischof einigermaßen gekannt zu haben, ohne sich darein zu mischen, so weiß er, nach den Aussagen seines Dieners Hartmann, daß derselbe beim österreichischen Gesandten Kaisersfeld war, denn Hartmann teilt es ihm selbst bei seiner Rückkehr mit, aber der Bischof fragt ihn weiter nichts und darauf sagt er auch nichts mehr.[19])

---

[18]) Mayer, Geschichte des Bistums Chur, II. Bd., pag. 661.

[19]) Zeugenaussage Hartmanns vom 31. Januar 1848.

Wir sehen, die Verhöre gegen die Geistlichen des Hofes sind nicht gar scharf. Das gleiche zeigt sich gegenüber den Oberhalbsteinern und Belfortern, während Arpagaus und Genossen wenigstens in den Verhören und in der Beurteilung durch den Staatsanwalt weniger milde behandelt werden. Man will die ultramontane Partei als solche möglichst schonen und doch wieder sagen können, die Schuldigen seien bei uns zur Rechenschaft gezogen worden. Man verfährt auch ein bißchen nach dem Spruch: Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen. Das zeigt der Staatsanwalt schon dadurch, daß er hinsichtlich des Kanzlers Casanova von langem, *unwürdigem* Leugnen spricht, dagegen sein Briefbote, der vom Kanzler natürlich instruiert ist, macht sich des langen, *frechen* Leugnens schuldig.

Am schonendsten verfährt der Staatsanwalt in der Untersuchung und der Anklage gegen Bundespräsident Remigius Peterelli und seine Landsleute und Mithelfer. Diese hielten zirka am 12. November in Tiefenkasten eine Versammlung ab. Zwar ist schon das Datum dieser Versammlung in Tiefenkasten einigermaßen streitig und der Verhörrichter Bernhard hat dasselbe nicht herausgebracht. Johann Peter Schmid von Filisur sagt aus, er glaube, die Versammlung sei im November gewesen. Alt Landammann Lorenz berichtet, in der Zeit des Sonderbundskrieges sei die Frau von Georg Krapp in Alvaneu bei ihnen gewesen und habe seiner Frau erzählt, die Alvaneuer hätten 500 Gulden zur Anschaffung von Waffen und Munition gerüstet. Johannes Müller, wohnhaft in Tiefenkasten, verlegt die Konferenz auf Ende Oktober oder in den Monat November. Landammann Andreas Cresta von Surava behauptet, die Konferenz habe Ende November stattgefunden.[20]) Der nämliche gibt aber an, die umliegenden Gemeinden: Mons, Tiefenkasten, Lenz, Brienz, Surava und Alvaneu hätten ihm den Vorschuß für den Ankauf von Pulver in Mai-

[20]) Verhöre vom 9., 10. und 11. Juli 1848. Einvernahme der Belforter und Oberhalbsteiner. Prozeß Arpagaus. Aktuar des Verhörrichters ist der damals gerade beschäftigungslose P. C. Planta, der Peterelli, wie wir oben sahen, schon vor dem Ausbruch des Krieges in Schutz nahm.

land am Tage nach der Konferenz in Tiefenkasten ins Haus gebracht. Landammann Kaspar Schütz von Brienz berichtigt dies in der Weise, daß er erklärt: „Von meiner Gemeinde kann Cresta das Geld unmöglich am Tage darauf erhalten haben, da ich die Sache erst am Samstag (13. November) nach jener Konferenz der Gemeinde vortrug." Damit stimmt, daß die Ermächtigungen der Gemeinden zum Ankauf von Pulver und Gewehren alle das Datum des 14. November tragen und nur eine vom 13. November datiert ist, diejenige des Gerichtes Außer- und Innerbelfort, die den Landammann Andreas Cresta im allgemeinen ermächtigt, ein Quantum Schießpulver und Feuergewehre nach übergebener Note für Rechnung der Gemeinden anzukaufen (unterzeichnet von Jos. Balzer und Christ. Amilcar). Brienz und Surava beauftragen dann am folgenden Tage den Cresta, laut erteilter Vollmacht für sie 100 Pfund Schießpulver und 36 Feuergewehre zu kaufen (unterzeichnet von Georg Bossi von Surava). Alvaneu erteilt ihm die Vollmacht, für diese Gemeinde 150 Pfund Schießpulver und 24 Feuergewehre zu kaufen (unterzeichnet Josef Balzer). Tiefenkasten bestellt 15 Gewehre, Alvaschein 42 Pfund Pulver und 24 Gewehre, Mons 30 Pfund Pulver und 20 Gewehre (für das Gericht unterzeichnet der Amtslandammann Simon Gallin und legt auch den Betrag des Pulvers, 48 Gulden, bei). Lenz bestellt 100 Pfund Schießpulver und 25 Feuergewehre (unterzeichnet von Gaudenz Willi, Gemeindevogt). Oberhalbstein ersucht den Cresta, für die Landschaft Oberhalbstein drei Zentner Schießpulver zu kaufen und einen Lieferungsvertrag für 300 Munitionsgewehre, unter Vorbehalt hiesiger Ratifikation, abzuschließen; zur Anschaffung des Pulvers könne er bei der Durchreise durch Bundespräsident Peterelli 200 Gulden beziehen (unterzeichnet von Amtsstatthalter Ant. Scarpatetti).[21])

Mit ziemlicher Sicherheit darf man also als Datum für die Tiefenkastener Konferenz den 11. oder 12. November an-

[21]) Die betreffenden Aktenstücke sind uns durch Herrn Professor Pieth zugestellt worden. Herr Lehrer Casutt stellte sie ihm aus den Papieren der Familie Cresta von Surava in verdankenswerter Weise zur Verfügung.

nehmen, zumal Peterelli am 9. November noch in der Standeskommission sitzt. Er und Cresta hatten später Grund, das Datum hinauszuschieben, damit ihren Angaben, man habe diese Anschaffungen bloß gemacht, um dadurch die großrätlichen Beschlüsse bezüglich Organisation der Landwehr auszuführen, eher Glauben geschenkt werde, als wenn man wußte, daß die Konferenz in der aufgeregtesten Zeit, unmittelbar vor dem Fall von Freiburg, stattfand. Das betreffende Gesetz über die Landwehrorganisation trat übrigens erst Ende des Jahres 1848 in Kraft, so daß schon aus diesem Grunde auch der Verhörrichter Bernhard nicht recht an eine so weitgehende Fortschrittlichkeit der Gemeinden von Belfort und Oberhalbstein glauben konnte.[22]) Dies fühlte denn Peterelli auch, und er lenkte dann insofern ein, daß er und seine Freunde die Sache so darzustellen suchten, als ob man sich gegen einen allfälligen Überfall der Protestanten des Prätigaus, von Davos, Flims und Trins rüsten hätte müssen, denn diese hätten auch gerüstet und in Chur Pulver angekauft, es habe überhaupt ein Zustand der Anarchie gedroht und selbst eine Intervention vom Ausland sei nicht ausgeschlossen gewesen. Dazu ist zu sagen, daß die letztere nur zugunsten der Katholiken hätte erfolgen können, und was die Rüstungen im Prätigau anbelangt, so erfolgten diese einen Monat früher, als man einen Überfall des Großen Rates durch die Katholiken befürchtete. Am 12. November aber war bei den Protestanten Graubündens nicht nur alles ruhig, sondern die-

[22]) Sodann sollten nach diesem Landwehrgesetz die Gewehre vom Kanton angeschafft und von den Gemeinden auf Kosten der betreffenden Mannschaft bezogen und an diese abgegeben werden. Nur den ganz unvermöglichen Landwehrfüsilieren war die Bürgergemeinde oder die Angehörigkeitsgemeinde pflichtig, auf Gemeindekosten Infanteriegewehre abzugeben. Von der Beschaffung von Pulver war sodann im Gesetz gar nicht die Rede, während Cresta aussagt, es sei in Tiefenkasten davon geredet worden, die Gemeinden müßten von sich aus die erforderlichen Anschaffungen machen und deshalb wäre es gut, wenn seine Reise nach Italien benutzt werde, um Munition anzuschaffen. Verhör vom 11. Juli und Großratsprotokolle vom 27. November 1846 und 23. Oktober 1847.

selben standen ja zum großen Teil im Dienst des Bundes. Anarchie konnte in unserm Kanton nur entstehen, wenn die Katholiken sich bewaffneten und gegen die rechtmäßigen Behörden marschierten, wie man dies da und dort auch beabsichtigte; man denke an Arpagaus.

Widerlegt wird durch obige Aktenstücke die Aussage Balzers im Verhör vom 13. Juli und des Cresta im Verhör vom 11. Juli, als ob letzterer nur den Auftrag gehabt hätte, Pulver anzukaufen, während er sich über den Ankauf von Gewehren bloß erkundigen sollte. Balzer selbst hat die Vollmacht mit unterschrieben, welche Cresta namens der Gerichte Inner- und Außerbelfort ermächtigte, auch Gewehre anzuschaffen, und nur das Oberhalbstein verlangt einen Lieferungsvertrag zur Ratifikation an die Gemeinden; da diese Talschaft 300 Gewehre bestellte, begreift man, daß sie aus diesem Grunde etwas vorsichtiger war als die Gemeinden, die nur eine kleine Anzahl von Gewehren haben wollten.

Einberufen hatte die Versammlung von Tiefenkasten, wie ein Einwohner dieser Gemeinde (Johannes Müller) aussagt, Bundespräsident Peterelli. Er selber sagt freilich, „welches Gericht, welche Gemeinde oder Partikolare sie einberufen habe, wisse er nicht, er sei von seiner Obrigkeit zu derselben abgeordnet worden". Auf jeden Fall gab es ohne sein Wissen in dieser Gegend keine Versammlung. Landammann Cresta glaubt, daß Peterelli in der Versammlung den Vorsitz führte, während der Verhörrichter darüber diesen letztern gar nicht fragt. Als Zweck der Versammlung gibt Peterelli an: Man habe im Oberhalbstein vernommen, daß in verschiedenen Gegenden unseres Kantons Waffen und Munition angeschafft würden, um dadurch die großrätlichen Beschlüsse bezüglich der Organisation der Landwehr auszuführen. Da habe man geglaubt, ein Gleiches tun zu müssen. Vor Beginn der Verhandlungen will Peterelli nicht gewußt haben, daß Landammann Cresta in eigenen Geschäften nach Italien gehe. In Wahrheit war das letztere wohl der Grund der Einberufung der Versammlung, denn Cresta gibt ja zu, daß man in der

Versammlung davon orientiert war, daß das Landwehrorganisationsgesetz erst Ende 1848 in Kraft trete.[23])

Aber auch noch andere widersprechende und auffällige Antworten erhielt der Verhörrichter von den Belforter und Oberhalbsteiner Angeschuldigten, die ihn schon noch zu etwas weitern Kreuz- und Querfragen berechtigt hätten. So sagt Landammann Cresta aus, das Präsidium (Peterelli) habe den Vorschlag zur Munitionsanschaffung in Mailand gemacht. Landammann Georg Bossi sagt aus, die Anregung zur Anschaffung der Waffen machte Peterelli, den zur Anschaffung des Pulvers Peterelli und Balzer.[24]) Peterelli weiß nicht, wer zuerst den Vorschlag machte, dem Landammann Cresta den Auftrag zu diesen Ankäufen zu geben.

Cresta brachte das Pulver bis Cläven in das Haus eines Bündners, Degiacomi mit Namen, der ihm dann den Rat erteilte, dasselbe nicht weiterzutransportieren, da Kriegszeiten seien und der Transport Verdacht erregen könne. Er habe dann, sagt Cresta weiter aus, im Januar oder Februar von Surava aus nach Mailand geschrieben, man möge das Pulver zurücknehmen. Der Verhörrichter macht ihn darauf aufmerksam, daß damals der Krieg vorüber und kein Grund mehr vorhanden war, aus dem angegebenen Grund das Pulver zurückzuschicken; einen andern aber weiß er nicht anzugeben. Man rechnet Cresta vor, daß er das Pulver in Mailand teurer ankaufte, als es hier zu haben gewesen wäre. Darauf weiß er nichts Stichhaltiges zu entgegnen.

Christian Amilcar, Amtslandammann von Lenz, sagt aus, seines Wissens sei die Anschaffung von Gewehren stets als die *Hauptsache*, der Ankauf von Pulver als *Nebensache* behandelt worden. Georg Bossi deponiert, nur die Anschaffung

---

[23]) Aussage Peterelli in Lenz am 13. Juli 1848.

[24]) Aussagen vom 11. und 12. Juli zu Lenz. Georg Bossi von Surava hat ferner, nach Aussage des Johannes Müller vom 10. Juli, zu ihm noch die Bemerkung gemacht: Wenn er gekonnt hätte, so würde er an der Konferenz in Tiefenkasten dem Peterelli schon gesagt haben, er rede nicht, wie er es im Herzen habe, sondern er wolle sie alle zum besten halten, er mache mit ihnen was er wolle. Verhör vom 10. Juli in Alvaneubad; Prozeß Arpagaus.

der *Gewehre* sei in Tiefenkasten mit dem Großratsbeschluß über die Landwehrorganisation begründet worden. Landammann Kaspar Schütz kann eidlich bezeugen, daß nach seiner Auffassung der Geldbeitrag der Gemeinden (Vorschuß) zur Anschaffung von *Waffen* bestimmt war. Erhalten habe man keine Gewehre und auch kein Geld. Georg Bossi erzählte dem Johannes Müller u. a., Peterelli habe in Tiefenkasten gesagt, wenn ein Truppenaufgebot der Militärkommission an die hiesigen Gemeinden gelange, so sollte sich kein einziger Mann dazu stellen. Alle Teilnehmer der Konferenz können sich nachher an diese Worte nicht erinnern.[25]) Peterellis Haltung in Bonaduz (vom 3. November) bestätigt aber auch diese Aussage.[26])

Ganz unverständlich ist die Aussage Peterellis auf die Frage: „Haben Sie während des Sonderbundes auch einen Brief aus den Sonderbundskantonen erhalten?" Antwort: „Ja, als Antwort auf einen Brief, den ich im Auftrage des Oberstleutnants Gengel, um ihn zur Stelle als Sekretär des *eidgen. Kriegsrates* zu empfehlen, an *Staatsschreiber Meyer* schrieb, erhielt ich von letzterem ein Schreiben, worin derselbe sagte, er könne diese Empfehlung nicht berücksichtigen; außer dem enthielt er nichts."[27]) Beim Staatsschreiber Bernhard Meyer

---

[25]) Verhöre vom 12. Juli 1848 und 10. Juli in Lenz und Alvaneubad. Prozeß Arpagaus.

[26]) Zum Beweis seiner Loyalität schickt Peterelli am 1. August 1848 dem Verhörrichter einen Brief, welcher den Akten einzuverleiben sei. Darin weist er darauf hin, daß er auch zu den katholischen Großräten gehörte, die im Herbst 1847 zum Bischof gingen und denselben ersuchten, die Geistlichkeit anzuweisen, in Predigten und öffentlichen Vorträgen nicht aufreizend zu wirken.

[27]) Verhör Peterellis vom 13. Juli 1848. Peterelli weiß, daß dieser Brief über Chur kam, da er den Poststempel Chur trug, er müsse also durch Privathände nach Chur gekommen sein. Der Briefbote, Hans Jakob Berther, gibt zu, von Cavelti einen Brief an Bundespräsident Peterelli empfangen zu haben. (Aussage vom 12. Februar in Rueras.) Dieser ging durch die Hände von Landammann Arpagaus, welcher ihn vernichtet haben will. (Aussage vom 27. Mai 1848 in Chur.) Das dürfte B. Meyers Brief gewesen sein, der dann über Chur nach dem Oberhalbstein ging und jeden-

konnte Peterelli wohl jemanden als Sekretär des Sonderbundskriegsrates empfehlen, aber nicht als solchen des eidgenössischen Kriegsrates. Nehmen wir aber an, es sei dies ein Verschrieb, was soll dann der protestantische Gengel als Sekretär beim Sonderbundskriegsrat? Beides klingt ungefähr gleich glaubwürdig. Zugestehen muß Peterelli, dem Landammann Arpagaus die Beschlüsse der Standeskommission mitgeteilt zu haben, wonach das katholische Bataillon auf Pikett gestellt werde. Aber andere politische Sachen habe das betreffende Schreiben nicht enthalten.

Daß die Untersuchung gegen Peterelli und Balzer eine solche war, die nur pro forma in Szene gesetzt wurde, geht schon aus der Art der Vorladung hervor. Beide werden brieflich nach Lenz berufen, um ihnen die Zitation durch die Vorsteher zu ersparen. Peterelli hat später dem Kanton in seiner Art gute Dienste geleistet und soll gelegentlich auch der Geistlichkeit kräftig entgegengetreten sein. In der Sonderbundszeit aber dürfte er sich von Arpagaus nur durch die größere Gewandtheit und das höhere Ansehen, das er genoß, unterschieden haben.

Und nun noch einiges über den Prozeß Arpagaus, indem wir den Faden bei der Anklage Bernhards wieder aufnehmen. Dieselbe konstatiert, daß der obergerichtliche Ausschuß vorerst gegen diejenigen Bündner, die auf Seite des Sonderbundes am Krieg teilnahmen, die Anklage aufrechterhalte, da sie gegen ihr eigenes Vaterland zu den Waffen gegriffen hätten. Es seien dies:

1. Der Sonderbundsgeneral *Johann Ulrich von Salis*. Derselbe habe schon jahrelang die Würde eines eidgenössischen Obersten bekleidet und früher in mancher blutigen Schlacht seine Tapferkeit bewiesen.[28]) Aber daß er sich jetzt dazu her-

falls politische Angelegenheiten enthielt und nicht Stellenvermittlungssachen. An solche dachte damals wohl kein Mensch.

[28]) Der General von Salis nahm 1811 Dienste in Bayern. Er war 1813 Ordonnanzoffizier des Generals Wrede und nahm teil an den Schlachten von Hanau, Brienne, Rouby usw. Siegwart-Müller, pag. 595. Im Sonderbundskrieg wurde Salis bei Gislikon durch eine Kartätschenkugel verwundet, zeigte sich dabei aber mutig und

geben konnte, an der Spitze eines verblendeten Volkes die Beschlüsse eines landesverräterischen Komplottes auszuführen, sei unbegreiflich. Da aber Johann Ulrich Salis als Mitglied des Sonderbundskriegsrates unter die Kompetenz der laut Tagsatzungsbeschlusses vom Februar 1848 in Luzern zu führenden Untersuchung gehöre, habe der Kleine Rat auf Antrag des obergerichtlichen Ausschusses sich seine Strafkompetenz nur für den Fall vorbehalten, wenn die Luzerner Untersuchung sich nicht auf diejenigen Vergehen ausdehne, welcher sich Salis gegen unsern Kanton speziell schuldig machte.

2. Graf *Josef Travers* von Paspels. Dieser hatte schon mehrere Jahre als Offizier in Österreich und Spanien gedient und war 1847 in seine Heimat zurückgekehrt. Hier bewarb er sich umsonst um eine seinen militärischen Kenntnissen angemessene Anstellung. Er bewarb sich dann beim General Salis um eine Kavallerieinstruktorstelle und erhielt schließlich die Stelle eines zweiten Stabsadjutanten bei der zweiten Sonderbundsdivision (Kommandant Th. Abyberg von Schwyz). Die Beeidigung hatte schon stattgefunden als er einrückte und an einem Gefecht nahm er nicht teil, da er am 23. November abkommandiert worden war. Am 26. November wurde er in Schwyz seiner Dienste entlassen und begab sich dann mit dem General Salis und dem Hauptmann Albertini nach Wallis. Als auch dieser Kanton sich nicht mehr halten konnte, ging Travers nach Como, bis daselbst die Revolution ausbrach. Darauf brachte man ihn, der Spioniererei verdächtig, an die Grenze und er kehrte nach Paspels zurück und meldete sich bei der Regierung.

3. Leutnant *Alois Vogel* von Zizers. Dieser war schon seit mehreren Jahren Leutnant bei den bündnerischen Truppen. Er war auch Bürger von Luzern, und als die Situation sich immer mehr zuspitzte, verlangte er Entlassung aus dem bündnerischen Staatsverband. Seinem Gesuche war aber noch nicht

---

unerschrocken. Er war ein tapferer Haudegen. Er hätte wohl auch bei mehr Offensivgeist in diesem Krieg nicht sehr viel ausrichten können, denn Dufour traf seine Maßregeln zu gut und hatte viel mehr geschulte Truppen zur Verfügung.

entsprochen, als er am 18. Oktober sich nach Luzern begab, wo er alsbald die Stelle eines Adjutanten beim Oberkommando des Landsturms erhielt. Nach dem Gefecht bei Meierskappel flüchtete auch er sich nach Wallis und dann nach Mailand. Ende Januar reiste er nach Paris und sollte dort eine Offiziersstelle erhalten, als die Revolution ausbrach. Nun kam er in die Heimat zurück und meldete sich bei der Regierung.[29])

4. *Johann Camenisch* von Bonaduz diente mehrere Jahre unter den päpstlichen Truppen und kehrte im März 1847 nach Hause zurück. Er wollte als Kanonier bei den Sonderbundstruppen Dienst nehmen und hätte einer Landwehrkompagnie zugeteilt werden sollen. Da sich aber die Einteilung um mehrere Tage verzögerte, rückten inzwischen die eidgenössischen Truppen in Luzern ein, so daß Camenisch nie eigentlichen Dienst machte und nur für zwei Tage Sold bezog.

5. Oberleutnant *Ulysses von Albertini* von Chur war schon seit etlichen Jahren in österreichischem Militärdienst. Er war in Chur, als die Kriegswirren begannen, und ließ sich nun als Stabshauptmann zur zweiten Division in Schwyz einteilen. Nach dem Krieg begab er sich nach Wallis und Italien und kehrte dann in sein Regiment nach Österreich zurück.

6. *Fidel Cavelti* von Sagens. Dieser würdige Jesuitenzögling, schreibt der Staatsanwalt Bernhard in seiner Klageschrift, kam im August 1847 mit seinem in Freiburg studierenden Bruder nach Hause, trat aber gleich beim Ausbruch des Krieges als Stabsleutnant in die Dienste des Sonderbundes. Nach Beendigung des Krieges reiste Cavelti nach Padua. Er wurde im Amtsblatt zitiert, erschien aber nicht.

Nach Aufzählung dieser Angeklagten, die direkt auf Seite

---

[29]) Nach Siegwart-Müller war Vogel Adjutant des Obersten Tschudi. Er war beritten und befehligte bei Michelskappel den Landsturm. Er setzte sich oft mit unbesonnener Kühnheit der Gefahr aus. Vogel war verwandt mit der Familie Held, denn als es sich um die Begnadigung der sämtlichen Angeklagten handelte, trat Alois Held, Mitglied des Großen Rates, in Ausstand. Großratsprotokoll vom 7. November 1848.

des Sonderbundes gestanden waren, führt der *Staatsanwalt* ad 3 (landesverräterische Absicht) folgendes aus:

„Im September 1846 besuchte Landammann Arpagaus die Konferenz in Schwyz, welche, wie er behauptet, keinen andern Zweck hatte als die Regulierung von konfessionellen Angelegenheiten der Katholiken in der Schweiz. Bei jener Konferenz lernte Arpagaus mehrere Häupter des Sonderbundes, besonders Siegwart-Müller, kennen. Dieser schlaue Kopf mochte wohl bald in Arpagaus einen Mann erblicken, der für seine Zwecke leicht zu gewinnen wäre. Arpagaus bekennt in seinem Verhör, wie er von Siegwart-Müller influiert worden und wie jene Männer auf der Konferenz in Schwyz inbezug auf das Politische zudringlich waren. Im Sommer 1847 schickte Siegwart-Müller einen seiner würdigen Knechte, den Schullehrer Walker von Silenen, Kanton Uri, mit einem Briefe nach Somvix zu Arpagaus. Zugleich sollte Walker die Volksstimmung im Bündner Oberland erforschen. Er erforschte sie dann bei Arpagaus und bot Munition an, falls es zum Kriege komme. Walker reiste dann mit einem verschlossenen Schreiben von Arpagaus an Siegwart-Müller zu diesem. Einer Einladung von Siegwart-Müller von Ende September zu einer Konferenz will dieser wegen der in Aussicht stehenden Großratssitzung nicht Folge geleistet haben. Später erhielt er dann von Siegwart-Müller einen dritten Brief, in welchem sich derselbe über die Lässigkeit der Katholiken im Bündner Oberland beschwert haben will. Ende September oder Anfang Oktober erhielt dann Walker, nach seiner eigenen Aussage, von Siegwart-Müller den Befehl, dafür zu sorgen, daß Munition nach Andermatt gebracht werde, es sei möglich, daß eine Sendung nach Bünden komme. Wirklich wurde hierauf, wie die in Uri geführte Untersuchung erwiesen hat, zwei bis drei Fässer Pulver und zwei Bleizangen mit Vorwissen des Landammanns Schmid aus dem Zeugshaus in Altdorf nach Andermatt gebracht.[30])

---

[30]) Schon am 24. August 1847 wird der Kleine Rat durch den Tagsatzungsgesandten a Marca vor den Umtrieben Walkers gewarnt. Walker gesteht zu, Munition von Altdorf nach Ursern ge-

Dann kam die Zeit, in welcher das katholische Bataillon auf Pikett gestellt wurde und die beiden protestantischen Bataillone gegen die Oberalp vorrücken sollten. Als es hieß, es herrsche darob im Hochgericht Disentis große Aufregung, bewirkte die Regierung, daß diese Truppen vorläufig in der Gruob und Flims Quartier nehmen sollten. Am 6. November versammelte Arpagaus plötzlich die Hochgerichtsobrigkeit und stellte den ungewöhnlichen, ordnungswidrigen Antrag, eine Landsgemeinde abzuhalten, um vom Volke entscheiden zu lassen, ob man erstens die protestantischen Bataillone aufnehmen und ob man einem Aufgebot der katholischen Milizen Folge leisten wolle. Dr. Condrau, Landammann Wenzin und Assistent Schmid von Tavetsch traten diesem Antrag mit Entschiedenheit entgegen. Dem unerschrockenen Mut des Schmid hat unser Kanton vielleicht die Verhütung eines furchtbaren Unglücks zu verdanken. Er wußte, welche Antwort alsdann vom Volke zu erwarten war, welche Aufregung dadurch unter dasselbe gebracht wurde, und wies in seiner Rede namentlich auf die Landsgemeinde in den neunziger Jahren des 18 Jahrhunderts hin, welche so unselige Folgen nach sich zog (Ermordung französischer Gefangener im Mai 1799 und Vergeltung der Untat durch die Franzosen). Ein definitiver Beschluß in der Obrigkeit wurde so verhindert. In der Nacht hatte die Minderheit derselben eine längere Beratung und beschloß, am folgenden Morgen die Obrigkeit nochmals zusammentreten zu lassen und eine Deputation an den Kleinen Rat zu schicken mit dem Gesuch, daß sie mit dem Aufgebot der Milizen und der Truppenversetzung in ihr Hochgericht wenn immer möglich verschont werden. Wenzin, Schmid und Cagienard gingen zu Arpagaus und verlangten nochmalige Versammlung. Arpagaus wies sie ab und verließ sofort Disentis. Statt seiner berief nun der Amtsstatthalter die Obrigkeit nochmals zusammen, welche dann den Antrag des Schmid,

---

sandt zu haben, im Einverständnis mit Landammann Schmid und Siegwart-Müller. Nach seiner Aussage war er nur zwei Tage im Bündner Oberland und zwar im Juli. Verhör vom 6. April 1848; Prozeß Arpagaus.

Wenzin, Condrau und Cagienard billigte und sofortige Ausführung beschloß.[31])

Dann begann der Krieg, die Urner hatten den Gotthard besetzt und das eidgenössische Generalkommando verlangte von den Bündner Truppen Besetzung der Oberalp. Nun hieß es wieder, die Bündner Bataillone rücken das Oberland hinauf nach der Oberalp. Plötzlich, in der Nacht vom 10. auf 11. November, erschien der oben angeführte, bei den Sonderbundstruppen dienende Leutnant Fidel Cavelti und zwar, wie aus dem Tagebuch des Generals Salis hervorgeht, auf dessen Befehl in Rueras und verlangte sofort den nun verstorbenen Landammann Wenzin zu sprechen. In später Nacht wurde dieser in das Haus des Landammanns Giriet gerufen, wo er mit Cavelti eine längere Unterredung hatte. Cavelti soll diese, wie Wenzin angibt, gleich mit der Frage begonnen haben, wie es denn eigentlich mit den Oberländern stehe, ob sie nicht bald dem Sonderbund zu Hilfe kommen wollten, als katholische Bevölkerung liege es ja in ihrem eigenen Interesse und Landammann Arpagaus habe dem Siegwart-Müller die Hilfe der Oberländer zugesagt. Für Waffen und Munition sei schon gesorgt, es liege in Ursern solche zur Genüge in Bereitschaft, und zwei Kompagnien würden ihnen über die Oberalp sogleich zu Hilfe kommen, worauf Wenzin dem Cavelti stets erwidert habe, die Oberländer könnten sich gegen die rechtmäßige Regierung um so weniger auflehnen, als ihnen von derselben Neutralität zugesichert worden sei. Im Laufe des Gespräches sagte Cavelti, er habe einen Expressen nach Somvix an Landammann Arpagaus geschickt, er müsse ihn spre-

---

[31]) Die Zusammenberufung von Landsgemeinden, um darüber zu entscheiden, ob man die auf Pikettstellung oder Einberufung der Katholiken billigen wolle, beschloß die Versammlung in Bonaduz, wie aus Balzers weiter oben mitgeteiltem Brief an Landammann Casanova vom 5. November hervorgeht. Der Obrigkeit in Disentis lag ein ähnlicher Brief Peterellis vor. In Tiefenkastel besprach man diese Angelegenheit auch, war aber doch zu klug oder zu vorsichtig, gleich die Konsequenzen aus dem eigenen Beschluß zu ziehen und eine Volksversammlung einzuberufen.

chen. Als ihm Wenzin wiederholt versicherte, Arpagaus werde nicht nach Rueras kommen, indem in Disentis sich der Rat versammle und heute Martini sei, sagte Cavelti, er habe zwar an den Landammann geschrieben, aber was er mündlich zu sagen habe, das sei das Wichtigste, er könne nicht abreisen, ohne den Landammann gesprochen zu haben, er müsse ihn sprechen und wenn es mit Lebensgefahr verbunden wäre (im Hause Wenzins waren kantonale Landjäger) und fügte dann noch bei, es konveniere dem Landammann, alles zu tun, was er könne, denn wenn sie einmal Meister seien und auch daherkämen, so werde Arpagaus auch eine höhere Stelle erhalten, denn unter den jetzigen Umständen könne er nie obenan kommen.[32])

Wenzin kehrte wieder in seine Wohnung zurück und als er am Vormittag nach Disentis ging, begegnete ihm unterwegs Landammann Arpagaus, dem er zurief: Herr Landammann, Herr Landammann, haben Sie Sorg', machen Sie nicht etwas —."

Die Anklage führt dann weiter aus, wie Arpagaus trotzdem weiterging und mit Cavelti sich in ein eigenes Zimmer begab und lange mit ihm sprach. Cavelti erzählte viel von glücklichen Erfolgen der Sonderbundstruppen im Aargau[33]) und ließ sich dann über die Kriegspläne aus. Die Sonderbundstruppen sollten sich in Ursern teilen. Ein Teil sollte über den Gotthard ins Tessin einfallen, sich mit dem dortigen Anhang der Bevölkerung vereinigen und dann über den Bernhardin nach Bünden ziehen. Der andere Teil sollte über die Oberalp sofort in Bünden einrücken und durchs Oberland mit dem dortigen Anhang vereinigt nach Chur vordringen. Auf dem Wege sollte diese Abteilung mit den aus dem Kanton Tessin über den Bernhardin kommenden Urnern und Tessinern zusammenstoßen, in Chur die Regierung stürzen und

[32]) Gegen die herrschende Familie Latour, meint Cavelti wohl. Arpagaus stammte aus dem Lugnez.

[33]) In der Tat trugen die Sonderbundstruppen am 8. bis 10. November im Freiamt einige Erfolge davon. Am 12. November scheiterten aber alle auf den Kanton Aargau unternommenen Angriffe. Vgl. Dufours Allgemeinen Bericht über den Feldzug.

dann in den Kanton St. Gallen einrücken. Zugleich würden die Sonderbundstruppen von Luzern aus durch den Kanton Aargau gegen Zürich und St. Gallen vordringen.[34]) Endlich schildert die Anklage das Zustandekommen einer Verständigung zwischen Arpagaus und Cavelti, laut welcher die Oberländer mit dem Landsturm von unten heraufrücken sollten, sobald die beiden Bataillone gegen die Oberalp vorrücken, während die Urner diese in der Front anzugreifen hatten. Ferner weist die Anklage auf die Abmachungen hinsichtlich des Pulvertransportes hin, gegen welche Giriet, der ab und zu ins Zimmer kam, protestierte, worauf Arpagaus sagte, man könne die Munition auch bei Leutnant Berther in Disentis ablegen.

Und nun, bevor wir auf den Strafantrag des Staatsanwaltes eintreten, noch einige Worte über das *Verhör* im Prozeß Arpagaus.

Über die Unterredung mit Cavelti sagt Arpagaus in seinem Verhör in Chur vom 27. Mai folgendes aus: „Ich befragte den Cavelti über die jüngsten im Freiamt und auf dem Gotthard vorgefallenen Scharmützel, die er mir dann erzählte. Dann kam er auf den Gegenstand seiner Reise nach Tavetsch zu sprechen. Hinsichtlich des Angriffes auf unsere Milizen sagte er, die Urner wollten sie von der Front angreifen, während wir, die Oberländer, sollten Sturm läuten lassen und sie von hinten angreifen, worauf ich ihm die Gegenbemerkung über die zerstreute Einquartierung der Truppen machte. Während Cavelti mir dies alles erzählte und vortrug, sagte ich zu den verschiedenen Punkten stets: „Ja! Ja!" So werde ich auch auf sein Ansinnen betreffend Sturmläuten „Ja" gesagt haben. Unsere Unterredung hinsichtlich des Sturmläutens und der Munition hatte aber durchaus nicht den Charakter einer Verabredung."

[34]) Cavelti offenbarte hier dem Arpagaus die kühnen Pläne von Siegwart-Müller, die aber damals jedenfalls nicht mehr ausgeführt hätten werden können. Die eidgenössischen Truppen waren überall wohl gerüstet. Beide Häupter des Sonderbundes hätten freilich lieber acht Tage vorher losgeschlagen, konnten dies aber vor dem Exekutionsbeschluß der Tagsatzung nicht gut machen.

Der Verhörrichter bemerkt ihm auf die letztere Aussage, das sei sehr unwahrscheinlich, er habe ja selbst gesagt, er sei auf die Zumutungen Caveltis eingegangen. Arpagaus erwidert: „Eine förmliche Verabredung kann ich es noch immer nicht nennen. Ich bin zwar auf sein Ansinnen eingetreten, aber ich bin von ihm nicht gefragt worden, ob er sich auf meine Zusage verlassen könne."

Hierauf wird dem Landammann Arpagaus, auf dessen eigenes Verlangen, das Schreiben Caveltis an den Sonderbundsgeneral, das wir weiter oben mitteilten, vorgezeigt. Darauf sagt Arpagaus, die Stelle „Morgen werden sie vorrücken bis Tschamut" halte er doch für etwas übertrieben, indem seine Meinung dahin ging, daß es nicht gewiß sei, daß die Truppen über die Oberalp kämen; er mochte freilich dieses als das Wahrscheinliche annehmen. Auch am Ausdruck „Wir faßten den Entschluß" stößt er sich.

Auf die Bemerkung, daß aus allen Umständen doch hervorgehe, daß von ihm und Cavelti ein wirklicher Entschluß gefaßt worden sei, sagt er: „Ich muß es so annehmen, weil er es so sagt, aber eine eigentliche Verabredung von meiner Seite war es nicht."

Die Frage, was ihn bewogen habe, auf das Ansinnen Caveltis betreffend Sturmläuten und Munitionssendung einzugehen, beantwortet er: Jugendlicher Übermut sowie politische Unerfahrenheit seien die Ursache davon gewesen, ebenso der Einfluß von Cavelti, Walker und Siegwart-Müller.

Daß Arpagaus wirklich von Cavelti etwas überrumpelt wurde, ist glaubwürdig, auch basiert die ganze Abmachung auf der Voraussetzung, daß die Bündner Truppen bis Tschamutt vorrücken, was dann nicht der Fall war. Man darf daher Arpagaus glauben, wenn er weiter aussagt, er sei dann sehr froh gewesen, daß Giriet die Munition zurücksandte. Dennoch war die Verurteilung von Arpagaus keine unberechtigte, denn er schrieb vor und während des Sonderbundskrieges an Häupter des Sonderbundes wie Siegwart-Müller und Oberst Müller und unterrichtete den letztern über die Stellung der Bündner Truppen und hat beiden am bestimm-

testen die Hilfe katholischer Bündner Truppen in Aussicht gestellt. Wenn er z. B. von Oberst E. Müller zirka am 15. November angefragt wird, ob die Urner sich auf die Oberländer verlassen können, so haben vorausgegangene Versprechungen des Arpagaus den erstern zu dieser Frage berechtigt. Das böse Gewissen des Arpagaus geht auch zu deutlich aus der schleunigen Vernichtung seiner eigenen Korrespondenzen hervor, sobald er eine Hausdurchsuchung befürchtete. Diese Vernichtung seiner Korrespondenz mag auch noch andern Politikern jener Zeit zugute gekommen sein.

Landammann Giriet von Tavetsch wird in seinem Schlußverhör von Bernhard gefragt: „Haben Sie von Ihren Erfahrungen hinsichtlich der Munitionslieferung nach Rueras jemals eine amtliche Anzeige gemacht?" Er verneint dies und sagt, er habe sich dazu um so weniger verpflichtet gefühlt, als er die Munition nicht annahm und Arpagaus der regierende Landammann des Hochgerichtes war. Wenn er mit der Unterlassung der Anzeige gefehlt habe, so habe er aus „Unkenntnis oder wie man sagt Ignoranz" gefehlt.

Landammann Casanova von Lumbrein wollte für seine Gemeinde Gewehre und Munition bei Arpagaus bestellen, angeblich auch um den Großratsbeschluß von 1846 betreffend Organisation der Landwehr auszuführen. Er wird aber vom Verhörrichter angefahren, daß das nicht glaublich sei, weil der Großratsbeschluß erst Ende 1848 in Kraft treten sollte. In die Enge getrieben, hat er Peterellis Ausrede zur Verfügung, man wollte sich selbst schützen für alle Fälle eines Angriffes. Woher solche drohten, weiß er allerdings nicht anzugeben.[35])

Offen und ungeschminkt die Wahrheit sagen Landammann Christian Wenzin von Tavetsch und Thomas Schmid, der in der Sitzung der Disentiser Obrigkeit vom 6. November als Substitut saß und daher mit dem Titel Assistent erwähnt wird. Wenzin ist in der ersten Hälfte November mitbeteiligt an der Besorgung der Korrespondenz über die Oberalp und hält bis zu einem gewissen Grade mit den Glaubensgenossen,

[35]) Verhör mit Giriet, Casanova etc. Prozeß Arpagaus.

d. h. den Sonderbundskantonen. So geht durch seine Hände das wichtige Schreiben von Kaisersfeld vom 11. November. Er hat die Adresse des von Maler Schiederer gebrachten Schreibens an den Kriegsrat der sieben Stände gelesen und schickt dann den Mukli als Expressen weiter mit demselben. Er nimmt auch an der Unterredung mit Cavelti in der Nacht vom 10./11. teil, weil ihn Giriet weckt und in sein Haus abholt. Dennoch erhebt der Staatsanwalt gegen ihn keine Klage. Man versteht dies, wenn man seine Aussagen weiter studiert und bedenkt, daß nur durch seine Äußerungen gegenüber dem Landjäger Kocher der ganze Prozeß Arpagaus möglich war. Wenzin tritt Caveltis Invasionsabsichten schon in jener denkwürdigen Nacht entgegen und sagt, die Oberländer wollen zufrieden sein, wenn man sie in Ruhe lasse, sie haben offiziell dem Sonderbund auch keine Hilfe versprochen, nie sei davon auf den Gemeinden die Rede gewesen, und sie ziehen nicht gegen die rechtmäßige Regierung aus. Anderseits warnt er den Cavelti vor dem Landjäger Kocher, der in seinem Hause sei, und davor, gar nach Disentis zu gehen, wo heute Markt sei. Er solle ja nicht wagen, Leute für den Sonderbund anzuwerben, sagt er ihm ferner, denn dies könnte ihn teuer zu stehen kommen.[36])

Assistent Schmid erzählt, wie er in der Obrigkeitssitzung vom 6. November gegen Einberufung einer Landsgemeinde auftrat, die darüber zu entscheiden gehabt hätte, ob man aufgebotenen Bündner Truppen im Hochgericht Disentis Quartier geben solle und ob man Leute aus besagtem Hochgericht für das dritte Bataillon ausheben lassen wolle. Dr. Condrau und Landammann Wenzin unterstützten ihn und diese sowie Amtsstatthalter Cagienard beschlossen, eine neue Obrigkeitssitzung einzuberufen und eine Deputation nach Chur zu Landrichter Latour zu schicken, um sich mit ihm und dem ganzen Kleinen Rat zu besprechen. Das sei dann geschehen und am 12. November kam der Regierungskommissär Toggenburg und die Obrigkeit wurde wieder versammelt. Arpagaus machte auf

[36]) Aussage von Christian Wenzin in Truns vom 9. Februar 1848. Prozeß Arpagaus.

dem Weg in die Sitzung Schmid Vorwürfe, daß er ihm diesen Streich gespielt habe. „Schmid, Schmid," rief er ihm zu, „du wirst noch ein heißes Bad trinken müssen!"[37])

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß der Regierungskommissär J. R. Toggenburg in der Versammlung der Obrigkeit vom 12. November es dazu brachte, daß von derselben und zahlreichen andern zugezogenen einflußreichen Persönlichkeiten beschlossen wurde, man wolle die Truppen in den einzelnen Gemeinden gut aufnehmen und nach Kräften verpflegen. Regierungsstatthalter Toggenburg scheint also, wohl unter Latours Einfluß, wenigstens momentan in friedlichem Sinne tätig gewesen zu sein, obschon er an der Versammlung in Bonaduz als eifriger Gegner des Großen Rates und der Regierung auftrat; das Oberland zum Kriegsschauplatz machen wollten im Ernst doch nur Cavelti und Arpagaus.

Der Staatsanwalt beantragt schließlich gegen den Grafen Travers, Leutnant Vogel, Oberleutnant Albertini und Math. Camenisch wegen Teilnahme an der Auflehnung des Sonderbundes eine Gefängnisstrafe von einem Jahr, gegen alt Landammann Giriet wegen strafbarer Mitwissenschaft eines landesverräterischen Komplotts eine solche von acht Monaten.

Gegen Fidel Cavelti beantragt der Staatsanwalt wegen seines Militärdienstes und seiner Teilnahme an dem landesverräterischen Komplott eine Zuchthausstrafe von zwölf Jahren und gegen Anton Arpagaus wegen Teilnahme an dem landesverräterischen Komplott mit Cavelti und der Korrespondenz mit demselben und Oberst Müller eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren.

Die Verteidigung führte Herr Bundesstatthalter und Advokat J. A. Sprecher. Er stellt den Antrag auf Freisprechung aller Angeklagten und weist darauf hin, daß selbst die hohe eidgenössische Tagsatzung sich mittlerweile für möglichst allgemeines Vergessen und Vergeben erklärt habe. Er ruft aus:

---

[37]) Verhör des Thomas Schmid vom 12. Februar 1848 in Rueras.

„Während ringsherum durch ganz Europa das Feldgeschrei der jungen Freiheit sich mit dem Ruf nach umfassender Amnestie für politische Vergehen und Verbrechen paart, in diesem Augenblick soll Alt fry Rätien das Schauspiel erleben, daß der Gerichtshof für Staatsverbrechen zusammentritt, um politische Strafurteile auszufällen! Andere Kantone haben politische Prozeduren gar nicht begonnen oder doch längst beendet."[38])

Das Oberappellationsgericht fällte am 2. November 1848 das Urteil. Das hochverräterische Komplott des Arpagaus und Cavelti wurde bejaht. Bei Cavelti wurde betont, er habe, so viel an ihm lag, alles getan, um den gefaßten Plan auszuführen (Munitionssendung in der folgenden Nacht). Arpagaus dagegen habe versucht, durch seine Schreiben an die Regierung das Vorrücken der Truppen und dadurch das intensierte Unglück zu verhindern, was ihm als wesentlicher Milderungsgrund angerechnet werden müsse. Cavelti habe den verbrecherischen Plan des Sonderbundes zum Umsturz mehrerer, darunter auch der graubündnerischen Kantonsregierung, gekannt und dazu nach Kräften mitgewirkt. Arpagaus sei Mitwisser dieses Planes gewesen und habe eine Anzeige desselben unterlassen. Bei Landammann Giriet wird eine teilweise Mitwissenschaft am Komplott angenommen. Man könne ihm aber die unterlassene Anzeige deshalb nicht als Vergehen anrechnen, weil sie nicht aus böser Absicht unterblieb, ohne eigene Gefährdung nicht gemacht werden konnte und weil Inkulpat überdies jenem Vorhaben jede Mitwirkung versagte. Er wird daher freigesprochen. Fidel Cavelti wird in contumaciam zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt (mit sechsmonatlicher Purgationsfrist). Arpagaus wird zu drei Jah-

[38]) Vgl. die längere Verteidigungsschrift bei den Prozeßakten. Inbezug auf Arpagaus sagt der Verteidiger: Es ist weder der objektive noch subjektive Tatbestand des dem Arpagaus vorgeworfenen Verbrechens hergestellt. Das Verbrechen falle gar nicht unter die Rubrik Hochverrat und habe nicht den Charakter eines konsumierten Vergehens, nicht einmal eines Versuchs, sondern trage bloß die Merkmale unbestimmter und strafloser Vorbereitungshandlungen.

ren Zuchthaus, Travers und Vogel jeder zu zweimonatlicher, Camenisch zu vierzehntägiger Gefängnisstrafe verurteilt. Die Gerichtskosten werden wie folgt verteilt: Cavelti $^5/_{10}$, Arpagaus $^3/_{10}$ mit solidarischer Haftung, Travers $^1/_{20}$, Vogel $^1/_{20}$ und Camenisch $^1/_{40}$. Die übrigen $^3/_{40}$ blieben noch vorbehalten bis zur Aburteilung des angeklagten Ulysses Albertini, dessen Untersuchung nicht abgeschlossen war, weil er zu seinem Regiment zurückgekehrt war.[39])

Der Verteidiger leitete dann das Gnadengesuch an den Großen Rat, der es am 7. November 1848 behandelte. Der Kleine Rat beantragte dabei, es sei auf das Gesuch der Begnadigung des Cavelti nicht einzutreten, da er unbekannt abwesend, also eigentlich noch nicht definitiv verurteilt sei. Dem Arpagaus sei die Zuchthausstrafe zu erlassen, doch soll er die ihm auferlegten Kosten tragen und für sechs Jahre in der Ausübung seiner politischen Rechte eingestellt sein. Camenisch, Travers und Vogel soll die Gefängnisstrafe erlassen sein, die auferlegten Kosten aber sollen sie tragen.

Die Eintretensfrage wurde vom Großen Rat mit 46 gegen 17 Stimmen bejaht und der Antrag des Kleinen Rates hinsichtlich des Arpagaus mit 32 Stimmen angenommen. Ein Antrag auf gänzlichen Straferlaß (mit Ausnahme des Kostenpunktes) machte 6 Stimmen. Zwei weitergehende Anträge auf Einstellung in den bürgerlichen Ehren auf zehn und mehr Jahre machten der eine 15, der andere 27 Stimmen. Die Anträge des Kleinen Rates hinsichtlich der übrigen Angeklagten machten 37 Stimmen.[40])

---

[39]) Protokollsentwurf des Oberappellationsgerichtes im Staatsarchiv. Gerichtsakten.

[40]) Großratsprotokoll vom 7. November 1848. In der allgemeinen Diskussion über das Begnadigungsgesuch wurde darauf hingewiesen, daß man gerechte Bedenken tragen müsse, den Arpagaus zu begnadigen, denn wenn die Erfüllung seines ruchlosen Planes vereitelt worden sei, verdanke man dies nicht seiner Reue, sondern der göttlichen Vorsehung. Von anderer Seite wird betont, daß die Vollziehung strenger Strafurteile bei Vergehen politischer Natur nie gute Früchte getragen habe.

VI. Schlußbetrachtungen. — Die Noten der Mächte nach der Niederwerfung des Sonderbundes und ihre Beantwortung durch die Schweiz. — Wirkung des Sonderbundskrieges auf die innern Verhältnisse der Eidgenossenschaft.

Eine wichtige Rolle spielte während des Sonderbundskrieges England. Lord Palmerston und sein Geschäftsträger in der Schweiz, Robert Peel, standen ganz auf Seite der Tagsatzung und verhinderten durch ihre kluge Politik ein Eingreifen der übrigen europäischen Mächte während des eigentlichen Krieges. Als sodann Frankreich am 30. November 1847 die Kollektivnote der Mächte, die unter Englands Mitwirkung zustande gekommen war, überreichte und darin der Schweiz die Vermittlung der Großmächte Frankreich, Österreich, England, Preußen und Rußland zur Beilegung der Streitigkeiten vorschlug, war der Krieg schon zu Ende und die Tagsatzung lehnte am 7. Dezember in ihrer Antwortnote jede Vermittlung ab, mit der Begründung, der Krieg sei zu Ende, der Sonderbund bestehe nicht mehr. Sie protestierte auch dagegen, daß die Note der Mächte an den Präsidenten der Tagsatzung und an den Präsidenten des Kriegsrates des Sonderbundes gerichtet worden sei. Ein Rebell sei so durch eine Regierung der rechtmäßigen Behörde gleich gestellt worden.

Die gleichen Mächte, ohne England, richteten am 18. Januar 1848 eine zweite Note an die Schweiz, in welcher sie behaupteten, die Veränderung der schweizerischen Bundesakte könne nur gültig gemacht werden unter *einstimmiger* Genehmigung aller Staaten, welche den Bund bilden. Das war der doktrinäre Standpunkt des Herrn Siegwart-Müller, den die Mächte nun zu dem ihren machten. Er stellt sich immer auf den Standpunkt, die alte Eidgenossenschaft habe nur selbständige Stände oder Kantone gekannt. Der unverletzte Bestand dieser 19 (später 22) Kantone sei am 29. Christmonat 1813 als Bedingung für die Gewährung der Neutralität aufgestellt und am 20. März 1815 von der Eidgenossenschaft anerkannt worden, worauf erst am 20. Wintermonat 1815 die

immerwährende Neutralität der Schweiz und die Unverletzlichkeit ihres Gebietes von den Mächten anerkannt wurde.[1])

Ausdrücklich weist diese von Siegwart-Müller inspirierte zweite Note darauf hin, daß Österreich immer der Meinung war, die Souveränität und die Unabhängigkeit der einzelnen Kantone im Innern der Schweiz seien ebenso aufrichtig und treu zu halten als die Souveränität und Unabhängigkeit der Schweiz durch die Mächte.

Die Tagsatzung wendet sich in ihrer Antwortnote vom 15. Februar 1848 gegen die Auffassung, als ob der Bundesvertrag von 1815 gleichsam durch die Mächte garantiert worden sei und daß die der Schweiz zugesicherte Neutralität an die Bedingung gewisser Formen der innern Bundeseinrichtung geknüpft wurde.

Im weitern führt diese Note aus: Schon im Artikel 6 des Pariservertrages vom 30. Mai 1814 war der Grundsatz ausgesprochen: „Die Integrität (der unverletzte Bestand) der 19 Kantone, so wie sie als politischer Körper zur Zeit der Übereinkunft vom 29. Dezember 1813 existierten, ist als die Grundlage des helvetischen Staatssystems anerkannt." Unter dieser Integrität war nichts anderes verstanden, als die Existenz und der Territorialbestand jener 19 Kantone, weil sich damals Gelüste zeigten, einzelne Kantone wieder in Untertanenlande zu verwandeln. Nie kann sich also jene Stelle auf das Verhältnis der Kantone zum Bunde beziehen. Das ganze Aktenstück enthält nichts, was sich gegen die selbständige Entwicklung der Bundesorganisation richtete. Es lag weder in der Stellung noch im Willen der Mächte, die Schweiz in ihrer innern Entwicklung zu beschränken. Darum sagen sie ausdrücklich in ihrer Erklärung vom 20. November 1815: „Die Mächte, welche die Erklärung vom 20. März unterzeichnet haben, anerkennen durch die gegenwärtige rechtskräftige Urkunde, daß die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz sowie *ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einflusse* dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entsprechen." Daraus geht denn doch klar hervor, daß die

[1]) Siegwart-Müller, pag. 917 und 919.

Schweiz ihren Bundesvertrag nach Belieben umändern kann und daß nur sie, nicht andere Staaten zu bestimmen hat, ob Veränderungen mit Einstimmigkeit oder bloßer Stimmenmehrheit vorgenommen werden können.[2])

Mit diesen Ausführungen ist auch theoretisch der Standpunkt Siegwart-Müllers und Bernhardt Meyers widerlegt. Praktisch war derselbe sowieso ein höchst gefährlicher und unhaltbarer. Die Schweiz hat sich schon in den ältesten Bünden so viel als möglich vom Ausland unabhängig zu stellen gesucht, sie hat auch ihre innern Verhältnisse nach Bedürfnis umgestaltet. Man denke an den Sempacherbrief, an das Stanser Verkommnis, die Pensionen- und Reislaufverordnung von 1503 usw. Niemals ließ sich die alte Eidgenossenschaft vom Ausland in die innern Verhältnisse hineinreden. Der Bundesvertrag von 1815 übertrug Krieg und Frieden und Errichtung von Bündnissen mit ausländischen Staaten der Tagsatzung. Mit einfachem Mehr war nach dieser Verfassung die Tagsatzung berechtigt, alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und *innere* Sicherheit der Eidgenossenschaft zu treffen. Über die Art und Weise, wie der Bundesvertrag von 1815 revidiert werden könne, enthielt derselbe allerdings nichts, aber das ging das Ausland nichts an.

Die Katholiken der Schweiz glaubten zur Zeit des Sonderbundskrieges, die Religion sei in Gefahr, sie leben aber heute so frei und ungefährdet in katholischen Kantonen wie in paritätischen als vor dem Sonderbundskrieg, und die 48er Verfassung, die als reife Frucht all dieser Wirren dem Schweizervolk in den Schoß fiel, garantiert die freie Ausübung des Gottesdienstes. Schon im Dezember 1847 berichtet der bündnerische Tagsatzungsgesandte J. B. Caflisch unserer Regierung, die Bundesrevisionsfrage dürfte vielleicht durch einen Vorschlag des Herrn Fazy von Genf in ein neues Stadium treten, indem er die Konstituierung des Zweikammersystems nach nordamerikanischem Vorbilde wenigstens in Anregung zu bringen beabsichtige. Diese Idee war schon vom gleichen

[2]) J. J. Leuthy, pag. 326; Siegwart-Müller, pag. 700 u. f. und Öchsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte sind zu vergleichen.

Mann und andern Staatsmännern der Eidgenossenschaft in den dreißiger Jahren verfochten worden, aber damals im wilden Parteistreit nicht zum Durchbruch gelangt. Bei Schaffung der 48er Verfassung bildete sie den glücklichen und notwendigen Ausgleich zwischen den Anhängern der alten, unbegrenzten Kantonalsouveränität und den Freunden weitgehender Zentralisation.

Auch die Regelung der Neuenburger Verhältnisse in national-eidgenössischem Sinne hing indirekt mit dem Sonderbundskrieg zusammen. Die königlich-aristokratische Regierung nahm in der Sonderbundsfrage eine so reaktionäre Haltung ein, daß sie gleich nach dem Krieg gestürzt und durch eine republikanische ersetzt wurde. Damit war Neuenburg tatsächlich von Preußen unabhängig und der Versuch, diese Verhältnisse zugunsten Preußens zu ändern, scheiterte im Jahr 1856 an der Einigkeit des Schweizervolkes, das volles Vertrauen auf die im Sonderbundskrieg erprobte Leitung des Generals Dufour und des Generalstabschefs Frei-Herosé setzte. Schon zehn Jahre später, nach dem 1866er Krieg, wäre die Abschüttelung Preußens kaum mehr eine so leichte Sache gewesen.

So wirkte dieser Bürgerkrieg sanierend auf die inneren Verhältnisse der Schweiz, aber die Gefahr war doch auch in diesem Krieg größer als man gewöhnlich annimmt, wie das Verhalten der Katholiken unseres Kantons zeigt. Wie leicht aus Sympathiekundgebungen gefährliche Begünstigungen kriegführender Staaten entstehen können, zeigt der gegenwärtige Weltkrieg. Um so eher kann man das Sympathisieren der Katholiken Bündens mit den Urkantonen zur Zeit des Sonderbundes begreifen; doch gingen viele Katholiken eben zu weit mit demselben und haben ein recht kühnes Spiel getrieben. Wehret den Anfängen alles ernsten Parteihaders, das ist die Lehre auch dieses Bürgerkrieges, denn nicht immer wird man der Geister Herr, die man rief, und über den Parteien sollte stets das Vaterland stehen.